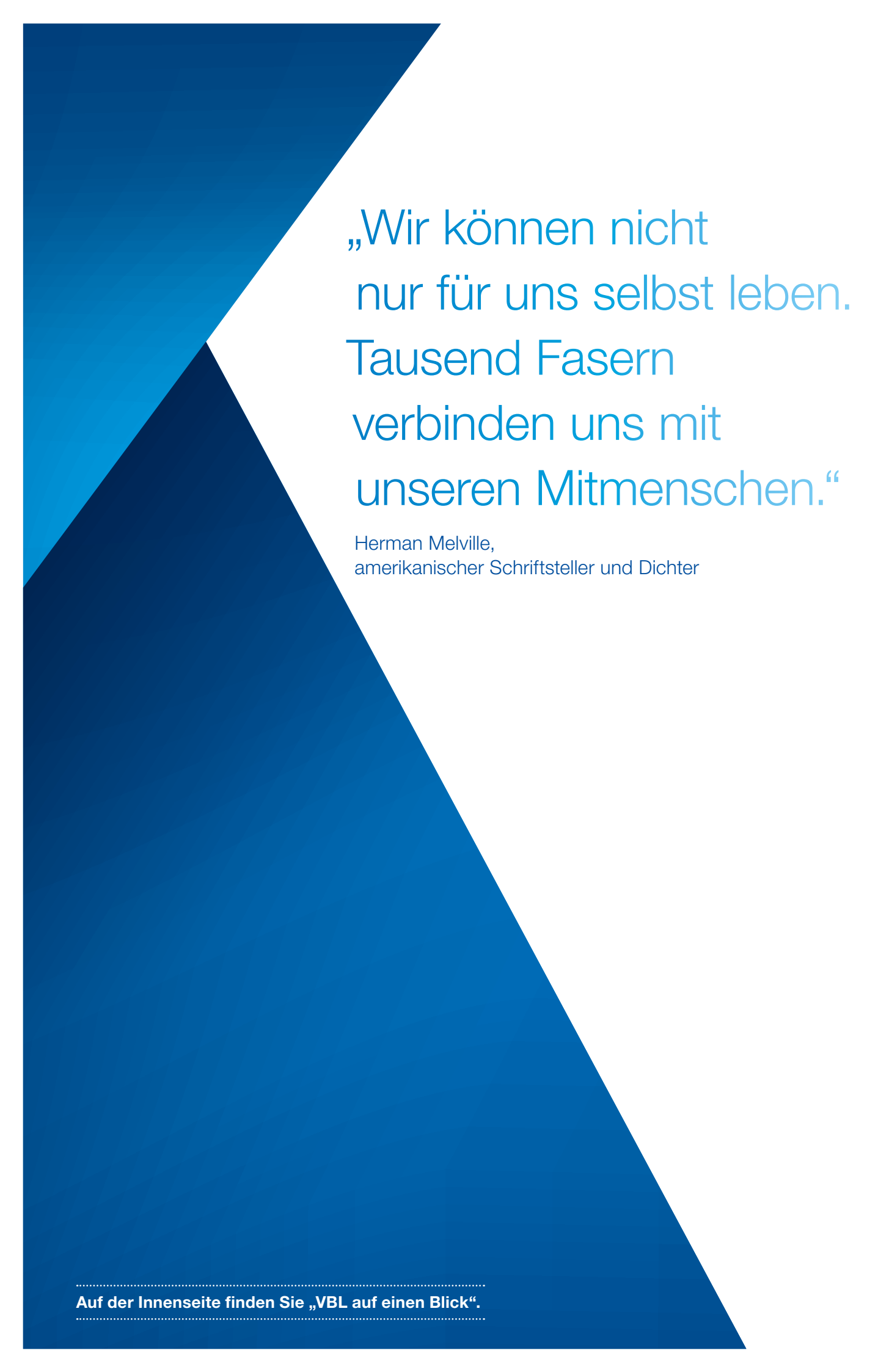




Der Geschäftsbericht 2024.

# Gemeinschaft

macht uns stark.



„Wir können nicht  
nur für uns selbst leben.  
Tausend Fasern  
verbinden uns mit  
unseren Mitmenschen.“

Herman Melville,  
amerikanischer Schriftsteller und Dichter

.....  
Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.  
.....

## VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2024.

Beteiligte	2020	2021	2022	2023	2024	23/24 %	20/24 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.617	1.622	1.622	1.631	1.637	0,4	1,2
Träger der Sozialversicherung	35	35	35	34	34	0,0	-2,9
Sonstige Arbeitgeber	3.627	3.691	3.710	3.724	3.755	0,8	3,5
Teilbeteiligte*	43	43	42	42	42	0,0	-2,3
<b>Beteiligte Gesamt</b>	<b>5.337</b>	<b>5.406</b>	<b>5.424</b>	<b>5.446</b>	<b>5.483</b>	<b>0,7</b>	<b>2,7</b>

Versicherte	2020	2021	2022	2023	2024	23/24 %	20/24 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
<b>Pflichtversicherte</b>							
Bund	131.093	134.360	131.035	129.225	129.263	0,0	-1,4
Länder	724.755	735.663	756.157	763.552	763.776	0,0	5,4
Kommunale Arbeitgeber	232.245	238.662	246.716	253.786	261.980	3,2	12,8
Träger der Sozialversicherung	78.915	82.187	81.917	83.005	84.597	1,9	7,2
Sonstige Arbeitgeber	916.876	949.929	962.926	986.136	1.018.467	3,3	11,1
<b>Gesamt</b>	<b>2.083.884</b>	<b>2.140.801</b>	<b>2.178.751</b>	<b>2.215.704</b>	<b>2.258.083</b>	<b>1,9</b>	<b>8,4</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.846.041</b>	<b>2.886.741</b>	<b>2.948.948</b>	<b>3.012.662</b>	<b>3.069.084</b>	<b>1,9</b>	<b>7,8</b>
<b>Verträge freiwillige Versicherung</b>	<b>460.195</b>	<b>475.307</b>	<b>495.239</b>	<b>513.372</b>	<b>530.175</b>	<b>3,3</b>	<b>15,2</b>

Betriebsrenten	2020	2021	2022	2023	2024	23/24 %	20/24 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.124.112	1.137.779	1.150.428	1.164.953	1.179.083	1,2	4,9
Aus beitragsfreier Versicherung	271.480	283.999	297.717	312.256	326.637	4,6	20,3
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	22.599	21.849	20.948	20.048	19.080	-4,8	-15,6
<b>Aus Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>1.418.191</b>	<b>1.443.627</b>	<b>1.469.093</b>	<b>1.497.257</b>	<b>1.524.800</b>	<b>1,8</b>	<b>7,5</b>
<b>Aus freiwilliger Versicherung</b>	<b>47.116</b>	<b>54.175</b>	<b>61.181</b>	<b>69.212</b>	<b>77.371</b>	<b>11,8</b>	<b>64,2</b>

Erträge und Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	2024	23/24 %	20/24 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
<b>Erträge</b>							
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	7.210,3	7.523,6	7.755,0	7.197,7	7.692,8	6,9	6,7
Kapitalerträge	1.040,0	997,4	1.601,7	1.452,8	1.447,2	-0,4	39,2
<b>Summe</b>	<b>8.250,3</b>	<b>8.520,9</b>	<b>9.356,7</b>	<b>8.650,5</b>	<b>9.140,0</b>	<b>5,7</b>	<b>10,8</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Leistungen <sup>2</sup>	5.506,4	5.582,7	5.709,4	5.809,8	5.978,7	2,9	8,6
Kapitalaufwendungen	181,0	83,8	600,2	289,2	142,5	-50,7	-21,3
<b>Summe</b>	<b>5.687,4</b>	<b>5.666,6</b>	<b>6.309,6</b>	<b>6.099,0</b>	<b>6.121,2</b>	<b>0,4</b>	<b>7,6</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-1.391,4</b>	<b>-1.450,7</b>	<b>-1.614,5</b>	<b>-1.424,8</b>	<b>-1.502,7</b>	<b>5,5</b>	<b>8,0</b>

Vermögen	2020	2021	2022	2023	2024	23/24 %	20/24 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Anlagevermögen <sup>3</sup>	29.230,5	30.210,9	34.425,6	37.203,4	39.875,8	7,2	36,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.353,9	3.916,8	1.949,4	1.508,1	1.612,8	6,9	-31,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.584,4</b>	<b>34.127,7</b>	<b>36.375,0</b>	<b>38.711,5</b>	<b>41.488,6</b>	<b>7,2</b>	<b>31,4</b>

\* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

<sup>1</sup> Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

<sup>3</sup> Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

## Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2024.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2023	2024	23/24 %	2023	2024	23/24 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.631	1.637	0,4	0	0	
Träger der Sozialversicherung	27	27	0,0	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.405	3.429	0,7	319	326	2,2
Teilbeteiligte*	42	42	0,0	0		
<b>Beteiligte gesamt</b>	<b>5.115</b>	<b>5.145</b>	<b>0,6</b>	<b>331</b>	<b>338</b>	<b>2,1</b>

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2023	2024	23/24 %	2023	2024	23/24 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
<b>Aktiv Versicherte</b>						
Bund	101.440	101.503	0,1	27.785	27.760	-0,1
Länder	567.212	566.481	-0,1	196.340	197.295	0,5
Kommunale Arbeitgeber	253.782	261.976	3,2	4	4	0,0
Träger der Sozialversicherung	65.739	67.298	2,4	17.266	17.299	0,2
Sonstige Arbeitgeber	847.126	875.164	3,3	139.010	143.303	3,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.835.299</b>	<b>1.872.422</b>	<b>2,0</b>	<b>380.405</b>	<b>385.661</b>	<b>1,4</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.631.904</b>	<b>2.673.756</b>	<b>1,6</b>	<b>380.758</b>	<b>395.328</b>	<b>3,8</b>

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2023	2024	23/24 %	2023	2024	23/24 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	949.822	955.417	0,6	215.131	223.666	4,0
Aus beitragsfreier Versicherung	276.767	288.624	4,3	35.489	38.013	7,1
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	144	139	-3,5	19.904	18.941	-4,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.226.733</b>	<b>1.244.180</b>	<b>1,4</b>	<b>270.524</b>	<b>280.620</b>	<b>3,7</b>
<b>Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt</b>	<b>1,50:1</b>	<b>1,50:1</b>		<b>1,41:1</b>	<b>1,37:1</b>	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2023	2024	23/24 %	2023	2024	23/24 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge</b>						
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	5.691,2	6.123,1	7,6	223,3	231,4	3,6
Kapitalerträge	778,0	806,0	3,6	71,5	68,8	-3,8
<b>Summe</b>	<b>6.469,2</b>	<b>6.929,1</b>	<b>7,1</b>	<b>294,8</b>	<b>300,2</b>	<b>1,8</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Leistungen <sup>2</sup>	5.114,8	5.212,3	1,9	422,9	449,2	6,2
Kapitalaufwendungen	175,1	129,1	-26,3	1,1	1,5	36,4
<b>Summe</b>	<b>5.289,9</b>	<b>5.341,4</b>	<b>1,0</b>	<b>424,0</b>	<b>450,7</b>	<b>6,3</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-56,1</b>	<b>-78,1</b>	<b>39,2</b>	<b>-10,3</b>	<b>-15,3</b>	<b>48,5</b>

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2023	2024	23/24 %	2023	2024	23/24 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	15.576,5	17.086,1	9,7	1.867,8	1.702,0	-8,9

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2024.

---

# Willkommen.

---

## Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

---

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



## Liebe Leserschaft,

als VBL sind wir überzeugt, dass betriebliche Altersvorsorge weit mehr ist, als das reine Absichern von Risiken. Sie ist ein Versprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und die Zukunft gemeinsam nachhaltig zu gestalten.

Die VBL steht seit jeher für ein starkes Miteinander. Gemeinschaft bedeutet für uns, Vertrauen aufzubauen und zu bewahren. Unsere Kundschaft begleiten wir verlässlich durch verschiedene Lebensphasen, meist über mehrere Jahrzehnte. Gemeinschaft wächst durch Teilen. Wir teilen Chancen und Risiken der Zusatzversorgung unter unseren beteiligten Arbeitgebern. Auch kleinere Arbeitgeber können dadurch ihren Beschäftigten eine starke Absicherung mit niedrigen Verwaltungskosten anbieten.

Der Gemeinschaftsgedanke ist ebenfalls für unsere geschäftlichen Partnerschaften und Kooperationen zentral. Wir engagieren uns in Verbänden und Gremien auf nationaler und europäischer Ebene, bringen uns in Gesetzgebungsverfahren ein und entwickeln die betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes weiter. Mit der grenzüberschreitenden digitalen Rentenplattform gestalten wir gemeinschaftlich mit Versorgungseinrichtungen und Trackingdiensten anderer EU-Mitgliedstaaten ein europaweites Rentenportal. Das hilft nicht zuletzt auch unserer Kundschaft mit Rentenansprüchen im Ausland.

All das meistern wir nur durch eine gelebte Gemeinschaft auch innerhalb der VBL. Eines unserer strategischen Ziele und Handlungsfelder hat deshalb unsere aktuellen und zukünftigen Beschäftigten im Fokus. Wir investieren verstärkt in Maßnahmen, die uns als Arbeitgeber im anstehenden Wettbewerb mit anderen um Fachkräfte noch attraktiver machen sollen.

Der gemeinschaftliche Gedanke ist das Fundament unseres Erfolgs und zugleich Antrieb uns weiterzuentwickeln.

Dieser Geschäftsbericht gibt Ihnen Einblick in unsere Arbeit und weitere interessante Perspektiven zum Thema Gemeinschaft. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Herzlichst  
Ihre

A handwritten signature in white ink, appearing to read 'A. Stein-Homberg', written over a dark blue background.

Angelika Stein-Homberg  
Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands

Foto: Kay Herschelmann



## Liebe Interessierte an der VBL,

Anfang 2024 wurde ich als Nachfolger von Gabriele Gröschl-Bahr in den Verwaltungsrat der VBL gewählt. Als einer der beiden Vorsitzenden des satzungsgebenden Gremiums darf ich nun zusammen mit einem engagierten Team, das aus den Gremienmitgliedern und den Beschäftigten der VBL besteht, die Zukunft der VBL mitgestalten. Diese neue Aufgabe bereitet mir große Freude, denn es ist eine Aufgabe, die Sinn stiftet. Nicht nur weil die VBL für Gemeinschaft steht, sondern auch für viele Versicherte als leistungsstarke Gemeinschaft sichtbar wird.

Mit der Sicherung der zusätzlichen Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Diensts erfüllt die VBL weit mehr, als nur ihre satzungsgemäße Aufgabe. Sie übernimmt zudem soziale Verantwortung. Als einen zentralen Punkt möchte ich die stetige Weiterentwicklung der Kapitalanlage nennen. Diese ist ökonomisch verantwortungsvoll gestaltet und zugleich auch nachhaltig ausgerichtet. Denn auch sorgfältige Investitionsentscheidungen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien zeigen das Engagement für die Gemeinschaft – auch über die Gemeinschaft der Versicherten hinaus. Die langfristige Sicherung der betrieblichen Altersversorgung geht bei der VBL somit Hand in Hand mit der Unterstützung globaler Klimaziele. Dieser Weg wurde auch 2024 konsequent fortgesetzt.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat sich die VBL als verlässlicher Partner gezeigt. Während die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland 2024 von Stagnation und einer zeitweisen Rezession geprägt war, erwies sich ihre Finanzlage insgesamt als stabil. Dazu beigetragen hat auch die steigende Anzahl der bei der VBL versicherten Beschäftigten.

Eine ebenso sichere wie lebenswerte Zukunft entsteht durch gelebte Gemeinschaft. Gerade große Herausforderungen lassen sich nur zusammen meistern – dies gilt für die Altersvorsorge aber auch für viele andere Bereiche des Lebens. Die VBL trägt ihren Teil dazu bei. Einen Eindruck dazu können Sie diesem Geschäftsbericht entnehmen.

Ihr

Detlef Raabe  
Verwaltungsratsvorsitzender der VBL

# Gemeinschaft.

## **Wir alle brauchen Gemeinschaft –**

zu Hause, im Alltag, im Beruf. Dabei hat das Zusammenleben mit unseren Mitmenschen unterschiedlichste Formen und Facetten. Diesen wollen wir uns auf den folgenden Seiten annähern. Denn auch bei der VBL dreht sich am Ende alles um geliebte Solidarität.





# Inhaltsverzeichnis.



## Gemeinschaft.

Gründe für Gemeinschaft.	<b>08</b>
Unser Vereinswesen.	<b>12</b>
Teamwork und Zufriedenheit.	<b>16</b>
Die VBL lebt Gemeinschaft.	<b>20</b>
Vielfalt und Diversität.	<b>22</b>
Gemeinschaftliche Zukunftslösungen.	<b>24</b>

## Der Geschäftsbericht.

Lagebericht.	<b>28</b>
Bericht zur VBL-Nachhaltigkeitsstrategie.	<b>72</b>
Jahresabschluss.	<b>88</b>
Anhang.	<b>94</b>
Beschlüsse.	<b>156</b>
Schiedsgerichtsbarkeit.	<b>160</b>

# Warum wir Gemeinschaft brauchen.

„Im Grunde  
sind es doch  
die Verbindungen  
mit Menschen,  
die dem Leben  
seinen Wert geben.“

Johann Wolfgang von Goethe

Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen. Klar. Um das zu wissen, hätten wir keinen Goethe gebraucht. Aber warum ist das eigentlich so?

Dass der Mensch als „soziales“ Lebewesen gilt, hat vielfältige Ursachen. So weist die Evolutionsbiologie

auf die zentralen Vorteile hin, die gemeinsames Jagen, Sammeln und gemeinsamer Schutz vor Raubtieren für das Überleben brachten. Zudem ließen sich in einer Gruppe Informationen leichter austauschen. Das stärkt das Gefühl von Sicherheit und Orientierung. Erst durch das Leben in

Gruppen konnten sich die Menschen auf bestimmte Aufgaben spezialisieren (zum Beispiel Ackerbau, Handwerk, Verwaltung), was Gemeinschaften produktiver machte. Und auch besondere Herausforderungen, etwa in Notlagen, ließen und lassen sich zusammen besser meistern.



## Fußballclubs mit den meisten Mitgliedern.<sup>2</sup>

**392.202**

Benfica Lissabon  
(Portugal)



**382.000**

Bayern München  
(Deutschland)

**351.000**

CA River Plate  
(Argentinien)

**218.493**

Borussia Dortmund  
(Deutschland)

**315.879**

CA Boca Juniors  
(Argentinien)

**180.000**

FC Schalke 04  
(Deutschland)

**175.974**

SE Palmeiras São Paulo  
(Brasilien)

**170.000**

FC Barcelona  
(Spanien)

Unterstützung, Sicherheit und Bestätigung: Gemeinschaft ist für uns auf vielen Ebenen wichtig.



### Individueller Halt und Fundament der Gesellschaft.

Auch heute suchen wir noch immer Sicherheit, Bestätigung und Unterstützung in der Gemeinschaft. Ohne diese ist menschliches Leben nicht denkbar: Wir werden in eine Familie hineingeboren, die uns Liebe und Geborgenheit gibt. Schon als Kinder knüpfen wir enge Freundschaften. Später freuen wir uns über gemeinsame Erfolge in unserem Sportverein. Wir verbünden uns mit Personen, die sich mit uns politisch oder gesellschaftlich engagieren – und sind natürlich im Job auf die Unterstützung einer guten Kollegschaft angewiesen. Das ist bei der VBL genauso wie überall.

Gruppenzugehörigkeit bietet uns emotionale Unterstützung, hilft uns bei der Bewältigung von Stress und

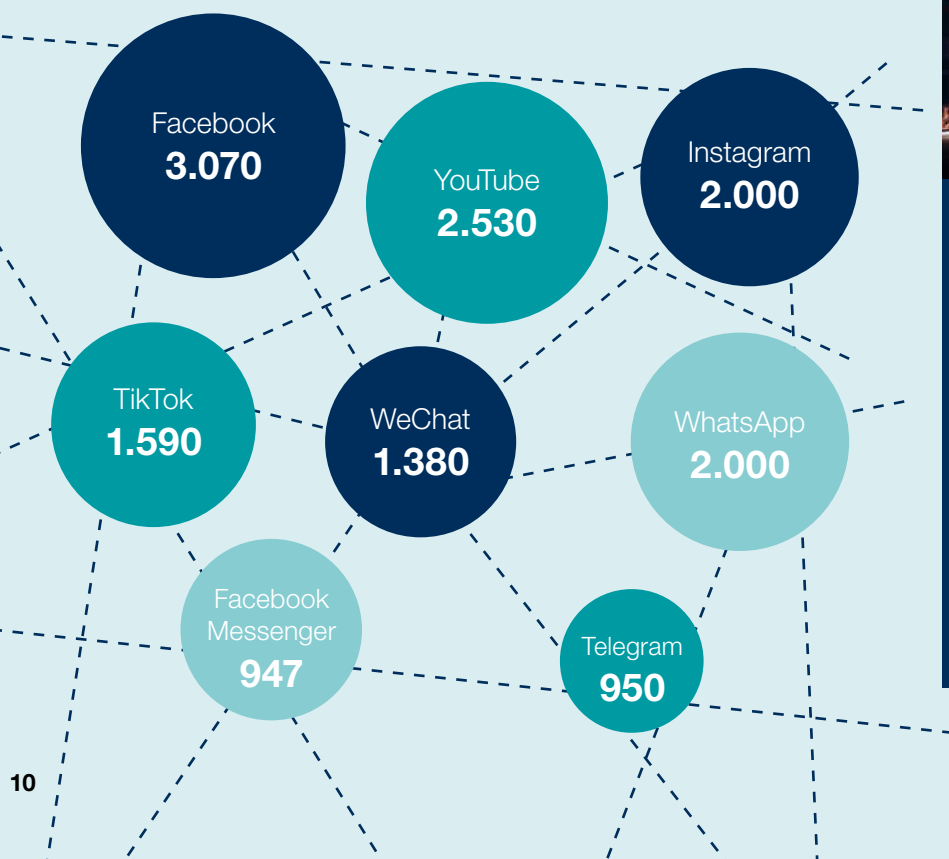
fördert unser seelisches Wohlbefinden. Das wissen alle, die sich schon einmal in einer Mannschaftssportart ausprobiert haben, regelmäßig zur Chorprobe gehen oder sich seit der Jugend in der Freiwilligen Feuerwehr im Heimatort engagieren.

### Grundlage unseres Zusammenlebens.

Gemeinschaften bilden aber auch das Fundament unserer Gesellschaft. Sie schaffen soziale Normen und Werte, die unser Verhalten regulieren und stabilisieren. Nur so wird Zusammenarbeit und kollektives Handeln möglich, was für das Überleben und den Fortschritt der Menschheit unerlässlich war: Stämme, Dörfer und Städte boten Schutz, ermöglichten eine effizientere Nutzung von Ressourcen und schufen eine gemeinsame Identität.

## Social Networks mit den meisten Nutzenden.

Ranking der größten Social Networks und Messenger nach der Anzahl der Nutzenden im Februar 2025 (in Millionen)<sup>3</sup>.



### Social-Media-Nutzung in Deutschland.<sup>3,1</sup>

YouTube ist Deutschlands beliebtestes soziales Netzwerk. Erstaunliche 63 Prozent aller Befragten einer Statista-Umfrage im Jahr 2024 nutzen den Videodienst regelmäßig. Nur wenige Punkte dahinter: Facebook. Dieses wird von 58 Prozent, also ähnlich häufig, besucht. Dahinter kommt das Foto-Netzwerk Instagram mit 57 Prozent.

## Zugehörige der Weltreligionen.

Anzahl der Zugehörigen der Weltreligionen in den Jahren 2010 und 2050 (in Millionen)<sup>4</sup>



### Milliardenfaches Wachstum.

Im Jahr 2050 wird das Christentum laut Prognosen auf rund 2,9 Milliarden Mitglieder anwachsen – rund 700 Millionen mehr als 2010. Die Zahl der Muslime wächst gar um etwa 1,15 Milliarden.



Dabei half das Zusammenleben mit anderen im Laufe der Menschheitsgeschichte auch immer wieder, sich an völlig unterschiedliche Umgebungen und Umweltbedingungen anzupassen. Während frühe menschliche Gemeinschaften dabei auf Verwandtschaft oder gemeinsamer Ressourcennutzung basierten, entstanden mit der Entwicklung von Landwirtschaft und Handel komplexere soziale Strukturen. In der industriellen Ära wurden die Verbindungen dann zunehmend durch

Arbeit und wirtschaftliche Interessen definiert – von den Handwerkszünften im Mittelalter bis zu den heutigen Interessenverbänden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder auch berufsständischen Vereinigungen.

### Es geht nur gemeinsam.

Doch starker Zusammenhalt birgt auch Risiken. Etwa wenn eine Gruppe dazu neigt, nicht zu ihr gehörige Menschen als Konkurrenz oder gar minderwertig zu betrachten. Nationalismus, Rassismus, Diskriminie-

rung und Ausgrenzung sind ebenso das Resultat von Gemeinschaft wie Hilfsbereitschaft und Solidarität.

In der realen ebenso wie in der digitalen Welt. Denn heute sind Gemeinschaften natürlich längst nicht mehr geographisch begrenzt: Digital sind wir über Plattformen und Netzwerke mit Gleichgesinnten verbunden – immer und an jedem Ort. Und so existieren mittlerweile unendlich viele und vielfältige Gemeinschaften nebeneinander: familiäre, soziologische, ethnische, politische, religiöse, digitale und, und, und...

Sicher ist: Die Herausforderungen der Zukunft werden wir nur gemeinsam bewältigen. Das gilt für die großen globalen Themen der Menschheit ebenso wie für den Alltag von uns allen – privat und im Job.

# Mein lieber Herr Gesangsverein...

Es gibt da diesen alten Witz: „Wenn sich drei Deutsche treffen – gründen sie erstmal einen Verein.“



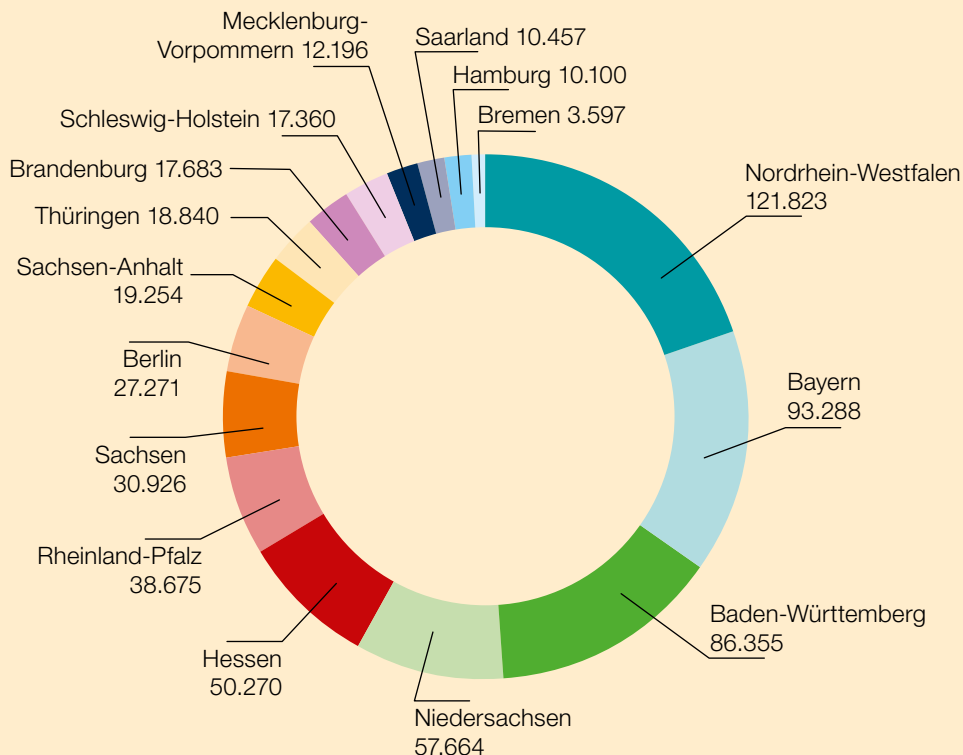
## Eingetragene Vereine nach Bundesländern.<sup>8</sup>

Die Pointe des Witzes über die drei Deutschen ist natürlich reichlich übertrieben. Aber auch nicht völlig aus der Luft gegriffen: Immerhin existieren mittlerweile mehr als 600.000 Vereine bei uns, übrigens fast 200.000 mehr als noch vor 30 Jahren.<sup>1</sup> Allein mehr als 28 Millionen Menschen betreiben dort Sport.<sup>2</sup> Und mit Bayern München hat Deutschland den nach Mitgliedern zweitgrößten Sportverein der Welt!<sup>3</sup>

Aber warum sind wir eigentlich ein solches Vereinsland? Zunächst unterscheiden sich die Gemeinschaftsstrukturen bei uns stark von jenen in anderen Ländern: Während woanders häufig informelle Gemeinschaften dominieren, ist in Deutschland das Vereinswesen seit mehr als 150 Jahren fest in der Gesellschaft verankert. Das liegt einerseits an Kultur und Mentalität, andererseits am deutschen Vereinsrecht: Denn dieses fördert nicht nur deren Gründung, sondern auch den Betrieb, etwa durch steuerliche Vergünstigungen oder staatliche Zuschüsse für Projekte und Initiativen.

### Jahr für Jahr weniger Parteimitglieder.

Doch Gemeinschaft spiegelt sich in Deutschland nicht nur im Vereinsleben wider. Da ist zum einen die immer bunter werdende Landschaft des politischen und gesellschaftlichen Engagements. Sie hat sich allerdings in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verschoben: Zum einen laufen Nicht-Regierungsorga-



nisationen und thematische Bewegungen wie „Fridays for Future“ den Parteien in Sachen Mitgliederzahlen sowie Unterstützenden zunehmend den Rang ab.<sup>4</sup>

Aber auch bei den Parteien selbst verändern sich die Kräfteverhältnisse: Während die ehemaligen „Volksparteien“ Anfang der 1990er-Jahre den anderen hinsichtlich der Mitglieder mit fast 950.000 (SPD) und rund 790.000 (CDU) weit voraus waren, sind sie mittlerweile beide unter 400.000 Mitglieder gefallen.<sup>5</sup> Kleinere und neue Parteien erfreuen sich dagegen seit zehn, zwanzig Jahren über stetigen Zulauf. Oder das politische Engagement findet eben in gänzlich anderen Strukturen statt, abseits der Parteiarbeit. So engagieren sich rund 30 Millionen Menschen in Deutschland ehrenamtlich<sup>6</sup> – und finden auch hier Gemeinschaft.

### Vereine in Deutschland.

Die meisten eingetragenen Vereine in einem Bundesland: In Nordrhein-Westfalen gab es im April 2022 ganze 121.823 davon – und damit rund ein Fünftel der Gesamtzahl in Deutschland (615.759).<sup>8</sup>

Mehr als  
**600.000**  
Vereine gibt es in Deutschland.

Das Projekt House of One vereint Religionen in Berlin.



© KuehnMalvezzi/Davide Abbondacci

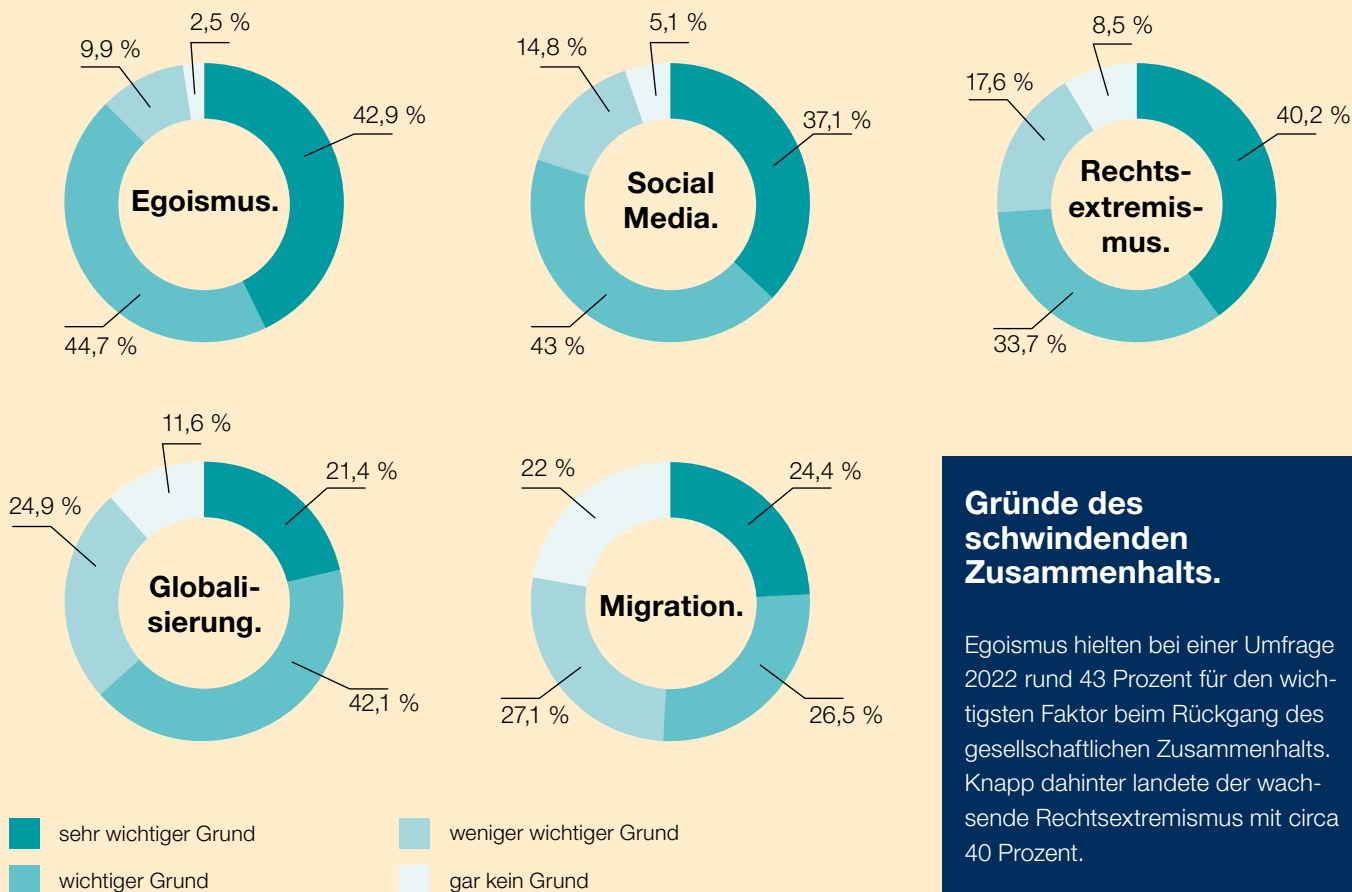
Auch Religion bietet nach wie vor vielen eine emotionale Heimat: Schließlich sind Kirchen, Moscheen und Synagogen nicht nur Orte des Gebets, sondern auch Zentren des sozialen Lebens – insbesondere mit Blick auf ihre zahlreichen sozialen Initiativen und Wohltätigkeitsprojekte. Dabei zeichnet sich Deutschland durch eine große religiöse Vielfalt aus, die politisch gezielt gefördert wird. Ein Beispiel ist das „House of One“ in Berlin: Das interreligiöse Projekt vereint eine Kirche, eine Moschee und eine Synagoge unter einem Dach – weltweit einzigartig!

**Auf die Familie ist Verlass.**

Wie überall auf der Welt sind jedoch auch in Deutschland für die meisten Menschen immer noch die Familien die wichtigsten Gemeinschaften, auch wenn sich hier in den vergangenen 100 Jahren ebenfalls eine Menge getan hat: Früher war es die Regel, dass mehrere Generationen unter einem Dach wohnten. Diese Mehrgenerationenhaushalte boten nicht nur emotionale, sondern auch wirtschaftliche Unterstützung – man denke etwa an die traditionellen Bauernhöfe im Schwarzwald, wo Großeltern, Eltern und Kinder zusammen

**Weniger Zusammenhalt? Woran es liegen könnte ...**

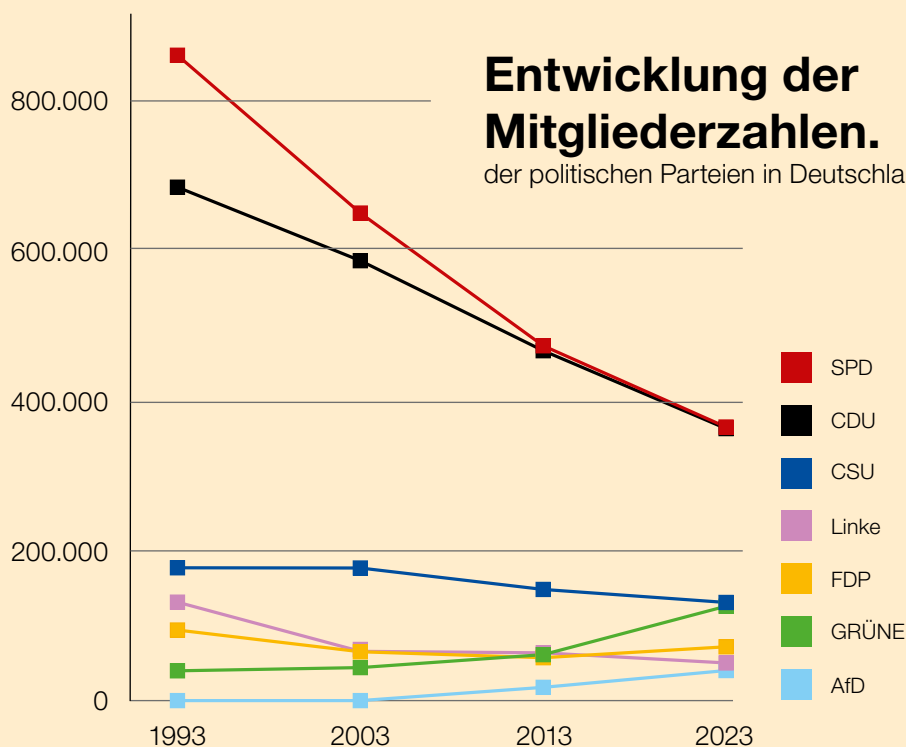
Umfrage zu den Gründen eines schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalts aus dem Jahr 2022.<sup>9</sup>



**Gründe des schwindenden Zusammenhalts.**

Egoismus hielten bei einer Umfrage 2022 rund 43 Prozent für den wichtigsten Faktor beim Rückgang des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Knapp dahinter landete der wachsende Rechtsextremismus mit circa 40 Prozent.





### Mitgliederzahlen der Parteien schrumpfen.

Die Politikverdrossenheit innerhalb der deutschen Bevölkerung wächst: Sie ist in zahlreichen gesellschaftlichen sowie politischen Bereichen spürbar – auch anhand der Mitgliederzahlen der Parteien. Seit den 90er Jahren mussten fast alle politischen Parteien einen Rückgang verzeichnen – mit zwei Ausnahmen: Bündnis 90/Die Grünen und die AfD.

lebten und arbeiteten. Heute sind Familien vielfältiger geworden. Neben der traditionellen Kernfamilie gibt es Patchwork-Familien, Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Moderne Kommunikation ermöglicht es uns außerdem, auch über große Distanzen hinweg engen Kontakt zu halten.

Gleichzeitig gibt es in Deutschland einen Trend zurück zu mehr familiärem Zusammenhalt. Die Studie „Familien in der Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zeigte, dass die Menschen während der Pandemie neue Wege gesucht und gefunden haben, um sich gegenseitig zu unterstützen. Und zwar sowohl innerhalb der eigenen Verwandtschaft als auch darüber hinaus, etwa in der unmittelbaren Umgebung.<sup>7</sup> Auf diese Weise sind auch die nachbarschaftlichen Netzwerke

in der Pandemie wieder gestärkt worden. Gleichzeitig bedauern viele den schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt in den vergangenen Jahren (siehe Statistik links).

Dabei haben gerade die Krisen vergangener Jahre gezeigt: Die

Sehnsucht nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Zusammenhalt ist groß in der Familie, im Ehrenamt oder im Beruf. Oder eben in einem Verein – auch wenn nicht jedes Treffen mit ein paar Freunden gleich zur Gründung führt.

## Sport schweiß zusammen – auch bei der VBL.

In verschiedenen Betriebssportgruppen lässt sich bei der VBL etwas für die eigene Gesundheit tun und man kann eine gute Zeit miteinander verbringen. Neben dem Gesundheitstag oder dem Weihnachtsmarkt laden regelmäßige sportliche Events wie das Kegeln dazu ein, den Gemeinschaftsgedanken zu stärken. Ein Job ist eben mehr als dessen Aufgaben!



# Ohne Teamarbeit kein Erfolg.

**Die allermeisten Jobs auf der Welt würden ohne Teamwork nicht funktionieren. Nachhaltiger Erfolg entsteht, wenn viele Menschen gemeinsam Ziele verfolgen, sich gegenseitig unterstützen, zusammen durch stressige Phasen gehen – und als Gruppe Erfolge feiern.**

Die Forschung weiß schon lange: Diese Art von Gemeinschaft hat tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Produktivität, seelische Gesundheit und unser allgemeines Wohlbefinden. Wer sich als Teil eines Teams fühlt, ist leistungsfähiger. Zusammen mit anderen entstehen oft die besten Ideen.

Wie positiv sich Zusammenhalt im Job auswirkt, lässt sich belegen: Laut einer Studie von McKinsey zeigen Teams mit hoher sozialer Unterstützung eine um 25 Prozent höhere Produktivität.<sup>1</sup> Ein starkes Gemeinschaftsgefühl führt zu höherer Motivation und gesteigertem Engagement. Warum das so ist, liegt auf der Hand: Mitarbeitende, die sich wertgeschätzt und eingebunden

**25**  
**Prozent**  
höhere Produktivität  
durch Teamwork.

fühlen, sind eher bereit, über ihre eigentlichen Aufgaben hinauszugehen, für andere in die Bresche zu springen oder überraschende, innovative Lösungen zu entwickeln.

### **Wer sich im Job gut aufgehoben fühlt, lebt gesünder.**

Außerdem gilt: Wer sich bei der Arbeit sozial eingebunden fühlt, lebt gesünder. So sind Mitarbeitende durch ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl nicht nur motivierter, sondern haben auch ein erheblich niedrigeres

Burn-out-Risiko: Durch ein höheres Inklusionsniveau kann dieses laut einer Studie der Boston Consulting Group von 2024 um bis zu 50 Prozent gesenkt werden.<sup>2</sup> In weniger gravierenden Fällen führen soziale Isolation und mangelnde Wertschätzung im Arbeitsleben zu Kündigungen – gerade bei jüngeren Arbeitnehmenden: Für mehr als ein Drittel (34 Prozent) der 25- bis 34-Jährigen in Deutschland wäre dies laut einer ZDF-Umfrage ein Grund, den aktuellen Job zu kündigen.<sup>3</sup> Die Folgen für die Firmen: höhere Rekrutierungskosten und der schmerzhafteste Verlust von Wissen und Kompetenzen.

„Es ist kein Selbstzweck, wenn Unternehmen und Institutionen in Firmenfeste oder teambildende



Maßnahmen investieren“, sagt Felix Croissant, Leiter Personaladministration. „Denn für uns bei der VBL ist klar: Zufriedene Mitarbeitende sind bessere Mitarbeitende. Wie bei allen anderen Organisationen auch führen starke interne soziale Netzwerke auch bei der VBL zu höherer Produktivität und zu einer geringeren Fluktuationsrate.“

### **Gemeinschaft wird auch bei der VBL groß geschrieben.**

Eine funktionierende und wertschätzende Gemeinschaft ist jedoch nicht nur die essenzielle Grundlage dafür, dass wir gerne und gut arbeiten. Nicht selten ist sie auch selbst der Grund, weshalb wir arbeiten – oder einen ganz konkreten Job bei einem bestimmten Unternehmen machen.

## **Wie die VBL Eltern hilft, alles unter einen Hut zu bekommen.**

Über die awo lifebalance bekommen Mütter und Väter bei der VBL schnell und professionell Unterstützung. Zum Beispiel durch organisierte Kinderbetreuung, wenn es mal wieder schwierig ist, Privat- und Arbeitsleben miteinander zu vereinbaren. Die Kosten für Beratung und Vermittlung übernimmt die VBL. Wenn alle Stricke reißen, können die Mitarbeitenden ihren Nachwuchs mit zur Arbeit bringen und ein eigens eingerichtetes Eltern-Kind-Büro nutzen. Und im Elternnetzwerk der VBL tauschen sich Mütter und Väter in regelmäßigen Treffen zu Themen wie Zeitmanagement oder Selbstorganisation aus.



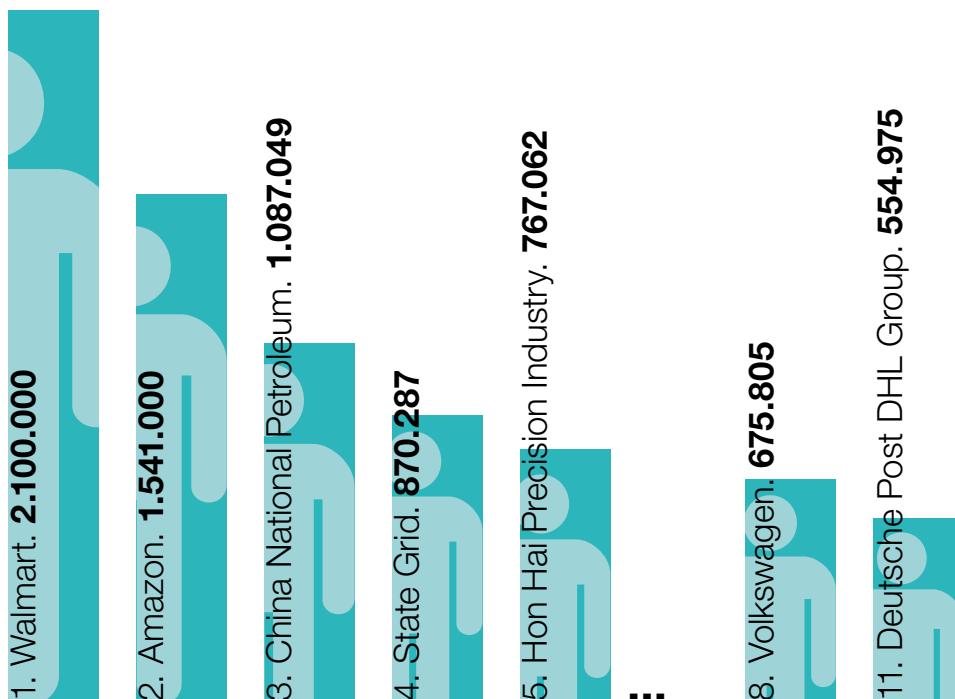
Schließlich gibt es – abgesehen vom Broterwerb – viele soziale und psychologische Gründe, warum wir arbeiten: Arbeit gibt unserem Alltag Struktur, unserem Leben einen Sinn – und bietet uns soziale Interaktionen, die nicht nur für unser Wohlbefinden unerlässlich sind, sondern uns auch in privaten Krisensituationen auffangen können.

„Der Gedanke der Gemeinschaft ist uns wichtig“, sagt Gregor Casal, Koordinator und Mitglied der Initiative Attraktiver Arbeitgeber. „Zusammen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten wir seit Jahren an Initiativen, die den Zusammenhalt stärken und das Zugehörigkeitsgefühl zu der VBL fördern.“

Doch Gemeinschaft spielt bei der VBL nicht nur als Arbeitgeber, sondern noch aus vielen weiteren Perspektiven eine große Rolle – mehr dazu auf den nächsten Seiten.

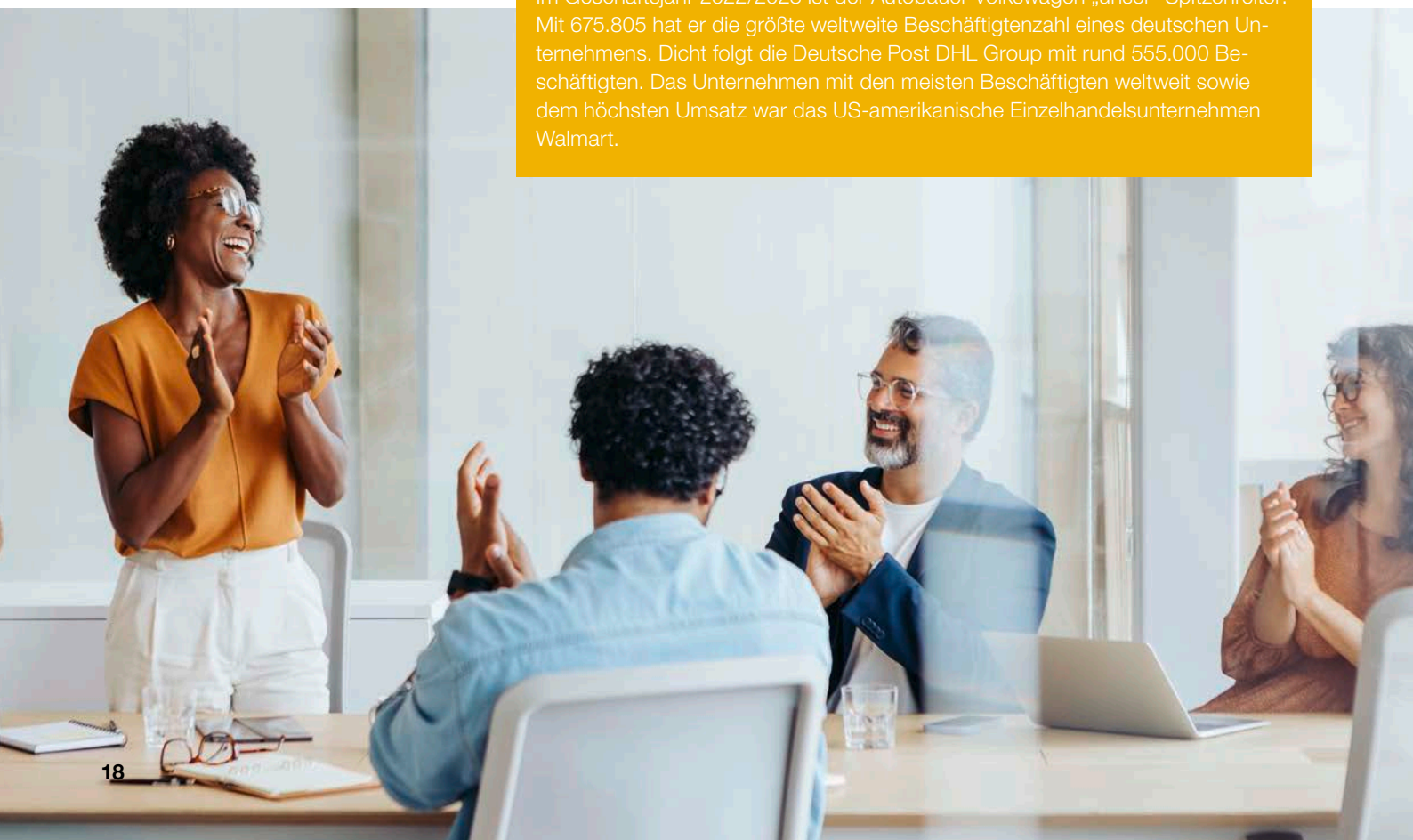
## Mitarbeitende weltweit.<sup>4</sup>

Größte Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2023.



### Größte Unternehmen weltweit.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 ist der Autobauer Volkswagen „unser“ Spitzenreiter: Mit 675.805 hat er die größte weltweite Beschäftigtenzahl eines deutschen Unternehmens. Dicht folgt die Deutsche Post DHL Group mit rund 555.000 Beschäftigten. Das Unternehmen mit den meisten Beschäftigten weltweit sowie dem höchsten Umsatz war das US-amerikanische Einzelhandelsunternehmen Walmart.



Was steigert die

# Arbeitszufriedenheit

in Deutschland?<sup>5</sup>



**56 %**  
Besseres  
Gehalt



**41 %**  
Flexible Arbeitszeiten



**34 %**  
Interessante  
Arbeitsinhalte



**30 %**  
Offenere Kommunikation  
im Unternehmen



**27 %**  
Nettere  
Kollegschaft

**23 %**  
Transparenz  
bei Entscheidungen



**23 %**  
Flexibler Arbeitsort

**22 %**  
Berufliche  
Weiterbildung,  
Karriere-Coaching



**21 %**  
Entwicklungschancen

**17 %**  
Digitalisierung



**15 %**  
Gleichberechtigung

**11 %**  
Möglichkeit, ohne  
Gefährdung der Karriere  
Elternzeit zu nehmen



**17 %**  
Abwechslungsreiche  
Tätigkeiten



**13 %**  
Ehrliches Einstehen  
des Arbeitgebers  
für den Klimaschutz

## Mehr Flexibilität gewünscht.

Die Arbeitszufriedenheit positiv zu beeinflussen, steigert Ergebnisse und bindet Mitarbeitende langfristig. Laut einer Umfrage funktioniert das neben einem besseren Gehalt (56 Prozent der Befragten gaben dies an) besonders gut durch flexible Arbeitszeiten, wie 41 Prozent der Befragten meinten.

Sonstiges  
**11 %**

**7 %**  
Kinderversorgung



# Für die VBL steht Gemeinschaft vorne.

**Gemeinschaft ist sowohl das Fundament als auch das Ziel für das Wirken der VBL. Schon das Prinzip der Zusatzversorgung basiert auf einem Solidarpakt zwischen Arbeitgebenden, Versicherten sowie Rentenberechtigten.**

Besondere Hilfen für die VBL-Gemeinschaft: Unter anderem sorgt die betriebliche Altersvorsorge für eine sichere Zukunft!



Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stellen mit ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL selbst eine starke Gemeinschaft dar: Sie werden mit ihren individuellen Risiken als Gruppe versichert – wer in besonderen Situationen finanzielle Hilfe braucht, kann auf das Solidarprinzip bauen.

## **Starke Verbindungen – nach innen und nach außen.**

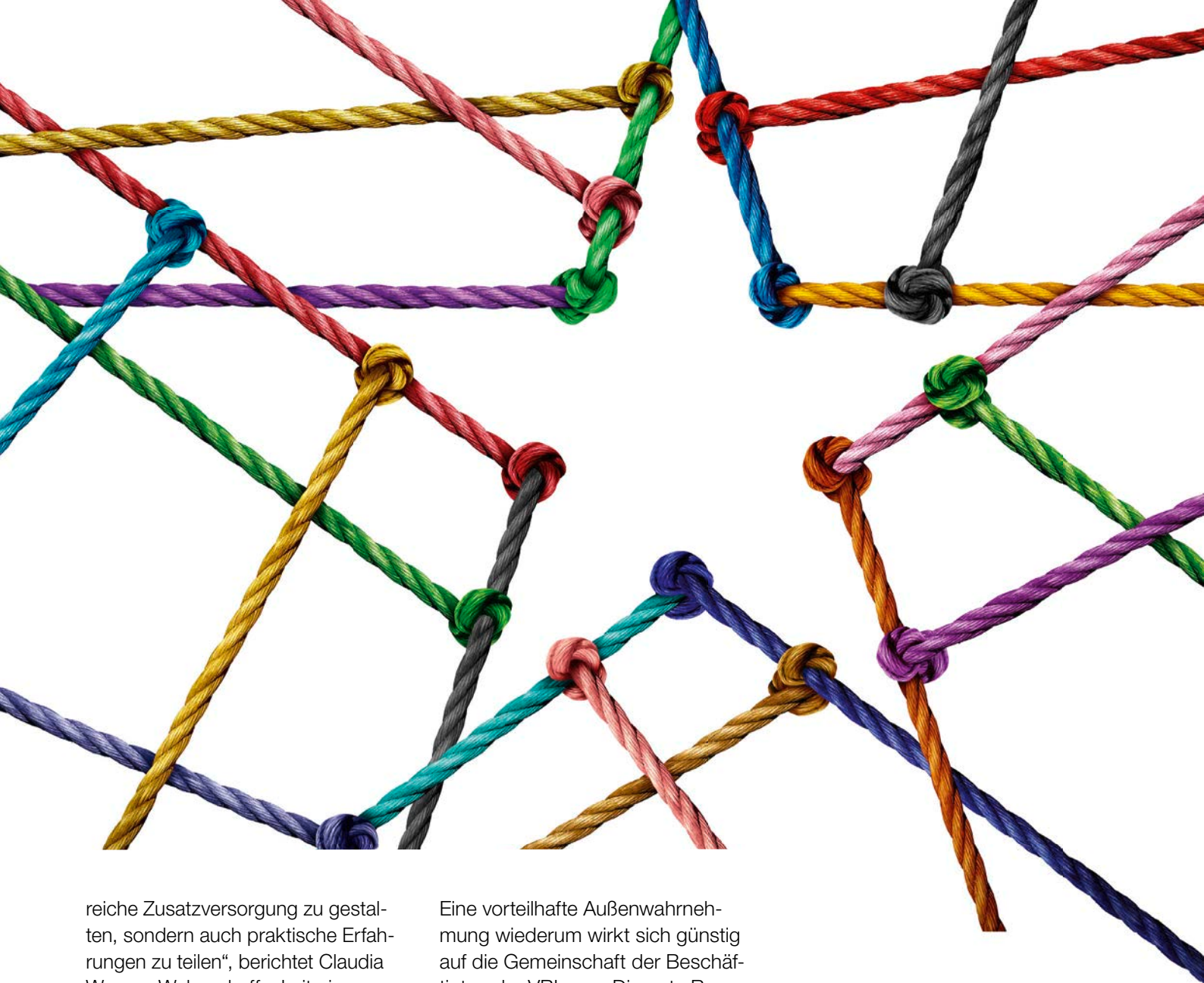
Doch die VBL tut weit mehr, als nur die Beiträge ihrer Versicherten zu verwalten und Leistungen zu zahlen: Durch gute und professionelle Organisation und Kommunikation stärkt und unterstützt sie diese Gemeinschaft. Und das schon seit fast 100 Jahren, oft unter schweren politischen oder wirtschaftlichen Bedingungen. „Das kann nur gelingen, weil alle Akteure bei der VBL – Mitarbeitende, Vorstand, Verwaltungsrat und so weiter – an einem Strang ziehen und ein gemeinsames Verständnis von Aufga-

ben und Zielen haben“, betont Percy Bischoff, Abteilungsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher.

## **„Die VBL schaut über den Tellerrand.“**

**Percy Bischoff,  
Abteilungsleiter Vorstandsstab  
und Pressesprecher**

Vor allem aber schaut die VBL über den Tellerrand der eigenen Organisation hinaus, etwa in Partnerschaften mit anderen starken Netzwerken wie der Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersversorgung (aba), dem Verband der Europäischen Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes oder dem Europäischen Tracking Service Verband. „Die Arbeit in diesen Interessengemeinschaften hilft nicht nur dabei, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für eine erfolg-



reiche Zusatzversorgung zu gestalten, sondern auch praktische Erfahrungen zu teilen“, berichtet Claudia Wegner-Wahnschaffe, Leiterin internationale Angelegenheiten und Verbandsarbeit. „In gemeinsamen Projekten werden dort Best-Practice-Beispiele ausgetauscht, zusammen Ideen entwickelt und Lösungen gesucht – das ist unglaublich wertvoll.“

Das ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass die Tätigkeit der VBL als Zusatzversorgungseinrichtung zunehmend durch Regelungen geprägt ist, die von der Europäischen Union für deren Mitgliedsstaaten verhandelt und festgelegt werden. Dabei ist die VBL nicht nur Adressat dieser Regelungen, sondern gestaltet sie aktiv mit – im Sinne der Arbeitgebenden und der Versicherten. Eine positive Folge hiervon ist, dass die VBL von ihrer Kundschaft als wichtige Akteurin im Umfeld der betrieblichen Altersversorgung wahrgenommen wird.

Eine vorteilhafte Außenwahrnehmung wiederum wirkt sich günstig auf die Gemeinschaft der Beschäftigten der VBL aus: Die gute Reputation einer Organisation stärkt auch das Vertrauen der Menschen, die dort arbeiten – in ihre Aufgabe und sie selbst. Einer beliebten, als relevant empfundenen Einrichtung wie der VBL anzugehören, erhöht die eigene Motivation und das Selbstwertgefühl.

**5,3**  
**Millionen**

bei der VBL versicherte Personen

## Ein Dienst an der Gesellschaft – als größte deutsche Zusatzversorgungskasse.

Die VBL ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse. Durch die zusätzliche Altersversorgung für einen Großteil der Beschäftigten bei Bund, Ländern, Gemeinden und Einrichtungen der öffentlichen Hand stellt sie die Alterssicherung von mehr als 5 Millionen Menschen sicher. Diese haben zuvor jahrzehntelang in der Kinderbetreuung, im öffentlichen Nahverkehr, als Gesundheitskräfte oder in der Verwaltung ihr Bestes gegeben. Für die größte und wichtigste Gemeinschaft überhaupt: unsere Gesellschaft.

# Wertvolle Perspektiven durch gelebte Vielfalt.

**Die Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel – Inklusion und Diversität gewinnen an Bedeutung. Sie bieten mehr Vielfalt, Perspektiven und sichtbare Lebensrealitäten.**

Als VBL wollen wir den Wandel hin zu mehr Vielfalt aktiv mitgestalten und alle Menschen gleichermaßen willkommen heißen – als Versicherer und als Arbeitgeber. 2018 gehörten wir zu den Erstunterzeichnern der „Charta der Vielfalt“. Denn es bewegt sich zwar viel, doch noch immer nicht genug: Etwa 10 Prozent der Beschäftigten in Deutschland erleben laut statistischem Bundesamt auf die eine oder andere Weise Diskriminierung in ihrem Arbeitsalltag.<sup>1</sup> Und das sind nur die Fälle, die angezeigt werden.

## **Vielfältige Teams kommen zu besseren Lösungen.**

Diskriminierung ist schnell geschehen, denn leider sind wir alle gut trainiert darin, von äußeren oder von der

# 6,97 %

Die Schwerbehindertenquote der VBL liegt deutlich über dem gesetzlich ausgegebenen Mindestwert von 6 Prozent (§ 154 SGB IX).

Norm abweichenden Merkmalen auf die vermeintlichen Kompetenzen einer Person zu schließen. Dabei verschenken wir viel Potenzial, denn die unterschiedlichen Hintergründe von Beschäftigten sorgen für einen reichen Erfahrungsschatz.

Studien belegen: Teams, die verschiedene Perspektiven aktiv einbinden, sind erfolgreicher und kommen zu besseren Lösungen.<sup>2</sup> Außerdem gewinnen Unternehmen leichter Personal, wenn sie sich gezielt um passende Arbeitsbedingungen für



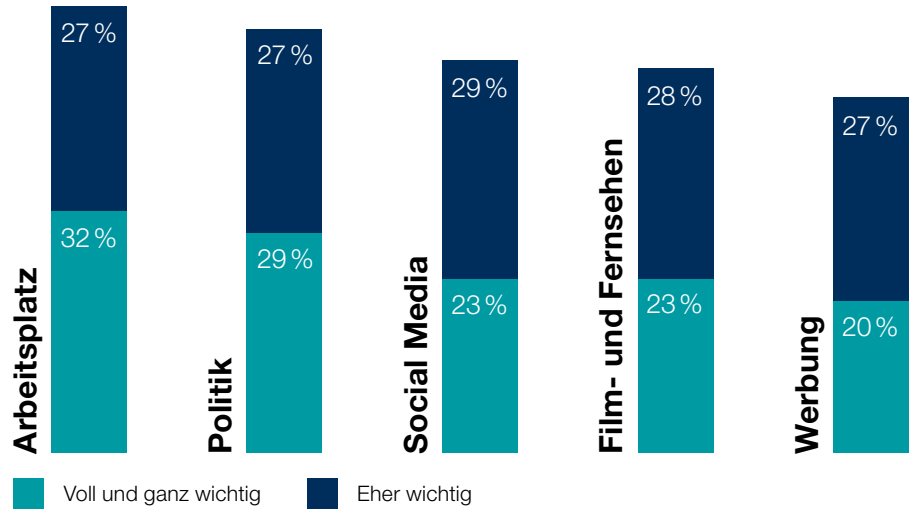
alle bemühen. Sprich: Eine diverse und inklusive Unternehmenskultur ist nicht nur moralisch richtig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

### Brücken bauen, Barrieren einreißen.

Als VBL setzen wir uns dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder körperlicher Einschränkung, bei uns und in der Gesellschaft die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhält. Wir investieren in Schulungen und Weiterbildungen, um das Bewusstsein und die Sensibilität unserer Mitarbeitenden für diese Themen zu schärfen. Zudem fördern wir Netzwerke und Initiativen, die den Austausch und die Unterstützung innerhalb unserer Belegschaft stärken.

„Für die Gleichberechtigung der Geschlechter und gegen Diskriminierung einzutreten, ist meine Berufung“ sagt Daniela Weber, Gleichstellungsbeauftragte der VBL. „Besonders wichtig für mich ist die Unterstützung der Beschäftigten beim Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Familienfreundliche Unternehmen wie die VBL sehen die Verantwortung nicht nur bei den Familien, sondern auch bei sich selbst. Dabei unterstütze ich

## Wo ist Diversität den Deutschen am wichtigsten?<sup>3</sup>



Anteil der Befragten, denen Diversität und Inklusion in folgenden Bereichen (eher) wichtig ist. Basis 2.055 Befragte (ab 18 Jahren) in Deutschland; 2.6. bis 5.6.2023.

die VBL mit meiner täglichen Arbeit und bei Bedarf auch die Mitarbeitenden mit Beratungsgesprächen.“

Gemeinschaft im gesellschaftlichen Wandel bedeutet für uns, aktiv Brücken zu bauen und Barrieren einzureißen. Es bedeutet, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder Mensch sicher und respektiert fühlt. Nur so können wir gemeinsam wachsen und die Herausforderungen der Zukunft meistern – als Unternehmen und als Gesellschaft.

### Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen stoßen immer wieder auf Barrieren, im Alltag wie im Beruf. Bei der VBL arbeiten wir deshalb kontinuierlich daran, Barrieren abzubauen und es ihnen so leicht wie möglich zu machen. Eine wichtige Funktion übernimmt hierbei die Schwerbehindertenvertretung. Sie fördert die Eingliederung neuer Mitarbeitenden in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen oder hilft ihnen mit konkreter Beratung und Unterstützung. Zudem achtet sie darauf, dass die VBL ihre Pflichten zugunsten von schwerbehinderten Mitarbeitenden erfüllt und beantragt Maßnahmen zu deren Unterstützung.

### Gelebte Vielfalt beginnt mit der Sprache.

Die Gleichstellung aller Geschlechter und eine vorurteilsfreie Organisationskultur sind wichtige Zielsetzungen der VBL. Eine wesentliche Rolle spielt hier eine geschlechtsneutrale Sprache. Sie ist Ausdruck gegenseitigen Respekts und gelebter Gleichstellung – innerhalb der VBL, aber auch im Kontakt mit unserer Kundschaft sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Institutionen. Leitfäden und Coachings unterstützen unsere Mitarbeitenden deshalb dabei, gendersensible Sprache anzuwenden. Damit sich die wichtigsten Grundsätze unseres Handelns bei der VBL – Respekt, Wertschätzung und Gleichbehandlung – auch in unserer Sprache wiederfinden.



# Gemeinsam

an einer lebenswerten  
Zukunft bauen.

**Eine für uns alle lebenswerte Zukunft entsteht nicht von selbst, sie muss erschaffen werden. Immer wieder. Auch die VBL arbeitet ganz aktiv daran mit. Worauf es uns dabei ankommt? Unter anderem Respekt, Verständnis und Dialog. Doch gibt es noch andere Puzzleteile...**

In einer Welt im Wandel stehen wir vor vielen Herausforderungen. Für uns als VBL steht fest: Bewältigen werden wir diese nur durch gemeinschaftliches Handeln. Politische Stabilität, gesellschaftlicher Zusammenhalt, ökologischer Wandel und Klimaanpassung sind Aufgaben, die uns alle betreffen – als Individuen und Organisationen. Wir brauchen starke Gemeinschaften, die innovati-

ve Lösungen entwickeln und umsetzen. Als VBL wollen wir eine davon sein und als solche aktiv an einer lebenswerten Zukunft mitbauen.

### **Gesellschaftlicher Zusammenhalt als Basis.**

In Zeiten, in denen politische Spannungen und gesellschaftliche Polarisierung zunehmen, wollen wir als VBL Brücken bauen und den Dialog fördern. Denn Gemeinschaften, die auf gegenseitigem Respekt und Verständnis basieren, sind widerstandsfähiger gegenüber externen und internen Krisen. Sie können Konflikte besser bewältigen und tragen zu einer stabilen Gesellschaft bei.



Unsere Zukunft aktiv lebenswert gestalten: Als VBL arbeiten wir genau daran mit!

## **Die größten Herausforderungen für Politik und Gesellschaft weltweit.**

Im Jahr 2024 sagten 51 Prozent der Befragten einer weltweiten Umfrage (Mehrfachnennungen möglich), dass Kriege und gewaltsame Konflikte die derzeit größten gesellschaftlichen Herausforderungen darstellen. Dicht folgten als Antworten Armut und Hunger mit rund 41 Prozent sowie der globale Klimawandel mit 33 Prozent.

## **Herausforderungen für Politik und Gesellschaft weltweit 2024.<sup>1</sup>**





Eine stabile Gesellschaft entsteht nur, wenn wir entschieden und kontinuierlich Ungleichheit und Diskriminierung bekämpfen. Vielerorts wurden bereits mutige Schritte unternommen, um Inklusion und Gleichberechtigung zu fördern – auch bei der VBL. Die positive Resonanz auf solche Initiativen zeigt uns, wie wir durch Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen können.



Gleichberechtigung und Inklusion stehen auch bei der Zusammenarbeit innerhalb der VBL im Mittelpunkt unserer Anstrengungen.

### **Optimistisch nach vorne schauen.**

Auch die vielleicht drängendsten Herausforderungen unserer Zeit – der ökologische Wandel und die Anpassung an den Klimawandel – haben wir bei der VBL stets im Blick. Doch gerade der Schutz unserer natürlichen Ressourcen und die Reduzierung von Emissionen erfordern kollektive Anstrengungen auf allen Ebenen. Unzählige erfolgreiche Natur- und Klimaschutzprojekte zeigen dabei, dass durch gemeinschaftliches Handeln große Fortschritte erzielt werden können.

## **„Unser kontinuierliches Engagement für Solidarität, Vielfalt und Nachhaltigkeit ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit.“**

**Angelika Stein-Homberg,  
Präsidentin und Vorsitzende  
des Vorstands der VBL**

„Bei der VBL glauben wir fest daran, dass Gemeinschaft der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit ist“, sagt Angelika Stein-Homberg, Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands der VBL. „Deshalb engagieren wir uns dafür, den Sinn für Gemeinschaft zu stärken und zu unterstützen.“

Das geht nicht ohne Optimismus und Entschlossenheit. Die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sind komplex, doch sie bieten auch Chancen für Wachstum und Innovation. In diesem Sinne blickt die VBL positiv in die Zukunft, überzeugt davon, dass wir auch in schwierigen Zeiten viel Gutes erschaffen können – für uns alle im Hier und Jetzt und als Fundament für kommende Generationen.



Was macht Ihnen mit Blick auf die Zukunft

# Hoffnung?

Umfrage unter 30- bis 59-Jährigen zu Aspekten, die Hoffnung machen 2024.<sup>2</sup>



## Das macht uns Hoffnung.

Eine gute soziale Absicherung scheint der deutschen Bevölkerung mit Blick auf eine hoffnungsvolle Zukunft wichtig: Rund 47 Prozent der 30- bis 59-Jährigen schöpfen daraus im Jahr 2024 Hoffnung. Das geht aus der Studie „Generation Mitte“ hervor. Knapp dahinter sind die medizinischen Fortschritte, die deutsche Wirtschaftskraft sowie der funktionierende Rechtsstaat.

VBL-Geschäftsbericht 2024.

---

# Lagebericht.

---

Die VBL im Überblick.	<b>30</b>
Wirtschaftsbericht.	<b>37</b>
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	<b>62</b>
Prognose- und Chancenbericht.	<b>70</b>
Anlage zum Lagebericht.	<b>77</b>

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

## Die VBL im Überblick.

---

### **Geschäftstätigkeit.**

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 95 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die Beschäftigten und Arbeitgeber im öffentlichen Sektor.

### **Pflichtversicherung VBLklassik und freiwillige Versicherung.**

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Das ist unser Auftrag. Er ist im Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) verankert. Mehr als 5.400 Arbeitgeber aus dem öffentlichen Sektor haben sich verpflichtet, ihre Beschäftigten bei der VBL anzumelden. Über fünf Millionen Versicherte und rund 1,5 Millionen Rentenberechtigte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die VBLklassik ist die tarifvertraglich vereinbarte Pflichtversicherung für eine Betriebsrente wegen Alters und Erwerbsminderung sowie zur Absicherung der Hinterbliebenen. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht.



Die Pflichtversicherung VBLklassik ist unser Kerngeschäft und beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Anzahl der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter der Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Die VBL bietet mit der freiwilligen Versicherung hierfür eine zusätzliche Vorsorgemöglichkeit. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

## **VBLstrategie.**

Die VBLstrategie ist nach ihrer erstmaligen Formulierung im Jahr 2017 inzwischen erfolgreich umgesetzt worden. Sie richtet sich an unserem tarifvertraglichen Auftrag aus und hat sich in den vergangenen Jahren fest in der VBL etabliert. Allerdings muss auch die VBLstrategie regelmäßig überprüft werden, damit sie künftig den neuen Herausforderungen Rechnung trägt.

## **Evaluation der VBLstrategie.**

Um den Herausforderungen unserer Zeit angemessen zu begegnen und eine erfolgreiche Entwicklung der VBL weiterhin sicherzustellen, startete im Jahr 2023 eine umfassende Überprüfung der VBLstrategie. Ziel dieser Überprüfung war es, Verbesserungsmöglichkeiten zum Vorteil unserer beteiligten Arbeitgeber, unserer Versicherten und Rentenberechtigten sowie der Beschäftigten der VBL und letztendlich auch für die VBL selbst zu erkennen. In einem gemeinsamen und offenen Prozess arbeiteten der hauptamtliche Vorstand, die Abteilungsleitungen und Sonderfunktionen unter der Beratung des Bereichs Strategie- und Unternehmensentwicklung zusammen. Sie analysierten dabei alle strategischen Elemente, wie die Vision, die Unternehmensziele, die Kennzahlen als Messgrößen zur Zielerreichung und die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie. Nach einer Überprüfung der Unternehmensziele und einer gemeinschaftlichen Anpassung der Vision fand die Evaluation Ende des Jahres 2024 ihren Abschluss.

## **Evaluation der Unternehmensziele.**

Im Jahr 2017 wurden sechs Unternehmensziele als Grundpfeiler der Unternehmensstrategie festgelegt. Diese Ziele haben über sieben Jahre hinweg die Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens bestimmt und den Beschäftigten der VBL eine klare Orientierung für ihre Arbeit gegeben. Angesichts ihrer wichtigen Rolle ist es essenziell, dass Unternehmensziele auch in die richtige Richtung zeigen. Nach einem Zeitraum von sieben Jahren war eine grundlegende Überprüfung der Ziele daher angezeigt. In der ersten Hälfte des Jahres 2024 lag der Schwerpunkt der Evaluation auf den Unternehmenszielen der VBL. Angestoßen wurde sie mit einer kritischen Prüfung der ursprünglichen Ziele auf ihren Anpassungsbedarf sowie auf ihre Relevanz für die VBL. Dies zeigte Verbesserungspotenziale auf, die anschließend in einer Strategietagung ausführlich analysiert wurden.

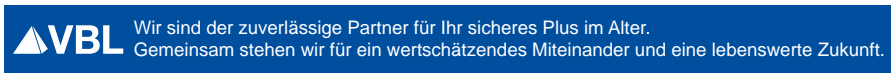
Als Ergebnis der Strategietagung wurde vereinbart, sich in den nächsten fünf Jahren auf die folgenden vier Unternehmensziele zu konzentrieren:

Zufriedene Kundschaft.	Verantwortungsvolles Investieren.	Zukunftsfähige Organisation.	Attraktiver Arbeitgeber.
Wir richten unsere Services an den Kundenerwartungen aus und erreichen dadurch eine hohe Kundenzufriedenheit.	Wir investieren die uns anvertrauten Gelder nachhaltig, bei angemessenem Rendite-/ Risikoverhältnis.	Wir optimieren unsere Prozesse und nutzen dazu geeignete technologische Entwicklungen sowie Innovationen.	Wir bieten unseren Mitarbeitenden einen attraktiven Arbeitsplatz, bauen die Stärken als Arbeitgeber sowie die unserer Mitarbeitenden aus und ziehen neue Talente an.

Damit die Unternehmensziele ihre zentrale Rolle in der Strategie erfüllen können, müssen sie klar, konkret und messbar sein. Aus diesem Grund wurden die Ziele anschließend gemeinsam inhaltlich konkretisiert und mit geeigneten Kennzahlen verknüpft, um ihren Erfolg messbar zu machen. Ab dem Jahr 2025 werden die Ziele auf Abteilungsebene in konkrete Arbeitsschritte umgesetzt.

### Die Vision als Nordstern der VBLstrategie.

Die Vision stellt einen zentralen Orientierungspunkt dar, nach welchem sich alle Elemente der VBLstrategie ausrichten. Damit gibt die Vision der VBLstrategie Richtung und Klarheit, aber auch den Beschäftigten der VBL, die in ihrer täglichen Arbeit in verschiedensten Funktionen dazu beitragen, sie umzusetzen. Ende 2024 wurde die Vision aus dem Jahr 2017 in einem gemeinsamen Vorgehen überarbeitet und neu definiert.



Damit verkörpert die Vision insgesamt, wofür die VBL steht und welche Rolle sie in ihrem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft einnehmen will. Gleichzeitig verdeutlicht sie Werte und Ambitionen und inspiriert so Beschäftigte und Kunden gleichermaßen. Die Überarbeitung der Vision vervollständigt die Evaluation der VBLstrategie. Damit steht der strategische Kurs fest, den die VBL in den nächsten Jahren verfolgen wird.

### Evaluation der Unternehmenswerte.

Neben der Überprüfung der strategischen Arbeit werden aktuell auch die Unternehmenswerte weiterentwickelt, um die Unternehmenskultur der VBL zu stärken. Unternehmenswerte sind wichtige Grundprinzipien, die das Verhalten und die Entscheidungen im Unternehmen lenken. Sie schaffen eine gemeinsame Identität für die Beschäftigten und geben klare Richtlinien für die Zusammenarbeit im Team und den Umgang mit unseren Kunden. Im Jahr 2022 wurden gemeinsam mit Beschäftigten aus verschiedenen Abteilungen und Ebenen Unternehmenswerte für die VBL entwickelt.

In den kommenden Jahren 2025/2026 sollen nach Überarbeitung der VBLstrategie die Unternehmenswerte besonders im Fokus stehen. Ziel ist es, die Unternehmenswerte stärker in den Arbeitsalltag zu integrieren und durch einen Aktionsplan mit passenden Maßnahmen sichtbar und spürbar zu machen.

## Strategisches Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“.

Die Überarbeitung der VBLstrategie führte auch dazu, dass strategische Handlungsfelder identifiziert wurden. Im Rahmen strategischer Handlungsfelder werden relevante Themen in ihren Auswirkungen auf die VBL untersucht und inhaltlich bearbeitet. Eines der Handlungsfelder, mit denen sich die VBL beschäftigt, ist der „Attraktive Arbeitgeber“. Denn ein angenehmes Betriebsklima und gute Arbeitsbedingungen sind heutzutage wichtiger denn je. Durch den zunehmenden Fachkräftemangel müssen Arbeitgeber mehr und mehr um Beschäftigte werben. Sowohl bei der Gewinnung neuer Beschäftigter als auch, um aktuelle Beschäftigte zu binden, braucht es Anreize in Form von besonderen Benefits. Dies ist gerade für den öffentlichen Dienst, der im Hinblick auf die Gehaltshöhe nicht immer mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann, ein wichtiger Ansatzpunkt. Gleichzeitig können Benefits, gerade wenn sie nicht überall angeboten werden, mitentscheidend sein. Zur Sicherstellung einer langfristigen Mitarbeiterbindung sowie der Erhöhung der Attraktivität für künftige Beschäftigte wurde deshalb im Jahr 2023 in der VBL im Rahmen dieses Handlungsfelds das abteilungsübergreifende Team „Attraktiver Arbeitgeber“ ins Leben gerufen.

Seit der Gründung des Kernteams und den zugehörigen Arbeitsgruppen hat sich viel getan. Da Familienfreundlichkeit für die VBL sehr wichtig ist, stehen die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Familien- und Pflegeverantwortung ganz oben auf der Prioritätenliste. Es geht aber auch allgemein darum, den Zusammenhalt in der Belegschaft zu stärken. Das Gemeinschaftsgefühl verblasste nicht nur während der Coronapandemie, sondern auch in der Zeit danach aufgrund weiterhin geringerer Anwesenheitszeiten in der VBL als zuvor. Ziel ist es daher, noch bessere Bedingungen für mehr Präsenz in der VBL zu schaffen.

Zustimmung erfahren die neugegründeten Eltern- und Frauennetzwerke, die als Plattformen zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung dienen. Hier können Mitarbeitende Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig Hilfe bei Herausforderungen anbieten.

Die Maßnahmen der Initiative „Attraktiver Arbeitgeber“ bringen auch Vorteile für die Mobilität der Beschäftigten. Neben der Bezuschussung des Deutschland-Tickets für den öffentlichen Nahverkehr wurde auf dem VBLcampus ein neuer großzügiger Fahrradunterstand zur Verfügung gestellt. Einige Stellplätze werden noch mit Ladestationen für E-Bike-Akkus ausgestattet. Somit wird die klimafreundliche Anfahrt, egal ob mit Bus, Bahn oder Fahrrad, zukünftig erleichtert.

## Organe.

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

### Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Die Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreis der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt.

### Hauptamtlicher Vorstand.

Die laufenden Geschäfte der VBL führen die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Der hauptamtliche Vorstand der VBL besteht aus drei Mitgliedern. Vorsitzende des Vorstands ist die Präsidentin der VBL. Zum 31. Dezember 2024 stellt sich die Zuständigkeitsverteilung der hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands wie folgt dar:



**Angelika Stein-Homberg**

Vorsitzende des Vorstands,  
Präsidentin der VBL

- Compliance Management
- Interne Revision
- Personalmanagement
- Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Strategie
- Vorstandsstab
- Zentraler Einkauf
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement



**Peter Rötzer**

Mitglied des Vorstands

- Beteiligungsmanagement I
- Beteiligungsmanagement II
- Informationslogistik
- Kundenmanagement
- Leistungsmanagement
- Rechtsprozesse



**Dr. Michael Leinwand**

Mitglied des Vorstands

- Anlagestrategie Entwicklung
- Anlagestrategie Implementierung
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

## **Verwaltungsrat.**

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.

Die Gruppe der beteiligten Arbeitgeber und die Gruppe der Versicherten im Verwaltungsrat bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitz. Im Kalenderjahr 2024 waren dies für die Gruppe der beteiligten Arbeitgeber der sächsische Staatsminister der Finanzen a. D. Hartmut Vorjohann und für die Gruppe der Versicherten Herr Detlef Raabe, Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes. Die Vorsitzenden führen den Vorsitz im Verwaltungsrat im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung). Mit Beginn des Kalenderjahres 2025 hat Herr Detlef Raabe den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen.

---

## **Aufsicht.**

---

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Seit dem 1. Januar 2020 werden bestimmte Teilbereiche der Aufsicht über die VBL im Wege der Organleihe durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und das Risikomanagement der VBL.

Die entsprechende Möglichkeit hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) geschaffen. Die hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung haben das BMF und die BaFin Ende 2019 geschlossen. Danach beleiht das BMF, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VBL, die BaFin mit der

- Aufsicht über die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sowie über das Kapitalanlage-managementsystem der Pflichtversicherung der VBL, die grundsätzlich dem aktuellen Standard für Pensionskassen entsprechen sollen,
- Auswertung und Überprüfung des Berichts- und Anzeigewesens der VBL,
- technischen Bearbeitung des Beschwerde- und Petitionswesens, wie bei der freiwilligen Versicherung der VBL.

Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der BaFin unterliegt.

## Wirtschaftsbericht.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

#### Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der erfolgreichen Inflationsbekämpfung und der fortgesetzten Erholung der Kapitalmärkte nach dem Krisenjahr 2022. Die Erholungsbewegungen waren dabei keine Einbahnstraße und wiesen zum Teil auch große Schwankungen auf. Geopolitisch sind keine Entspannungen eingetreten, der russische Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt verschärften sich eher und stellten eine fortwährende Unsicherheit für die ökonomische Entwicklung dar.

Das Wirtschaftswachstum der USA in Höhe von 2,8 Prozent war erneut robust. Im Gegensatz hierzu ging die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2024 leicht um 0,2 Prozent zurück. Als ursächlich werden die hohen Energiekosten, die weiterhin restriktive Geldpolitik, der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten angesehen.

Weltweit war ein Rückgang der Inflation zu verzeichnen. In Deutschland lag sie im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Insbesondere gingen die Energiepreise zurück und die Teuerung bei den Nahrungsmitteln war unterdurchschnittlich. Die Abschwächung der Inflation ermöglichte es den Notenbanken, ihre restriktive Geldpolitik zu lockern. Die amerikanische Notenbank (FED) senkte den Leitzins in drei Schritten von 5,25 bis 5,50 Prozent auf die Spanne von 4,25 bis 4,50 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte den Leitzins stärker und früher als die FED in vier Schritten von 4,5 auf 3,15 Prozent. Während die FED die Reduzierung ihrer Wertpapierbestände fortsetzte, folgte die EZB diesem Schritt in einer maßvollen und vorhersehbaren Geschwindigkeit. Die EZB erwartet, dass sich die Inflation nachhaltig im Bereich des mittelfristigen Zielwerts von zwei Prozent einpendeln wird. Die FED dagegen sieht für 2025 eine in etwa gleichbleibende Inflation, die erst 2027 das Zwei-Prozent-Ziel erreichen wird.

Vor diesem Hintergrund setzten nahezu alle Kapitalmarktsegmente den positiven Trend aus dem Vorjahr fort und schnitten positiv ab. Die Aktienmärkte, allen voran der US-amerikanische, sahen zum Teil neue Höchststände, wobei es eine starke sektorale Differenzierung gab. Diesseits des Atlantiks lag der DAX beispielsweise am Jahresende 19 Prozent im Plus, wohingegen der europäische Index, der EuroStoxx 50, mit 8 Prozent im Vergleich zurückfiel. Die Anleihenmärkte schnitten ebenfalls insgesamt positiv ab, wobei es aber zu Verlusten bei den langen Laufzeiten kam. Die durchschnittliche Wertentwicklung europäischer Staatsanleihen lag bei 1,9 Prozent, europäische Investmentgrade-Anleihen gewannen 4,7 Prozent.

Der Euro wertete sechs Prozent gegenüber dem US-Dollar ab, was Euro-Investoren für in US-Dollar gehandelten Anlageklassen ein zusätzliches Renditeplus verschaffte. Der Goldpreis erreichte im Jahresverlauf ein neues Rekordhoch und schloss mit einem Plus von 35 Prozent. Der Rohöl-Preis (Brent) legte auf Jahres-sicht um knapp vier Prozent bei deutlichen Schwankungen innerhalb des Jahres zu.

## Vermögenslage der VBL.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	39.786	37.120	+7,2 %
Andere Aktiva	1.702	1.591	+7,0 %
	<b>41.489</b>	<b>38.712</b>	<b>+7,2 %</b>
<b>Passiva</b>			
Rückstellung für Pflichtleistungen	18.788	17.444	+7,7 %
Deckungsrückstellung	17.530	16.116	+8,8 %
Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.047	3.159	-3,5 %
Andere Passiva	2.123	1.992	+6,6 %
	<b>41.489</b>	<b>38.712</b>	<b>+7,2 %</b>

Die Kapitalanlagen der VBL wuchsen im Geschäftsjahr 2024 um rund 2.666 Mio. Euro beziehungsweise um 7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Damit beliefen sich die Buchwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 auf 39.786 Mio. Euro. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen lagen zum gleichen Zeitpunkt mit 65.079 Mio. Euro um 5.764 Mio. Euro beziehungsweise 9,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Veränderung der anderen Aktiva im Vergleich zum Vorjahr wird durch Schwankungen bei den Beständen auf den Geldmarktkonten beeinflusst. Dies steht im Zusammenhang mit anstehenden oder bereits durchgeführten Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zusatzversorgung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten im umlagefinanzierten Bereich die Rückstellung für Pflichtleistungen und im kapitalgedeckt finanzierten Bereich die Deckungsrückstellung.

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	4.558	4.321	+5,5 %
Andere Aktiva	185	145	+27,6 %
	<b>4.743</b>	<b>4.466</b>	<b>+6,2 %</b>
<b>Passiva</b>			
Deckungsrückstellung	4.238	4.007	+5,8 %
Andere Passiva	506	460	+10,0 %
	<b>4.743</b>	<b>4.466</b>	<b>+6,2 %</b>



## Kapitalanlage der VBL

Die VBL verfügt zum Jahresende 2024 über Kapitalanlagen nach Marktwerten von rund 65,08 Mrd. Euro. Die korrespondierenden Buchwerte betragen 39,79 Mrd. Euro.

Die Anlagensicherheit hat bei der Vermögensverwaltung nach wie vor eine übergeordnete Bedeutung. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen zeichnet sich durch eine breite Mischung und Vermeidung von Konzentrationsrisiken aus. Bei der Verwaltung der Kapitalanlagen wenden wir die Grundsätze der Anlageverordnung an.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446,5	445,6	+0,2 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	0,1	+0,0 %
Aktien, Investmentanteile	39.194,2	36.464,7	+7,5 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	+0,0 %
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,1	-100,0 %
Sonstige Ausleihungen	144,0	208,4	-30,9 %
	<b>39.786,2</b>	<b>37.120,3</b>	<b>+7,2 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	782,2	676,4	+15,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>40.568,5</b>	<b>37.796,7</b>	<b>+7,3 %</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Aktien, Investmentanteile	4.558,5	4.321,0	+5,5 %
	<b>4.558,5</b>	<b>4.321,0</b>	<b>+5,5 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	19,6	33,1	-40,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.578,0</b>	<b>4.354,0</b>	<b>+5,1 %</b>

## Ökonomische Performance.

Die ökonomische Performance bezieht sich auf die Veränderung des Marktwerts des gesamten VBL-Portfolios über ein ganzes Geschäftsjahr. Im vergangenen Geschäftsjahr entwickelten sich insbesondere Aktien und Gold stark positiv, woran partizipiert wurde. Die Kapitalanlagen der VBL konnten 2024 eine Wertentwicklung von rund 7,1 Prozent erzielen. Die stillen Reserven wuchsen von rund 22,2 Mrd. Euro zum Ende des Jahres 2023 auf rund 25,3 Mrd. Euro zum Jahresultimo 2024 an. Auf Gesamtportfoliosicht wurden somit die Verluste des Jahres 2022 in den beiden nachfolgenden Jahren wieder aufgeholt und sogar leicht ins Positive gedreht.

## Strategische Asset-Allokation.

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder legen mindestens einmal jährlich die strategische Asset-Allokation für jeden Abrechnungsverband der VBL gesondert fest. Die strategische Asset-Allokation besteht aus der Vorgabe von bestimmten Zielquoten auf Marktwertbasis für die Anlageklassen. Die Zielquoten sollen innerhalb des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden. Die Aufteilung der Kapitalanlagen auf die Anlageklassen erfolgt derart, dass die langfristige erwartete Portfoliorendite mit Blick auf die Anlagerestriktionen, die Risikotragfähigkeit und die Verpflichtungen der Abrechnungsverbände optimiert wird.

Strategische Asset-Allokation der Anlageklassen zum 31. Dezember 2025	Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage	Abrechnungsverbände Ost/Umlage	Abrechnungsverbände Freiwillige Versicherung
Aktien	23,0 %	16,0 %	9,0 %
Private Equity	4,0 %	3,5 %	4,5 %
Staatsanleihen	14,0 %	28,0 %	28,0 %
Unternehmensanleihen	23,0 %	24,0 %	18,0 %
Private Dept	13,5 %	11,5 %	17,0 %
Immobilien	17,0 %	12,5 %	19,0 %
Rohstoffe	3,0 %	2,0 %	2,0 %
Kasse	2,5 %	2,5 %	2,5 %
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Die Kapitalanlagerisiken werden grundsätzlich durch Diversifikation zwischen den verschiedenen Anlageklassen wie auch innerhalb der Anlageklassen gemindert. Gleichzeitig werden kalkulierte Risiken bewusst eingegangen, um die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagestrategien der Abrechnungsverbände unterscheiden sich dabei aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Verpflichtungen und der unterschiedlichen Risikotragfähigkeit. Die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände freiwillige Versicherung und Ost/Beitrag müssen beispielsweise langfristige Zinsforderungen der Verpflichtungsseite erfüllen, die über ein größeres Anleiheportfolio besser abgesichert werden können. Die umlagefinanzierten Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wiederum verfügen über die höchste Risikotragfähigkeit aller Abrechnungsverbände, was sich unter anderem in einer höheren Aktienquote widerspiegelt.

Aktien bilden einen wichtigen, langfristigen Baustein in der Portfoliozusammensetzung der VBL. Der lange Anlagehorizont der VBL erlaubt uns die Berücksichtigung von Aktien, da mögliche Kurseinbrüche an den Börsen üblicherweise wieder aufgeholt werden können und wir damit langfristig von den Risikoprämien der Aktienanlage profitieren können.

Anleihen haben durch die Zinswende an den Kapitalmärkten wieder an Attraktivität gewonnen. Staatsanleihen mit langer Laufzeit erzeugen über ihre Duration eine Absicherung gegen fallende Zinsen. Staatsanleihen mit hoher Bonität weisen zwar eine geringere Verzinsung auf, stabilisieren aber in Krisenzeiten als „sicherer Hafen“ das Gesamtportfolio. Mit Unternehmensanleihen und Private-Debt-Anlagen werden bewusst konkrete Kreditrisiken eingegangen, um die zugehörigen Kreditrisikoprämien zu verdienen. Wir investieren sehr breit gestreut über die verschiedenen Anleihe-segmente, sodass das Gesamtanleiheportfolio einen guten Renditebeitrag bei gleichzeitig diversifiziertem Risiko leistet.

Eine über alle Abrechnungsverbände gültige strategische Ausrichtung ist der Ausbau der illiquiden Anlageklassen Private Debt und Private Equity. Der höhere Aufwand für diese Investitionen sowie ihre geringere Liquidität werden mit Renditeaufschlägen vergütet, die einen Zusatzbeitrag leisten, um die Zinsforderung der Verpflichtungsseite zu erwirtschaften. Auch auf einer risikoadjustierten Basis stellen die vorgenannten Anlageklassen eine attraktive Anlagemöglichkeit dar, da eine geringere Volatilität zu erwarten ist und zusätzliche Sicherungsmechanismen eingebaut werden können.

Das Immobilienportfolio der VBL generiert stabile Mieteinnahmen, die einen Teil der Verzinsungsanforderungen decken. Ein Teil dieser Einnahmen ist inflationsgebunden, was sowohl Schutz vor Inflationsrisiken bietet, als auch zu einer potenziellen Wertsteigerung des Immobilienbestands beiträgt. Das Portfolio wird kontinuierlich durch gezielte Maßnahmen nachhaltig weiterentwickelt. Dazu zählen primär Investitionen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz der Gebäude, welche den Immobilienbestand fortlaufend an aktuelle Marktentwicklungen anpassen und somit die Zukunftsfähigkeit der Objekte sichert. Die Digitalisierung im Immobiliensektor und die verstärkte Ausrichtung auf umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) spielen dabei eine zentrale Rolle.

Darüber hinaus wird der Immobilienbestand durch strategische Akquisitionen zunehmend internationalisiert und diversifiziert. Das volatile Marktumfeld erfordert zudem eine kontinuierliche Schärfung der strategischen Ausrichtung, insbesondere in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaschutz, gesellschaftliche Verantwortung sowie transparentes und verantwortungsvolles Wirtschaften.

Innerhalb der Rohstoff-Anlageklasse sind wir in Gold investiert, das mit den anderen Anlageklassen nur gering korreliert ist und somit das Risiko des Gesamtportfolios senkt. Eine gewisse Kassenhaltung ist notwendig, um kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Zur Optimierung der Steuerung der Anlageprozesse wurden mehrere neue Vermögensverwalter ausgewählt. So wurden im Bereich Immobilien ein Vermögensverwalter mit dem Fokus Westeuropa inklusive Großbritannien und Skandinavien und ein weiterer Asset-Manager für ein nachhaltiges, europäisches Aktienmandat ausgewählt.

## **Nachhaltige Kapitalanlage der VBL.**

Verantwortliches Investieren bedeutet für uns, Nachhaltigkeitsziele und wirtschaftliche Ziele miteinander zu verbinden. Daher setzen wir auf eine nachhaltige Anlagestrategie, die sich auf vier zentrale Bausteine stützt: ESG-Integration, Ausschlusskriterien, Engagement und Impact Investments. Im Rahmen dieser Strategie berücksichtigen wir ESG-Kriterien in unserem gesamten Anlageprozess. Um dies zu erreichen, implementieren wir klare Ausschlusskriterien, um Investitionen in Unternehmen oder Projekte zu vermeiden, die unseren Zielen widersprechen (Ausschlüsse). Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv im Dialog mit Unternehmen, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern (Engagement). Ergänzend dazu investieren wir gezielt in Projekte, die messbare positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben (Impact Investments). Somit ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil unserer strategischen Anlagepolitik.

Wir streben an, die CO<sub>2</sub>-Intensität unseres Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen bis Ende 2025 um 25 Prozent gegenüber Ende 2021 zu senken. Dieses CO<sub>2</sub>-Ziel soll durch die gezielte Kombination der vier Bausteine unserer nachhaltigen Anlagestrategie erreicht werden. Von Ende 2021 bis Ende 2024 reduzierten wir bereits die CO<sub>2</sub>-Intensität unseres Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen von 122 auf 88 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Million Euro. Damit liegen wir aktuell unterhalb der von uns definierten Zielgröße von 92 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Million Euro. Unser Ziel ist jedoch erst erreicht, wenn wir auch dauerhaft unter dieser Marke liegen.

Zum 1. November 2024 haben wir ein nachhaltiges Aktienmandat über 1,25 Mrd. Euro aufgelegt. Dieses europäische Aktienportfolio orientiert sich an der MSCI Europe Climate Paris Aligned Benchmark. Unser Fokus auf die Klimatransition in diesem Mandat unterstützt unser CO<sub>2</sub>-Ziel und es schafft für uns langfristig zusätzliche Möglichkeiten der CO<sub>2</sub>-Reduktion.

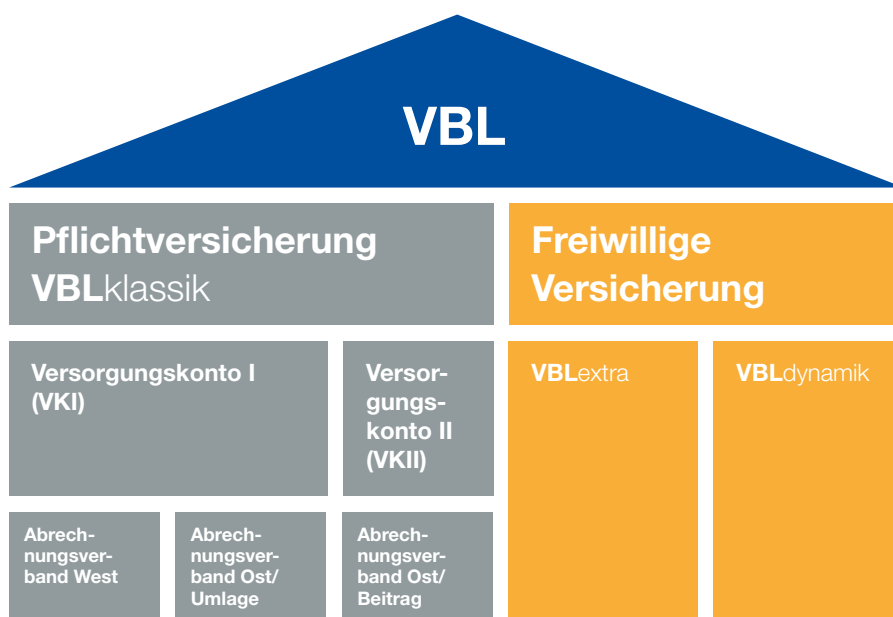
Wir haben im Juni 2024 einen Nachhaltigkeitsdienstleister in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Ab 2025 wird dieser für unsere Aktivitäten im Bereich des Engagements sowie für die Ausübung unserer Stimmrechte und die Erstellung der Ausschlussliste verantwortlich sein.

Im Juni 2024 haben wir erneut die zahlenbasierte Berichterstattung gemäß der EU-Offenlegungsverordnung für alle Abrechnungsverbände umgesetzt. Seit 2023 veröffentlichen wir jährlich am 30. Juni rückblickend die nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen für unsere Kapitalanlagen des vorhergehenden Kalenderjahres. Diese Kennzahlen sind Teil der Verordnung (EU) 2019/2088, die festlegt, welche Informationen im Finanzdienstleistungssektor veröffentlicht werden müssen und wie diese dargestellt werden sollen.

Als Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Organisation „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (PRI) berichten wir jährlich über unsere nachhaltige Anlagestrategie. Seit November 2024 ist unser zweiter Transparenzbericht im PRI-Datenportal veröffentlicht. Durch unsere Berichterstattung können wir unseren Einsatz für Nachhaltigkeit leichter mit anderen Pensionskassen, Versorgungsträgern und Versicherungen vergleichen. Die Bewertung unserer Berichte durch die PRI-Initiative liefert uns außerdem wichtige Erkenntnisse für die weitere Entwicklung unserer nachhaltigen Kapitalanlage.

## Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren – eine Form der Umlagefinanzierung – als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert, im Tarifgebiet Ost werden die Leistungen mischfinanziert, also sowohl durch Umlagen als auch durch Beiträge zur Kapitaldeckung. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



### Pflichtversicherung (VBLklassik).

#### Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

#### Finanzierung

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im gleitenden Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und gegebenenfalls Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von zwölf Monatsausgaben. Der Deckungsabschnitt beträgt zehn Jahre. Nach fünf Jahren ist der Finanzierungsbedarf für einen neuen Deckungsabschnitt von zehn Jahren festzulegen. Die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

#### Umlagen und Sanierungsgelder

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der zwölf folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 6,90 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zu-

satzversorgungspflichtigen Entgelts. Sanierungsgelder werden im aktuellen Deckungsabschnitt nicht erhoben.

Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab. Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag, der 2015 stufenweise eingeführt wurde, dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart. Seit 1. Juli 2018 beträgt der Sonderbeitrag 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 6.019,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5.590,8 Mio. Euro).

## Einnahmen

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen für das Berichtsjahr 2022 lag bei 2,6 Prozent. Hieraus ermittelte der Verantwortliche Aktuar für das Jahr 2023 einen rechnerischen Überschuss von rund 290 Mio. Euro.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2023

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 14. November 2024 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, den Überschuss der Rückstellung für die Überschussverteilung zuzuführen und für das Geschäftsjahr 2023 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

## Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Der Abrechnungsverband Ost/Umlage der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Ein Deckungsabschnitt im Abrechnungsverband Ost/Umlage dauert fünf Jahre. Die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Umlagen für einen Deckungsabschnitt wird auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Seit dem 1. Januar 2022 beträgt der Umlagesatz im Abrechnungsverband Ost/Umlage 1,06 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Einnahmen lagen bei rund 267,9 Mio. Euro gegenüber rund 253,0 Mio. Euro im Vorjahr. In den Einnahmen sind 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,6 Mio.

## Finanzierung und Einnahmen

Euro) für den Ausgleich des Mehrbedarfes gemäß §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBL-Satzung enthalten.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2023

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2023 bei rund 7,4 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 14. November 2024 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2023 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen. Der Überschuss wird der Rückstellung für Überschussverteilung zugeführt.

## Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

## Finanzierung

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die die Arbeitgeber und die Beschäftigten je zur Hälfte tragen. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Seit 2015 führen die Arbeitgeber neben dem Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab. Seit 1. Juli 2018 beträgt der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

## Einnahmen

Die Einnahmen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betragen im Jahr 2024 rund 1.171,8 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1.111,0 Mio. Euro). Im Berichtsjahr beträgt der Anteil zum Ausgleich des Mehrbedarfes gemäß §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBL-Satzung 40,2 Mio. Euro (Vorjahr 32,6 Mio. Euro).

In den Einnahmen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung. Bei entsprechendem Antrag der Versicherten leistet die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Rahmen der Riester-Förderung Zulagen für förderfähige Beiträge. Im Jahr 2024 hat die ZfA Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) überwiesen.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2023

Versicherungstechnische Gewinne sind laut satzungsrechtlicher Vorgaben vorrangig zur Stärkung der Verlustrücklage und zur Stärkung der Deckungsrückstellung zu verwenden (§§ 66b Absatz 2, 84b Absatz 2 VBL-Satzung). Daher wurde der Rohüberschuss in vollem Umfang zur Stärkung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung verwendet. Es verblieb nach dieser Maßnahme kein Bilanzgewinn.



Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG erhalten können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann es einen Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geben (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Der Verantwortliche Aktuar schlug im Hinblick auf die Finanzierungslage des Abrechnungsverbandes vor, weiterhin von der Leistung eines Gewinnzuschlags abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 14. November 2024 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Abrechnungsverband Ost/Beitrag nicht zugeteilt.

## Finanzlage freiwillige Versicherung.

### Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 3,3 Prozent auf 166,5 Mio. Euro reduziert.

Einnahmen	2024	2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	160,0	165,0	-3,0 %
VBLdynamik	6,5	7,1	-8,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>166,5</b>	<b>172,1</b>	<b>-3,3 %</b>

### VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2023 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro) entstanden. Für den Tarif VBLextra 01 ist kein Bilanzgewinn entstanden, der Bilanzgewinn entfiel auf die Tarife VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04.

Der Tarif VBLextra 01 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zuzüglich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent. Der Tarif VBLextra 04 ist mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 14. November 2024 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, den Bilanzgewinn der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen, damit auf dieser Grundlage ausreichend Mittel für den Gewinnzuschlag und die Dotierung der Bewertungsreserven zur Verfügung stehen.

### Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2023

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars.

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren.

Für Betriebsrentenberechtigten des Tarifs VBLextra 03 wird bis zum 31. Dezember 2027 ein Gewinnzuschlag in Höhe von 10 Prozent der jeweiligen Betriebsrente geleistet.

Für Betriebsrentenberechtigten des Tarifs VBLextra 04 wird bis zum 31. Dezember 2027 ein Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent der jeweiligen Betriebsrente geleistet.

Am 31. Dezember 2024 aktiv und beitragsfrei Versicherte des Tarifs VBLextra 04 erhalten eine Zuteilung von Bonuspunkten in Höhe von 1,5 Prozent ihrer bis zum 31. Dezember 2023 erworbenen Versorgungspunkte.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 14. November 2024 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

### VBLdynamik.

### Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2023

In der VBLdynamik, die für den Neuzugang seit 31. Dezember 2015 geschlossen ist, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Überschuss von rund 934 Tsd. Euro (Vorjahr: 831 Tsd. Euro) im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat in allen Tarifen vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Rückstellung für Überschussverteilung zuzuführen. Zudem hat er vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 für die Tarife VBLdynamik 02 und 03 Überschüsse für Versicherte und Rentenberechtigte zu verteilen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. November 2024 den Beschluss für das Geschäftsjahr 2023, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Rückstellung für Überschussverteilung zuzuführen und für die Tarife VBLdynamik 02 und 03 Überschüsse für Versicherte und Rentenberechtigte wie folgt zu verteilen.

Am 31. Dezember 2024 Versicherte des Tarifs VBLdynamik 02 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 0,50 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023.

Am 31. Dezember 2024 Versicherte des Tarifs VBLdynamik 03 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 1,50 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023.

Am 31. Dezember 2024 Rentenberechtigte des Tarifs VBLdynamik 02 erhalten zum 31. Dezember 2024 einen Einmalbeitrag in Höhe von 0,50 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

Am 31. Dezember 2024 Rentenberechtigte des Tarifs VBLdynamik 03 erhalten zum 31. Dezember 2024 einen Einmalbeitrag in Höhe von 1,50 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

### Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz und unter Anwendung von § 139 Absatz 3 und 4 Versicherungsaufsichtsgesetz zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz, § 26 AVBextra/AVBdynamik).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 17. Mai 2024 wurden daher die zum 31. Dezember 2023 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt hat die VBL für das Jahr 2023 rund 14,4 Mio. Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

### Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, die Finanzierung der freiwilligen Versicherung – insbesondere den Tarif VBLextra 01 – auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen: Der Tarif VBLextra 03 wurde zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden nur noch im Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent angeboten. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 18. November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen.

Für Neubeträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars wird derzeit das Ziel des Konsolidierungsplans eingehalten.

## Ertragslage der Gesamt-VBL.

Aufwendungen und Erträge	2024	2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Beiträge <sup>1</sup>	7.692,8	7.197,7	6,9 %
Kapitalerträge	1.447,2	1.452,8	-0,4 %
	<b>9.140,1</b>	<b>8.650,4</b>	<b>5,7 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen <sup>2</sup>	5.978,7	5.809,8	2,9 %
Kapitalaufwendungen	142,5	289,2	-50,7 %
	<b>6.121,2</b>	<b>6.099,0</b>	<b>0,4 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	<b>-1.502,7</b>	<b>-1.424,8</b>	<b>5,5 %</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.516,2</b>	<b>1.126,6</b>	<b>34,6 %</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Umlagen und Beiträge sind im Berichtsjahr um 6,9 Prozent gestiegen. Hintergründe dafür sind insbesondere tarifvertragliche Einkommenserhöhungen sowie die Zunahme der Versicherten. Die Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent angestiegen.

Die Kapitalerträge im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Kapitalaufwendungen im Berichtsjahr sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines deutlich gesunkenen Abschreibungsbedarfs um 50,7 Prozent gefallen.

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	166,6	172,2	-3,2 %
Kapitalerträge	179,6	184,1	-2,4 %
	<b>346,2</b>	<b>356,3</b>	<b>-2,8 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen	69,9	59,6	+17,3 %
Kapitalaufwendungen	3,2	32,7	-90,2 %
	<b>73,1</b>	<b>92,3</b>	<b>-20,8 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-219,0	-233,0	-6,0 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>54,1</b>	<b>31,0</b>	<b>+74,5 %</b>

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2024 betrug für die VBL 2,9 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent). Die Reinverzinsung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).

Die Reinverzinsung der Kapitalanlagen errechnet sich als Differenz aus allen Erträgen und allen Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand des Jahres. Die laufende Durchschnittsverzinsung erfasst alle laufenden Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Kapitalanlagen. Damit bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen, etwa Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Kapitalanlagen, Abschreibungen aufgrund von Kursverlusten, Zuschreibungen nach Kurserholung sowie Sonderabschreibungen unberücksichtigt; in der Reinverzinsung der Kapitalanlagen sind diese genannten Positionen hingegen alle enthalten.

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2024 betrug für die freiwillige Versicherung 4,0 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent).

Nach sehr hohen Abschreibungsaufwendungen im Jahr 2022 wurde 2023 aufgrund entsprechend hoher Zuschreibungserträge in gewissem Umfang auf Ausschüttungen verzichtet. Im Jahr 2024 gibt es keine marktbedingten Sondereffekte, sodass wieder Ausschüttungen durchgeführt wurden. Betrachtet man die Reinverzinsung, deren Berechnung alle Kapitalerträge und -aufwendungen berücksichtigt, wird in 2024 für die freiwillige Versicherung ein Wert von 4,0 Prozent nach 3,6 Prozent im Vorjahr erzielt.

## Unsere Kundinnen und Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte.

### Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

#### Beteiligte Arbeitgeber

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.483 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.637 kommunalen Arbeitgebern, 34 Trägern der Sozialversicherung und 3.755 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.145	5.115	+0,6 %
Abrechnungsverband Ost	338	331	+2,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.483</b>	<b>5.446</b>	<b>+0,7 %</b>

\* Einschließlich 43 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Bei den beteiligten Arbeitgebern hält der Trend zu Fusionen und Ausgliederungen weiterhin an. In zahlreichen Vorgängen wurden Verhandlungen über den Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen geführt und erfolgreich abgeschlossen. Den 99 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 62 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich oftmals um neu gegründete juristische Personen, die aus beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

#### Versicherte

Im Jahr 2024 betreute die VBL rund 5,3 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 1,9 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um zwei Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 1,4 Prozent angestiegen.

Versicherte	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
<b>Abrechnungsverband West</b>			
Aktiv Versicherte	1.872.422	1.835.299	+2,0 %
Beitragsfrei Versicherte	2.673.756	2.631.904	+1,6 %
	<b>4.546.178</b>	<b>4.467.203</b>	<b>+1,8 %</b>
<b>Abrechnungsverband Ost</b>			
Aktiv Versicherte	385.661	380.405	+1,4 %
Beitragsfrei Versicherte	395.328	380.758	+3,8 %
	<b>780.989</b>	<b>761.163</b>	<b>+2,6 %</b>
<b>VBL gesamt</b>			
Aktiv Versicherte	2.258.083	2.215.704	+1,9 %
Beitragsfrei Versicherte	3.069.084	3.012.662	+1,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.327.167</b>	<b>5.228.366</b>	<b>+1,9 %</b>

Das Durchschnittsalter der aktiv Versicherten betrug 44 Jahre (Vorjahr: 44 Jahre).

Rund 1,5 Millionen Rentenberechtigte erhielten im Jahr 2024 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 1,8 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

## Rentenberechtigte

Rentenberechtigte	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.244.180	1.226.733	+1,4 %
Abrechnungsverband Ost	280.620	270.524	+3,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.524.800</b>	<b>1.497.257</b>	<b>+1,8 %</b>

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2024 bei 63,22 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 64,35 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 54,90 Jahren.

Zugangsalter	2024			2023		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	64,23	64,56	64,35	64,05	64,31	64,15
Renten wegen Erwerbsminderung	54,55	55,84	54,90	54,70	55,75	54,99
<b>Gesamt</b>	<b>62,88</b>	<b>63,80</b>	<b>63,22</b>	<b>62,83</b>	<b>63,59</b>	<b>63,11</b>

Im relevanten Berichtszeitraum gab es beim Rentenneuzugang keine Personen mit dem Geschlechtsmerkmal divers oder unbestimmt.

Die VBL zahlte in der Pflichtversicherung im Jahr 2024 laufende Renten in Höhe von rund 5,8 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 2,1 Prozent. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um ein Prozent hat im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 5,5 Mio. Euro geführt.

## Leistungen

Rentenleistungen	2024	2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Versorgungskonto I</b>			
Abrechnungsverband West	5.162,0	5.094,8	+1,3 %
Abrechnungsverband Ost	445,8	423,6	+5,2 %
<b>Versorgungskonto II</b>			
Abrechnungsverband Beitrag	241,7	211,8	+14,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.849,5</b>	<b>5.730,2</b>	<b>+2,1 %</b>

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 319 Euro (Vorjahr: 319 Euro).

Die Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Rentenberechtigte aus aktiver Pflichtversicherung erreichten eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 26,34 Jahren (Vorjahr: 26,09 Jahre). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche monatliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung, ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von	Durchschnittliche Monatsrente in Euro
unter 10 Jahren	102,22
10 bis unter 20 Jahren	241,64
20 bis unter 30 Jahren	384,68
30 bis unter 40 Jahren	516,16
ab 40 Jahren	519,91

## Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

### Versicherungsverträge

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung insgesamt stieg im Jahr 2024 um 3,3 Prozent. Die Zahl der aktiven Verträge hat sich um 3,2 Prozent, die Zahl der beitragsfrei gestellten Verträge um 3,3 Prozent erhöht. Solche Veränderungen lassen sich üblicherweise mit Beitragsfreistellung von Verträgen wissenschaftlich Beschäftigter mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Verträgen von Höherverdienenden erklären (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung). Des Weiteren erfolgten Beitragsfreistellungen bei Verträgen, bei denen über einen längeren Zeitraum keine Beitragsengänge zu verzeichnen waren.

Verträge	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	156.246	151.417	+3,2 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	373.929	361.955	+3,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>530.175</b>	<b>513.372</b>	<b>+3,3 %</b>

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2024 in der VBLextra bei 43,6 (Vorjahr: 43,3) und in der VBLdynamik bei 53,6 (Vorjahr: 53,1) Jahren.



Am Ende des Geschäftsjahres 2024 haben in der freiwilligen Versicherung 77.371 Rentenberechtigte Leistungen erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 1.991 und in der VBLextra an 75.380 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die durchschnittliche monatliche Rente beträgt 68,73 Euro in der VBLextra und 114,58 Euro in der VBLdynamik.

## Rentenberechtigte und Leistungen

---

## Unsere Beschäftigten.

---

### Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die VBL 847 Personen (Vorjahr 823). Davon befanden sich 49 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 230 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon vier in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 766 Vollzeitstellen (Vorjahr: 743 Vollzeitstellen). Das Durchschnittsalter betrug 48,70 Jahre. Zum 31. Dezember 2024 waren 522 Beschäftigte der VBL Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 61,63 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen in der VBL betrug 6,97 Prozent. Damit liegt die Quote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen über dem gesetzlich festgelegten Zielwert.

### Weiterbeschäftigung und Renteneintritt.

Aufgrund des bevorstehenden Renteneintritts geburtenstarker Jahrgänge stehen viele Arbeitgeber, wie auch die VBL, vor einer besonderen Herausforderung. Die VBL versucht, neben den Maßnahmen, die im Rahmen des strategischen Handlungsfelds „Attraktiver Arbeitgeber“ für die Gewinnung und Bindung von Personal vorangetrieben werden, auch ganz konkret schnelle Lösungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels zu finden. Nach einer gesetzlichen Änderung können Beschäftigte nach Renteneintritt weiterarbeiten, ohne dass der Verdienst auf die gesetzliche Rente angerechnet wird. Das ist für die Beschäftigten attraktiv und bietet der VBL als Arbeitgeber die Chance, erfahrenes Personal über das Renteneintrittsalter hinaus zu halten. Hierzu wurde über einen gezielten Aufruf im Haus aktiv darum geworben, auf das Personalmanagement zuzugehen, um gemeinsam eine passende Lösung zur Verlängerung des Arbeitsverhältnisses zu entwickeln. Diese Maßnahme fand bereits großen Zuspruch und soll regelmäßig wiederholt werden.

---

## **Rechtliche Rahmenbedingungen.**

---

### **Satzungsänderung.**

Der Verwaltungsrat der VBL hat im Geschäftsjahr 2024 eine Änderung der VBL-Satzung beschlossen.

#### **34. Satzungsänderung.**

Mit der 34. Satzungsänderung wurde eine Regelung zur Zuordnung von Pflichtversicherungen zu den Abrechnungsverbänden aufgenommen. Die Satzung enthielt zuvor keine ausdrückliche Regelung, welchem Abrechnungsverband die Pflichtversicherung zuzuordnen ist. Nach der bisherigen Praxis richtete sich die Zuordnung nach der sozialversicherungsrechtlichen Zugehörigkeit zum Rechtskreis West oder Ost (§§ 4 ff. Viertes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IV).

Aufgrund des Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung vom 17. Juli 2017 ist in der Sozialversicherung die bisherige Trennung zwischen dem Rechtskreis Ost und dem Rechtskreis West ab dem 1. Januar 2025 entfallen, sodass es nunmehr nur noch einen einheitlichen Rechtskreis gibt, wengleich das Verfahren zum Nachweis, zur Weiterleitung und zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge noch für eine gewisse Übergangszeit unter Berücksichtigung der Rechtskreistrennung erfolgt.

Zur Zuordnung einer Pflichtversicherung zu einem Abrechnungsverband bedurfte es daher für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2025 einer Regelung in der Satzung, damit insbesondere für die beteiligten Arbeitgeber klar geregelt ist, in welchem Abrechnungsverband die Beschäftigten anzumelden sind. Dabei wird an der bis 31. Dezember 2024 geltenden Verfahrensweise in der Sozialversicherung festgehalten. In dem neuen § 63a VBL-Satzung wird geregelt, dass sich die Zuordnung auch über den 31. Dezember 2024 hinaus nach den Regelungen zum Beschäftigungsort und zur Ein- und Ausstrahlung richtet.

Die 33. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 genehmigt und am 20. Dezember 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags.**

Zum 1. Januar 2025 ist der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte gestiegen (Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 – PBAV 2025). Gründe für die Anhebung waren die steigende Zahl der Pflegebedürftigen und die Finanzlage der Pflegeversicherung. Die Beitragsanhebung gilt auch für Beiträge aus Betriebsrenten. Für die Versorgungsträger kam die Anhebung sehr kurzfristig, die Verordnung wurde erst am

20. Dezember 2024 final veröffentlicht. Die VBL hat im Vorgriff auf die Anpassung ihre IT-Systeme umgestellt und konnte die höheren Beitragssätze daher schon ab 1. Januar 2025 berücksichtigen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung und die Alterssicherung für Landwirte ist eine Sonderregelung vorgesehen. Sie können für die im Juli 2025 beitragspflichtigen Renten einmalig einen Beitragssatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 4,8 Prozent erheben. Damit ist die Beitragserhöhung für die Monate Januar bis Juni ebenfalls berücksichtigt.

### **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz.**

Vor Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags hat der Gesetzgeber durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz außerdem zum 1. Juli 2023 eine Differenzierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Pflegeversicherung nach der Anzahl der Kinder eingeführt.

Zur Erhebung und zum Nachweis der berücksichtigungsfähigen Kinder wurde ein digitales Verfahren geschaffen. Ab dem 1. Juli 2025 besteht für Zahlstellen, und damit auch für die VBL, eine gesetzliche Verpflichtung, an dem automatisierten elektronischen Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung teilzunehmen. Nach den Gemeinsamen Grundsätzen für das Digitale Verfahren vom 29. August 2024 findet die Datenübertragung über die Datenstelle der Rentenversicherung und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen statt. Die erforderlichen Daten werden dabei vom Bundeszentralamt für Steuern übermittelt.

Derzeit arbeitet die VBL daran, ihr Bestandssystem an die Anforderungen für den Datenaustausch über das digitale Verfahren anzupassen. Ab dem 1. Juli 2025 wird die VBL voraussichtlich ihre Neurentnerinnen und Neurentner zum Datenaustausch anmelden und die erforderliche Kinderanzahl empfangen können. Für den Bestand an Rentnerinnen und Rentnern, die bereits vor dem 1. Juli 2025 Betriebsrentenleistungen erhalten, sieht das Gesetz eine Frist zur Anmeldung zum digitalen Verfahren bis zum 31. Dezember 2025 vor. Rentnerinnen und Rentner hatten bereits seit Ende 2023 die Möglichkeit, der VBL die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder über ein vereinfachtes Verfahren mitzuteilen, um schon früher eine Beitragsreduzierung zu erhalten.

### **Digital Operational Resilience Act.**

Mit DORA, der europäischen Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act), wurde eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationale Resilienz geschaffen. Sie soll dazu dienen, auf EU-Ebene den Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.



Seit dem 17. Januar 2025 ist die Anwendung der DORA-Verordnung verpflichtend. Im Großen und Ganzen waren zum Umsetzungsstichtag alle die Verordnung ergänzenden Rechtsakte in Form von Regulierungsstandards (RTS) und Implementierungsstandards (IST) erlassen und von den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und der Europäischen Kommission genehmigt. Lediglich der RTS zur Unterauftragsvergabe lag am 17. Januar 2025 noch nicht in der finalen Fassung vor.

Für die VBL ist der Anwendungsbereich von DORA für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung eröffnet. Digitale Resilienz und IT-Sicherheit sind aber für die VBL insgesamt von besonderer Wichtigkeit. Deshalb werden wir die Anforderungen von DORA aus Praktikabilitätsgründen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VBL für die VBL insgesamt umsetzen. Hierfür wurden in der VBL Arbeitspakete erstellt. Dabei lag das Augenmerk bis zum Umsetzungsstichtag primär darauf, die durch die Verordnung geforderten Dokumentationspflichten in internen Strategien, Leit- und Richtlinien aufzugreifen.

Darüber hinaus wurde aktiv daran gearbeitet, DORA-Konformität herzustellen. Die Erstellung und Übermittlung des Informationsregisters der IKT-Drittdienstleister an die Aufsichtsbehörde ist einer der ersten Schritte, die erledigt werden müssen. Insgesamt wird die Umsetzung aller Anforderungen der DORA aber eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Auf nationaler Ebene wurden die Anforderungen der DORA-Verordnung durch das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz unter anderem in das Versicherungsaufsichtsgesetz aufgenommen. Für die VBL ist vor allem bedeutend, dass die Prüfpflichten des Jahresabschlusses durch eine Vielzahl von Vorgaben der DORA-Verordnung ausgeweitet wurden. Erstmals gilt der Prüfungsumfang für das Geschäftsjahr 2024.

## **Gesetzesvorhaben im Schatten der Regierungskrise.**

Der Bruch der Ampel-Koalition Ende 2024 führte dazu, dass einige Gesetzgebungsverfahren zum Stillstand gekommen sind. Zu nennen sind hier beispielsweise das Betriebsrentenstärkungsgesetz II, das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) sowie das Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz).

Erfreulicherweise wurde insbesondere die Achte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz noch vor den Neuwahlen verabschiedet. Dies brachte unter anderem die Änderung der Anlageverordnung mit sich, womit Pensionskassen nun mehr Spielraum in der Kapitalanlage erhalten. Inhaltlich wird dies ausgestaltet durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Öffnungsklausel, die Anhebung der Risikokapitalanlagequote und die Förderung von Infrastrukturprojekten.

## Rententracking.

### Digitale Rentenübersicht.

Nach einer erfolgreichen Test- und Pilotphase, in der eine Anbindung zur Digitalen Rentenübersicht freiwillig erfolgen konnte, sind seit 2025 alle Träger und Anbieter der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge dazu aufgefordert, die Altersvorsorgeansprüche ihrer Kunden in digitaler Form über die zentrale Plattform bei der Deutschen Rentenversicherung Bund bereitzustellen.



Die VBL gehörte zu den ersten drei Einrichtungen, die beim Start der Digitalen Rentenübersicht im Sommer 2023 dabei waren. Stand Januar 2025 haben mehr als 3,1 Millionen Menschen die Digitale Rentenübersicht genutzt und 16,8 Millionen Datenabfragen wurden bei den 700 angebundenen Vorsorgeeinrichtungen gestellt.

Das Ziel der Digitalen Rentenübersicht ist es, Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst einfache und vollständige Information über ihre künftigen Rentenansprüche zu geben, damit sie ihre Altersvorsorge besser planen können. Nach der Einführungsphase soll die Plattform weiterhin optimiert und ausgebaut werden. Zum Beispiel werden gesetzliche Neuerungen diskutiert, um einen möglichst unkomplizierten Prozess der Identifikation der Nutzer zu ermöglichen. Auch die Informationen sollen noch verständlicher und übersichtlicher aufbereitet werden. Dafür setzt sich die VBL aktiv ein und nutzt sowohl ihr Wissen aus der Verbandsarbeit als auch Synergieeffekte aus der Arbeit mit dem Europäischen Rententracking Service (ETS).

### Ausbau des Europäischen Rententracking Service.

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit internationalen Karrieren, insbesondere aus dem Gesundheits-, Pflege- und Forschungsbereich, kann die Digitale Rentenübersicht auch bei größerer Vollständigkeit nur begrenzt ihren Zweck erfüllen, da diese nur die Rentenbiographie in Deutschland abdeckt. Bekanntlich engagiert sich die VBL seit vielen Jahren dafür, das Informationsangebot für diese Versichertengruppe grenzüberschreitend zu verbessern. Im November 2022 wurde zu diesem Zweck die European Tracking Service Association (ETS e.V.) gegründet. Der Verein war eines der Ergebnisse des von der Europäischen Kommission kofinanzierten Projekts zur Erstellung des Piloten eines Europäischen Rententracking Services. Das Projekt wurde von Anfang 2019 bis Ende 2022 durchgeführt. Im April 2024 ist nun die nächste Phase gestartet, und der ETS hat damit begonnen, so viele nationale Tracking-Systeme wie möglich an den Piloten anzuschließen. Das Programm wird von der Europäischen Kommission gefördert.





Das Ziel des ETS ist es, mobilen und grenzüberschreitenden Arbeitnehmenden den Überblick über ihre Renten zu erleichtern, indem individuelle Rentenansprüche in Europa ermittelt und nützliche Informationen bereitgestellt werden. Seit der Pilotphase des ETS sind Informationen über Ansprüche aus Belgien abrufbar und bereits im ersten Jahr der sogenannten Rollout-Phase wurde mit dem französischen Service Union Retraite ein weiterer nationaler Rententracking Service angebunden. Jetzt können Bürgerinnen und Bürger in Europa, die in Belgien und in Frankreich gearbeitet haben, über die Plattform FindyourPension erfahren, wie viel Rente sie in diesen Ländern erworben haben. Außerdem wird derzeit der niederländische Service angebunden und es laufen Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung sowie dem Trackingdienst in Kroatien.

### Einrichtung eines Europäischen Forums für Rentenkommunikation.

Ende November 2024 fand im Niederländischen Sozialministerium in Den Haag die ETS Hauptversammlung 2024 statt. Am Tag zuvor richtete der ETS im Rahmen der European Retirement Week das erste Mal sein Europäisches Forum für Rentenkommunikation aus. Dieses jährliche Veranstaltungsformat soll dazu dienen, den Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern von Renteninformationen mit Vertretern aus der Wissenschaft und Vertretern der Europäischen Kommission voranzutreiben. In diesem Rahmen bietet der ETS den nationalen Rententrackingdiensten und Renten Anbietern unter anderem die Möglichkeit zum Austausch bewährter Verfahren an. Schließlich unterstützt der ETS auch die Einrichtung neuer nationaler Trackingdienste.

Der Austausch und die Kooperation mit Playern aus Deutschland und Europa hilft der VBL, Trends frühzeitig zu erkennen, ihre Expertise mit anderen zu bündeln und die gemeinsamen Interessen auch gegenüber der Europäischen Kommission zu vertreten. Zukünftige Themen des Austausches im ETS sollen nicht nur die Kommunikation, sondern auch Erfahrungen mit Anwendungen unter Einsatz künstlicher Intelligenz oder neue Lösungen für das Identitätsmanagement sein. Diese und andere Komponenten könnten zukünftig auch für die Weiterentwicklung digitaler Anwendungen für die VBL-Versicherten und -Rentenberechtigten eine Rolle spielen.

---

## **EU-Offenlegungs- und Taxonomieverordnung.**

Die Europäische Union hat europaweite Kriterien definiert, ab wann eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig gilt. Dies ist im Einzelnen in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung) geregelt. Eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität soll nach der Taxonomieverordnung vorliegen, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele der EU leistet, keines dieser Umweltziele erheblich beeinträchtigt und soziale Mindeststandards einhält.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Offenlegungsverordnung) gibt vor, dass darüber berichtet werden muss, ob ein Finanzprodukt die vorgenannten EU-Kriterien der Taxonomieverordnung berücksichtigt. Diese Berichtspflicht betrifft bei der VBL nur das Produkt VBLextra.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der gesamten Kapitalanlage essenzieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik. Die VBLextra ist dadurch jedoch kein Finanzprodukt, mit dem gezielt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung gefördert werden. Die VBL gibt daher gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung folgende Erklärung ab: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

---

## **Gesamtaussage des hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.**

---

Das Geschäftsjahr 2024 verlief für die VBL zufriedenstellend. Da die Tarifabschlüsse höher ausgefallen sind als prognostiziert, sind im Abrechnungsverband West die Einnahmen deutlich angestiegen. Dies gilt auch für das Umlageaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Umlage sowie das Beitragsaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Die Ausgaben für die Rentenleistungen sind erwartungsgemäß angestiegen. Die Entwicklung der Versicherungsverträge und des Beitragsaufkommens in der freiwilligen Versicherung verlief wie angenommen. Das Beitragsaufkommen ist gesunken. Die Rentenleistungen sind demgegenüber aufgrund des im Aufbau befindlichen Rentenbestandes angestiegen.

# Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

---

## Bericht zum Risikomanagement.

---

### Risikomanagementsystem.

Das Risikomanagement der VBL ist ein zentrales Element zur Sicherstellung der Unternehmensstabilität und der langfristigen Erreichung ihrer Ziele. Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken unterstützen dabei, negative Einflüsse auf die Leistung und Reputation zu minimieren. Dabei wird das Risikomanagement nicht isoliert betrachtet, sondern als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie verstanden. Über ein ganzheitliches Risikomanagement, bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, werden alle Bereiche der VBL abgedeckt. Dabei berücksichtigt das Risikomanagementsystem nicht nur Risiken, sondern prüft auch den Umgang mit Chancen.

Kapitalanlagerisiken werden auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen der Risiken auf die Ziele der Abrechnungsverbände identifiziert. Die Überwachung der Risiken erfolgt anhand der Einhaltung der Risikolimitierungen und der Übereinstimmung der getätigten Geschäfte mit den Strategien. Nicht-finanzielle Risiken oder semiquantitative Risiken stehen in der VBL ebenfalls im Fokus. In jedem Bereich der VBL sind Risikoverantwortliche verankert, die vierteljährlich alle wesentlichen Risiken an die Risikomanagementfunktion melden.

Eine regelmäßige Berichterstattung zu allen risikorelevanten Themen ist implementiert. Quartalsweise Risikoberichte werden für den hauptamtlichen Vorstand, die Aufsicht und die Gremien erstellt.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

### Internes Kontrollsystem als Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems bildet das Interne Kontrollsystem, welches in der VBL nach dem global anerkannten COSO-Framework ausgestaltet ist. Der Vorteil des COSO-Modells liegt in der gezielten Förderung eines stabilen Kontrollumfelds, der klaren Rollen- und Verantwortungszuweisung sowie der umfassenden Dokumentation und Bewertung von Prozessen.

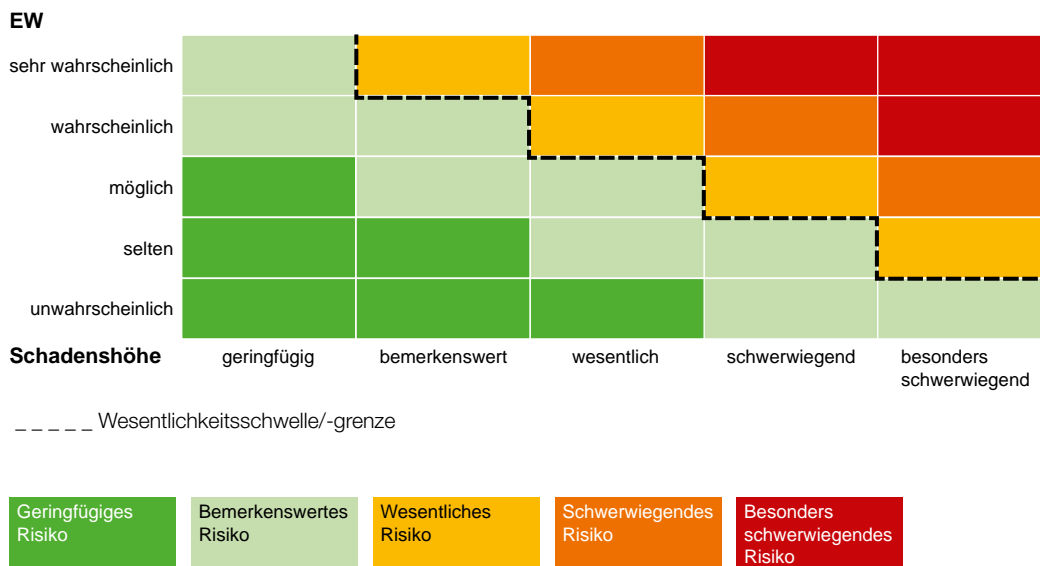


Mithilfe von internen Kontrollen werden prozessuale Risiken über wiederkehrende, sich wiederholende Kontrollaktivitäten abgesichert. Kontrollen finden entsprechend den Prozessen auf verschiedenen Funktionsebenen statt und betreffen die unterschiedlichsten Tätigkeiten, wie beispielsweise Genehmigen und Bewilligen, Überprüfen und Abstimmen oder Beurteilen von Leistungsfähigkeit (Performance) und Wirksamkeit.

### Risikobewertung.

Die Risikoverantwortlichen melden vierteljährlich Risiken aus ihrem Verantwortungsbereich an die Risikomanagementfunktion. Hierbei schätzen sie Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) und Schadenshöhe ein. Da die Wirkungen von Risiken unterschiedlich stark sein können, erfolgt die Bewertung der Schadenshöhe anhand von Schadenskategorien. Indikatoren zur Bewertung der Schadenshöhe sind beispielsweise Erfahrungswerte, Fachexpertise, Indizes und Kennzahlen.

Die in der VBL verwendete Risikomatrix bildet die Grundlage für die Risikoberichterstattung an den hauptamtlichen Vorstand, den Verwaltungsrat und die Aufsicht. Der Vorteil dabei ist eine Fokussierung auf die wesentlichen Risiken. Zusätzlich hilft sie, Maßnahmen zu priorisieren.



Risikomatrix der VBL

## **Risikoaggregation.**

Um ein Gesamtbild über die Risikolage zu erhalten, wird eine Kapitalanforderung für Risiken aus betrieblicher Tätigkeit errechnet. Mithilfe stochastischer Verfahren wie der Monte-Carlo-Simulation, die es ermöglicht, Schadenspotenziale zu quantifizieren, wird eine Kapitalanforderung ermittelt, die verursachergerecht auf die einzelnen Abrechnungsverbände umgelegt wird. Der errechnete Wert wird danach mit der Kapitalanforderung für die Kapitalanlagerisiken in den Modellen zur Risikotragfähigkeit der einzelnen Abrechnungsverbände aggregiert. Diese Gesamtkapitalanforderung wird unter Berücksichtigung des Risikoappetits eines Abrechnungsverbandes dem vorhandenen Risikobudget gegenübergestellt.

## **Darstellung der wesentlichen Risiken.**

Im Folgenden werden die wichtigsten Kategorien von Risiken beschrieben, sowie die Maßnahmen, die zur Risikominimierung und -steuerung ergriffen werden.

### **Kapitalanlagerisiken.**

Die Vermögenswerte der freiwilligen Versicherung werden nach den für regulierte Pensionskassen geltenden Regelungen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie der dazugehörigen Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung) angelegt. Hier sind insbesondere die zulässigen Anlageformen und die jeweils maximalen Investitionsquoten geregelt. Diese sollen eine ausgewogene Mischung über die Anlageklassen und -instrumente sowie eine Streuung der Schuldner gewährleisten. Für die Kapitalanlage im Bereich der Pflichtversicherung gibt § 60 Absatz 4 VBL-Satzung den rechtlichen Rahmen vor.

Kapitalanlagerisiken werden in Marktrisiko, Kreditrisiko und Konzentrationsrisiko aufgeteilt.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Bewertungskurse für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Es stellt damit die Gefahr von zeitlich befristeten Vermögenseinbußen aufgrund von möglichen Veränderungen der Bewertung beziehungsweise der preisbildenden Parameter von Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Zinsen, Währungen, Aktien oder Volatilitäten, dar. Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktkursrisiko und Immobilienrisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktrisiken sind Stresstests, die von der VBL regelmäßig auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei wird überprüft, ob die VBL trotz einer eintretenden anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Speziell auf die Ausprägung der Abrechnungsverbände angepasste Stressparameter werden unter anderem im Risikotragfähigkeitskonzept definiert und somit eine Kapitalanforderung für Marktrisiken ermittelt.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die VBL Forderungen hat. Kreditrisiken werden für Engagements der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko. Weiter wird das Kreditrisiko im Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Kapitalanforderung hinterlegt.

## Kreditrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen einzelne Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadens- oder Ausfallpotenzial haben. Es entsteht beispielsweise durch die Ansammlung von Anlagen in einem bestimmten Bereich.

## Konzentrationsrisiko

Dieser Risikokategorie wird durch ein angemessenes Limitsystem begegnet. Hierbei werden neben der Konzentration von Finanzinstrumenten und Geschäftspartnern beispielsweise auch die Bereiche Geographie und Branchen betrachtet. Weiter wird das Geschäftspartner-Konzentrationsrisiko im Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Kapitalanforderung hinterlegt.

Neben den oben beschriebenen Kapitalanlagerisiken existieren in der VBL zwei weitere Hauptrisikokategorien: die Risiken aus betrieblicher Tätigkeit und versicherungstechnische Risiken, die wiederum in Risikounterkategorien aufgeteilt sind. Diese werden, anders als Kapitalanlagerisiken, durch konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Schadenshöhe der Einzelrisiken gesteuert. Dabei werden sie von der Risikomanagementfunktion in Form eines Maßnahmencontrollings begleitet:

### Risiken aus betrieblicher Tätigkeit.

Ein operationelles Risiko entsteht durch mögliche Fehler oder Schwachstellen in den Geschäftsabläufen, der Infrastruktur, dem Personal oder durch Einwirkungen von außen. Ein Versagen in diesen Bereichen kann zu Betriebsunterbrechungen oder finanziellen Schäden führen. Um operationelle Risiken aktiv zu steuern, kommen Maßnahmen wie die Qualifikation der Beschäftigten, die Optimierung und Automatisierung von Prozessen sowie ein umfassendes Notfallmanagement zum Einsatz.

## Operationelles Risiko

## Rechtsrisiko

Ein Rechtsrisiko ergibt sich aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen. Die VBL ist bestrebt, alle rechtlichen Vorgaben zu erfüllen und mögliche rechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Dies soll durch eine kontinuierliche Überwachung der Rechtslage und Schulung der Mitarbeitenden zu aktuellen regulatorischen Anforderungen sichergestellt werden. Darüber hinaus werden Standards für Compliance und Integrität festgelegt, die als Grundlage für die rechtliche Sicherheit in der VBL dienen.

## IT-Risiko

Im Zuge der Digitalisierung und der zunehmenden Abhängigkeit von digitalen Prozessen gewinnen IT-Risiken an Bedeutung. Diese Risiken umfassen sowohl Bedrohungen durch Cyberangriffe als auch Herausforderungen in Bezug auf die Verfügbarkeit und Funktionssicherheit der IT-Infrastruktur. Die VBL setzt auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das nach den Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgerichtet ist. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Implementierung mehrschichtiger Sicherheitsmaßnahmen im Client- und Netzwerkbereich.

## Reputationsrisiko

Ereignisse oder Handlungen, die das Ansehen und Vertrauen der Öffentlichkeit in die VBL beeinträchtigen können, bilden das Reputationsrisiko. Dazu zählen unter anderem IT-Vorfälle oder Datenschutzverletzungen. Diese Risiken werden durch transparente Kommunikation sowie Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes aktiv gesteuert. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Reputationssteuerung ist die kontinuierliche Überwachung öffentlicher Wahrnehmungen und die proaktive Kommunikation bei potenziellen Reputationsbedrohungen.

## Strategisches Risiko

Um strategische Risiken zu erkennen und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken, wird in der VBL ein Frühwarnsystem verwendet. Dabei werden jedem strategischen Unternehmensziel messbare Kennzahlen zugeordnet. Durch festgelegte Zielwerte der Kennzahlen wird deren Zielerreichung gemessen. Das Nichteinhalten von festgelegten Zielwerten dient als Indikation für potenzielle Reputationschäden.

## Versicherungstechnische Risiken.

## Langlebigkeitsrisiko

Ein Langlebigkeitsrisiko entsteht, wenn Versicherte länger leben als ursprünglich kalkuliert. Eine höhere Lebenserwartung führt dazu, dass Renten länger gezahlt werden, was zu erhöhten finanziellen Belastungen führt. Mögliche Steuerungsmaßnahmen sind Anpassungen der versicherungs-mathematischen Annahmen, regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sterbetafeln sowie die Stärkung der Deckungsrückstellung.

Ein Invalidisierungsrisiko besteht darin, dass Versicherte häufiger oder früher berufsunfähig werden als erwartet. Dadurch können unerwartet hohe Kosten für Invaliditätsleistungen entstehen. Mögliche Steuerungsmaßnahmen sind Anpassungen der versicherungsmathematischen Annahmen, regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Tafelwerte sowie die Stärkung der Deckungsrückstellung.

## Invalidisierungsrisiko

Dieses Risiko entsteht, wenn die Verwaltungskosten höher ausfallen als geplant. Höhere Kosten im Verwaltungsbereich können die Rentabilität belasten. Zur Kontrolle wird stets das Verhältnis der tatsächlichen Verwaltungskosten zu den erwarteten Kosten nach Beitragskalkulation analysiert, um so die Kostenentwicklung zu überwachen und eventuell Kostensenkungsmaßnahmen einzuleiten.

## Verwaltungskostenrisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die zur Finanzierung der garantierten Zinsleistung erforderlichen Erträge mit den Kapitalanlagen nicht erzielt werden. Um dieses Risiko zu steuern, wird die Sicherungsvermögenskennzahl überwacht. Sie bildet das Verhältnis des Vermögens (Buchwerte) zu den Deckungsrückstellungen ab. Zusätzlich wird das Zinsgarantierisiko durch eine optimierte Anlagestrategie, welche insbesondere einen hohen Anteil von Anlagen in festverzinsliche Instrumente vorsieht, weiter reduziert.

## Zinsgarantierisiko

Das Umlagefinanzierungsrisiko umfasst ausschließlich die spezifischen Risiken, die sich aus Abweichungen bei den Annahmen der Umlagefinanzierung beziehungsweise der Berechnung des Umlagesatzes ergeben, wie beispielsweise unterdurchschnittliche Entgeltentwicklungen. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Monatspuffer aus Schwankungsreserven überwacht. Sie sind Teil der Rückstellung für Pflichtleistungen, der am Ende des Deckungsabschnittes voraussichtlich als Reserve zur Verfügung steht.

## Umlagefinanzierungsrisiko

### Besondere Risiken.

Folgende Risikoarten nehmen eine Sonderrolle ein und sind nicht Bestandteil der Kapitalanforderung für Risiken aus betrieblicher Tätigkeit. Sie werden informativ, ohne Risikobewertung in die Risikoberichterstattung aufgenommen.

**Risiken aus dem Ausfall von Forderungen:** Forderungsausfälle werden letztlich von der solidarischen Umlagegemeinschaft getragen. Eine Risikobewertung ist wegen der Komplexität der Versichertenstruktur nicht sinnvoll.

**Rechtliche Risiken aus dem Versicherungsgeschäft:** Auf Gegenwertforderungen oder Unwirksamkeitserklärungen von Satzungsregelungen kann durch Risikosteuerungsmaßnahmen keine aktive Einflussnahme ausgeübt werden. Finanzielle Auswirkungen sind langfristig, über mehrere Deckungsabschnitte hinweg wirksam und werden schließlich durch die Festlegung des Umlagesatzes langfristig reguliert.

## Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens oder Staates haben, insbesondere wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte eingepreist wurden.

Der klassische Risikosteuerungsprozess in der VBL-Kapitalanlage sieht vor, dass Anlageentscheidungen in Abwägung des zu erwartenden Ertrages in Bezug zum damit verbundenen Risiko getätigt werden. Diese Risikoabwägung beinhaltet auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken in diesem Sinne sind Ereignisse oder Zustände aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Corporate Governance, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VBL haben kann. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken von der VBL nicht als separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken gehören zu den Faktoren, die zur Wesentlichkeit anderer bekannter Risikoarten wie zum Beispiel dem Kreditrisiko und dem Marktrisiko beitragen, weil sie erheblich auf diese einwirken können. Sie werden bei der Identifizierung, Analyse und Erfassung der wesentlichen Kapitalanlagerisiken sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen berücksichtigt.

## Maßnahmen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken verfolgt die VBL in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf den folgenden vier Bausteinen beruht:

- **ESG-Integration:** ESG-Kriterien berücksichtigen wir im gesamten Anlageprozess. Die Steuerung der ESG-Kriterien erfolgt in enger Abstimmung mit externen Vermögensverwaltern (Asset-Manager), auf deren Expertise wir vielfach setzen. Hierbei steht ein konstruktiver Austausch im Vordergrund. Ziel ist es, neben rein finanziellen Kriterien auch ESG-Kriterien in Investitionsentscheidungen miteinzubeziehen.
- **Ausschlüsse:** Durch die Definition von Ausschlusskriterien können wir bereits im Vorfeld des Investitionsprozesses die Sicherung bestimmter Mindeststandards gewährleisten. Die VBL-Ausschlüsse betreffen Unternehmen, die Aktien oder Anleihen ausgeben, sogenannte Emittenten. Neben Unternehmen können auch Staaten oder supranationale Organisationen Anleihen emittieren und somit unter die Ausschlusskriterien der VBL fallen.
- **Engagement:** Ein weiterer Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage ist das Engagement. Das Engagement umfasst beispielsweise Diskussionen mit dem Management oder die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen der Unternehmen, in die die VBL investiert. Unser Ziel ist es, bei kritischen Geschäftsaktivitäten unseren Einfluss als Aktionär

zu nutzen, um Unternehmen zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise anzuhalten. Das Engagement bietet der VBL somit die Möglichkeit, aktiv Transformationsprozesse in der realen Wirtschaft anzustoßen und zu begleiten.

- **Impact Investments:** Der vierte Baustein erfasst Investitionen, die eine positive ESG-Wirkung zum Ziel haben. Impact Investments sind also Investitionen, die neben der Erzielung einer angemessenen finanziellen Rendite der Lösung gesellschaftlicher oder umweltbezogener Herausforderungen dienen. Die Investitionen sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Finanzierung eines oder mehrerer Projekte. Die Wirkung wird anhand spezifischer und im Voraus festgelegter Ziele gemessen.

### **Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage.**

Hervorzuheben sind Risiken aus dem IT-Umfeld (zum Beispiel Angriff durch Schadsoftware, unbefugtes Eindringen in IT-Systeme und Datenverlust) und Risiken aus der Kapitalanlage, was hauptsächlich im Volumen der Kapitalanlage begründet ist. Diesen Risikokomplexen begegnet die VBL mit dem Einsatz und der Überwachung von geeigneten Maßnahmen im Rahmen der IT-Sicherheit einerseits und einer dezidierten Steuerung und Überwachung von intern und extern definierten Limiten in der Kapitalanlage andererseits.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigt.

---

### **Solvabilitätsspanne in der freiwilligen Versicherung.**

---

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 407.626.611,98 Euro (Vorjahr: 366.307.403,66 Euro) die Solvabilitätsspanne um 119,45 Prozent (Vorjahr: 108,29 Prozent).

## Prognose- und Chancenbericht.

---

### Ausblick.

---

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.**

Die geopolitischen Entwicklungen dürften auch im Jahr 2025 maßgeblich die Entwicklung an den Kapitalmärkten beeinflussen. Die Dauer des Konflikts im Nahen Osten und der Verlauf des Krieges in der Ukraine sind weiterhin schwer abschätzbar. Die geopolitische Rivalität zwischen den USA und China kann sich an der Taiwan-Frage entzünden. Eine Eskalation dieser Konflikte oder ein Ausbruch weiterer Krisen kann schwerwiegende Folgen für Lieferketten, Handel sowie Rohstoff- und Kapitalmärkte und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach sich ziehen. Unsicherheiten bestehen außerdem über die künftige US-Wirtschaftspolitik und US-Geopolitik.

Neben politischen Entwicklungen ist das erwartete Wirtschaftswachstum eine maßgebliche Einflussgröße für das Geschehen an den Märkten. Für Deutschland geht die Bundesbank in ihrer Prognose vom Dezember 2024 von einem nur leicht positiven Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,2 Prozent für 2025 aus. Für die verhaltenen Wachstumsaussichten werden neben einer konjunkturellen Nachfrageschwäche strukturelle Belastungsfaktoren wie die hohen Energiepreise, der demografische Wandel, zunehmender Protektionismus und eine Abschwächung des Welthandels als verantwortlich angesehen. Die US-amerikanische Zentralbank setzt in ihrer Basisprojektion für die USA ein Wachstum von 2,1 Prozent für 2025 an. Die US-Wirtschaft hat eine hohe Produktivität und kann fiskal- und steuerpolitischen Rückenwind von der neuen US-Administration erwarten. Die Konjunktorentwicklungen zwischen den USA und Deutschland/Europa werden vermutlich weiterhin auseinanderlaufen.

Die EZB erwartet für 2025, dass sich die Inflation nachhaltig im Bereich des mittelfristigen Zielwerts von zwei Prozent einpendeln wird. Die FED dagegen sieht für 2025 eine in etwa gleichbleibende Inflation, die erst 2027 das Zwei-Prozent-Ziel erreichen wird. Insbesondere mögliche Änderungen in der amerikanischen Handels- und Einwanderungspolitik haben das Potenzial, den dortigen Disinflationsprozess zu verlangsamen. Folglich werden für die Eurozone größere Zinssenkungen als für die USA erwartet.

Niedrigere Inflation, Wirtschaftswachstum und weitere Leitzinssenkungen werden den Aktienmarkt und allgemein Risikoanlagen voraussichtlich unterstützen. Sollte sich die Konjunktur jedoch schwächer als erwartet entwickeln und sollten Zinssenkungen als Indikator für einen starken wirtschaftlichen Abschwung eingeschätzt werden, so könnte sich das negativ auf Aktieninvestments auswirken.

Trotz der begonnenen Leitzinssenkungen und einer wahrscheinlich weiterhin hohen Nachfrage nach Unternehmensanleihen haben Staatsanleiherenditen und Kreditaufschläge ein immer noch attraktives Niveau. Bei den Immobilien-



anlagen bieten die steigenden Mieten einen inhärenten Inflationsschutz. In Kombination mit dem großen Wohnraumbedarf bei sinkender Bautätigkeit dürfte dies die Preisentwicklung der Immobilienanlagen weiter stützen.

Für eine Vorsorgeeinrichtung wie die VBL, die langfristige Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen hat, sind Staatsanleihen in der Gesamtsicht risikomindernd. Die immer noch attraktiven Anleiherenditen sprechen dafür, die Laufzeitenstruktur des Anleiheportfolios 2025 noch ein Stück näher an die der Verpflichtungsseite anzugleichen.

Die Illiquiditätsprämie von Private Assets ist eine weitere gute Möglichkeit, zusätzliche Renditen bei entsprechendem Risiko zu erzielen. Anlagen in Infrastruktur tragen zur Diversifizierung der Rendite und zu langfristig regelmäßigen Einnahmen bei. Die Wende hin zu erneuerbaren Energien erzeugt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen riesigen Investitionsbedarf, sodass sich Anlagechancen für die VBL im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ergeben werden. Daneben bieten Anlagen in Infrastruktur wie auch die Anlageklasse Rohstoffe einen Schutz vor Inflation.

## **Geschäftsentwicklung.**

### **Einnahmen.**

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Entgelterhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die Pflichtversicherte in der VBLklassik erhalten, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Entgelterhöhungen wirken sich damit auch erhöhend auf künftige Leistungsansprüche aus. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Entgelterhöhungen wirken sich somit positiv auf das aktuelle Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erfolgte zum 1. November 2024 eine Erhöhung der Tabellenwerte um 200 Euro und ab dem 1. Februar 2025 eine weitere Erhöhung um 5,5 Prozent, mindestens aber 140 Euro. Im Land Hessen wurde zum 1. Februar 2025 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro vorgenommen. Zum 1. August 2025 ist eine zweite Lohnerhöhung um 5,5 Prozent, mindestens jedoch 140 Euro, vorgesehen.

Für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen wurde nach dem Ende der bisherigen Tariflaufzeit zum 31. Dezember 2024 in einem Schlichtungsverfahren am 6. April 2025 eine Einigung erzielt, die eine zweistufige Erhöhung der Tabellenentgelte enthält. Diesem Vorschlag müssen die Tarifvertragsparteien noch zustimmen. Die Tarifeinigung sieht vor, die Tabellenentgelte zum 1. April 2025 zunächst um 3,0 Prozent, mindestens aber um 110 Euro, zu erhöhen. Ab dem 1. Mai 2026 soll dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,8 Prozent vorgenommen werden. Darüber hinaus werden zum 1. Juli 2025 die mo-

natlichen Zulagen für die Schichtarbeit zum Teil deutlich angehoben. Zusätzlich erhöht sich die Jahressonderzahlung ab 2026 je nach Entgeltgruppe erheblich.

Auf dieser Grundlage prognostizieren wir für das Jahr 2025 einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 7,41 Mrd. Euro auf rund 7,98 Mrd. Euro.

### Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2025 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,52 Millionen auf circa 1,55 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Zuwachs unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,87 Mrd. Euro auf etwa 6,06 Mrd. Euro. Hinsichtlich der Pflichtversichertenzahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2025 mit rund 2,3 Millionen aktiv Pflichtversicherten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden.

### Kapitalanlageergebnis.

Das Kapitalanlageergebnis wird 2025 voraussichtlich von rund 1,30 Mrd. Euro auf rund 1,41 Mrd. Euro steigen. Ursächlich hierfür ist der wachsende Kapitalanlagenbestand bei gleichzeitig etwas höheren angestrebten Reinverzinsungen.

---

## Chancen.

---

Die zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung bieten weiterhin die größten Chancen für die VBL, ihre Aufgaben zuverlässig und in guter Qualität erledigen zu können. Sichere und schnelle Kommunikation führt nicht nur zu einer Entlastung für die VBL, sondern auch für die beteiligten Arbeitgeber. Für Versicherte und Rentenberechtigte wiederum können durch digitale Lösungen Informationen und Dienstleistungen zu jeder Zeit und an jedem Ort angeboten werden. Unter dem Leitbild der Digitalstrategie der VBL optimiert die VBL stetig ihre Prozesse, damit wir unsere Aufgabe als verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst optimal erfüllen können.

### Digitalisierung mit Künstlicher Intelligenz.

Digitalisierungsprojekte können in der VBL weitgehend nur auf eigenbetriebener Hard- und Software durchgeführt werden. Cloud-Lösungen sind demgegenüber aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen für die Digitalisierung der VBL nur in Einzelfällen eine Option. Dies betrifft beispielsweise die Videokon-

ferenz-Plattform Webex und das Wissensmanagement-System, mit dem das Know-how der VBL allen Beschäftigten zugänglich gemacht wird. Für künftige Digitalisierungsprojekte bietet sich darüber hinaus der Einsatz von Technologien zur Künstlichen Intelligenz (KI-Technologien) an. Diese sind im eigenen Rechenzentrum einsetzbar und versprechen ein so hohes Automatisierungspotenzial, auf Fachbereichsebene, dass damit den Lücken, die die „Babyboomer“ bereits jetzt und auch noch in den kommenden Jahren hinterlassen beziehungsweise hinterlassen werden, effektiv entgegengewirkt werden kann.

Im November 2023 wurde deshalb ein strategisches Handlungsfeld namens „Künstliche Intelligenz/Prozessoptimierung“ initiiert. Dabei soll analysiert werden, inwieweit künstliche Intelligenz innerhalb der Prozesse der VBL von Nutzen sein kann und welche Rahmenbedingungen sowie Voraussetzungen hierfür nötig sind. In der VBL wird bereits seit 2007 eine Technologie zur Mustererkennung im Posteingang verwendet. Darüber hinaus bringen immer mehr Standardanwendungen KI-Elemente mit.

Der Einsatz von KI-Technologie sowohl in Kern- als auch Unterstützungsprozessen der VBL verspricht essenzielle Prozessverbesserungen. Insbesondere Prozessschritte entlang der schriftlichen und telefonischen Kundenanfrage sowie bei der Text- und Brieferstellung könnten mittels KI deutlich optimiert werden. In Bezug auf die Kundenanfragen ist hier beispielsweise die Einführung von Chatbots zu nennen. Ein solcher wurde im Kontext technologischer Machbarkeitsprüfungen bereits aufgebaut und wird zurzeit getestet. Letztlich könnten durch den Einsatz von KI-Technologie die Durchlaufzeiten und Arbeitsrückstände verringert sowie Mitarbeitende in ihrer Routinetätigkeit entlastet werden.

Auch im vorhandenen Wissensmanagement-System bietet KI Optimierungspotenzial. KI könnte dabei unterstützen, Auskunft über die im Wissensmanagement-System gespeicherten Informationen zu geben. Dies wurde auch bereits mit einer KI-basierten Lösung prototypisch geprüft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, KI bei der Befüllung des Wissensmanagement-Systems mittels intelligenter Sprachsteuerung zu nutzen.

Mit KI hält im Ergebnis eine neue Technologie mit einer bisher nie dagewesenen Dynamik Einzug in unser privates und geschäftliches Leben. Dabei setzt die Verwendung von KI-Technologien sowohl technologische Entscheidungen als auch ethische und wertbezogene Abwägungen voraus, die von Beginn an zu treffen und im Verlauf der Einführung kontinuierlich anzupassen sind. Im Rahmen der Verbandsarbeit finden bereits ein reger Austausch sowie Diskussionen mit externen Stellen über KI-Themen statt. Daneben wird auch die aktuelle rechtliche Entwicklung verfolgt. Insbesondere die am 1. August 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (EU Artificial Intelligence Act – EU AI Act) enthält umfassende Regelungen zur Risikobewertung und damit verbundene Pflichten, wie Transparenz- und Dokumentationspflichten, die von der VBL als Betreiber oder gegebenenfalls Anbieter von KI-Systemen einzuhalten sind.

## **Modernisierung der Meldewege mit den Arbeitgebern.**

Der Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung in der Kommunikation zwischen der VBL und den beteiligten Arbeitgebern ist ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Arbeitgeberservices. Dabei lag der Fokus auch im Jahr 2024 auf dem Meldeverfahren der VBLklassik. Dieses ist einer der Kernprozesse in der VBL.

### **Elektronischer Rückmeldedatensatz.**

Um das Meldeverfahren zwischen den beteiligten Arbeitgebern und der VBL zu optimieren, wurde das Projekt Meldewesen Stufe 2 initiiert. Anlass waren fehlerhafte Arbeitgebermeldungen, die bisher nicht im Rahmen des Meldeverfahrens elektronisch an die Arbeitgeber zurückgesendet werden konnten. Mit dem Ziel, die Bearbeitung der Beanstandungen auf Papier durch eine digitale Lösung zu ersetzen, wurde daher eine neue Schnittstelle zwischen der VBL und den Arbeitgebern zur digitalen Übermittlung der sogenannten Fehlerrückmeldedatensätze geschaffen.

Die Ende des Jahres 2022 begonnene Pilotphase ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die VBL trifft aktuell Vorbereitungen, um die elektronische Fehlermeldung nach und nach allen Arbeitgebern anzubieten. Die Umstellung bringt dabei nicht nur die technische Implementierung des Rückmeldedatensatzes mit sich, sondern auch eine Änderung der internen Prozesse in der Sachbearbeitung – sowohl bei der VBL als auch bei den Arbeitgebern.

### **Datenübermittlung durch das eXTra-Meldeverfahren.**

Mit dem eXTra-Kommunikationsstandard, der für den elektronischen Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung konzipiert wurde und bereits von der gesetzlichen Krankenversicherung und der Datenstelle der Rentenversicherung genutzt wird, möchte auch die VBL ihren Beteiligten ein Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung anbieten.

Die technische Umsetzung des eXTra-Verfahrens konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Mit einem ersten Arbeitgeber wurde eine Pilotphase gestartet. Nach Abschluss der Pilotphase plant die VBL, das eXTra-Verfahren allen an der VBL beteiligten Arbeitgebern anzubieten, und nach und nach veraltete Übertragungswege abzulösen.

Die Vorteile des eXtra-Standards gegenüber den bestehenden Übertragungswegen liegen in der Sicherheit der Datenübertragung durch eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie in der Einsetzbarkeit ohne feste IP-Adresse. Damit wird ein weiterer Schritt zur Modernisierung des Meldeverfahrens vollzogen. Es wird zudem eine Basis geschaffen, die großes Potenzial für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und den Ausbau digitaler Verfahren zwischen der VBL und den beteiligten Arbeitgebern bietet.

## **Informationsangebot zu den Benefits der betrieblichen Altersvorsorge.**

Das Veranstaltungsmanagement der VBL bietet ein vielfältiges Informations- und Beratungsangebot für Versicherte, Rentenberechtigte und beteiligte Arbeitgeber. Auch betriebliche Interessenvertretungen wie Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen werden seit vielen Jahren durch Präsenz- und Online-Veranstaltungen zur Zusatzversorgung informiert.

Im Jahr 2024 hat die VBL eine neue Zielgruppe erschlossen, die sich aus den Mitarbeitenden unserer beteiligten Arbeitgeber in den Bereichen Personalgewinnung und -betreuung zusammensetzt. Diese sollen dabei unterstützt werden, bei Einstellungsgesprächen die VBL-Versicherung noch mehr hervorzuheben und im Detail aufzuzeigen. Denn die betriebliche Altersvorsorge bei der VBL kann als zusätzlicher Anreiz bei der Suche nach qualifiziertem Personal dienen.

Zu diesem Zweck wurde die Online-Konferenzreihe VBLkompass geschaffen, deren erste Tagungsreihe nach einer erfolgreichen Testphase im September 2024 gestartet ist. In den Veranstaltungen wird insbesondere auf Wissenswertes zur VBLklassik und VBLextra sowie auf Besonderheiten im Erwerbsleben und deren Auswirkungen auf die Betriebsrente eingegangen. So soll erreicht werden, dass die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung von den Nachwuchskräften unkompliziert übernommen werden kann. Angesichts der positiven Rückmeldungen wird die Veranstaltungsreihe auch im Jahr 2025 erneut stattfinden.

## **Optimierung der Datenverarbeitung durch die SAP-HANA-Migration.**

Die SAP-HANA-Migration, die zur Ablösung der SAP Business Suite 7 durch die neue In-Memory-Datenbanktechnologie HANA führt, schreitet voran. Ziel ist die Möglichkeit der Verarbeitung größerer Datenmengen nahezu in Echtzeit, ohne dass dabei Leistungseinbußen entstehen.

Im Jahr 2022 hat die VBL im Rahmen von Projektarbeiten damit begonnen, die HANA-Migration ihrer SAP-Systeme vorzubereiten. Das BW-System als erstes produktives System der VBL konnte schließlich im September 2024 erfolgreich in das BW/4HANA-System migriert und direkt im Anschluss bereits ohne Einschränkungen produktiv genutzt werden. Die neue HANA-Umgebung bietet dabei erhebliche Performance-Vorteile für die VBL. Komplexere Auswertungen sind seither um einen Faktor 40 schneller als bisher, was zu deutlichen Effizienzvorteilen führt. Zudem kann die VBL die durch diese Migration gesammelten Erfahrungen in die weiteren Migrationsaktivitäten einfließen lassen.

Außerdem laufen die planerischen und prototypischen Vorbereitungen der HANA-Migration unserer SAP-Bestandsführungssysteme. Dabei stehen derzeit vor allem die möglichen Migrationsstrategien für eine Umstellung in angemessener Zeit sowie die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen und von SAP zertifizierten Hardware im Fokus.

## Anlage zum Lagebericht.

### Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresren- ten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresren- ten Witwen	Summe der Jahresren- ten Witwer	Summe der Jahresren- ten Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäfts- jahres</b>	<b>245.945</b>	<b>197.220</b>	<b>27.639</b>	<b>32.938</b>	<b>55.165.725</b>	<b>2.141</b>	<b>803</b>	<b>499</b>	<b>876.488</b>	<b>270.221</b>	<b>53.323</b>
<b>II. Zugang während des Geschäfts- jahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zu- gang an Rentnern	10.382	12.240	3.299	4.152	11.998.854	330	123	122	171.092	32.466	18.737
2. Sonstiger Zugang	62	66	17	19	24.965	4	–	34	1.770	–	2.975
3. Zugang gesamt	10.444	12.306	3.316	4.171	12.023.819	334	123	156	172.862	32.466	21.712
<b>III. Abgang während des Geschäfts- jahres</b>											
1. Tod	215	162	457	303	211.869	28	20	–	5.150	1.551	–
2. Beginn der Altersrente	3.025	3.747	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Er- werbsunfähigkeit (Invalidität)	135	249	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	4	8	127	110	314	29.023
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückge- währbeträgen und Austritts- vergütungen	–	–	88	121	3.660.671	4	3	8	30.869	4.487	709
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbe- trägen und Aus- trittsvergütungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	166	272	32	35	18.345	7	1	4	1.023	12	61
8. Abgang gesamt	3.541	4.430	577	459	3.890.885	43	32	139	37.152	6.364	29.793
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäfts- jahres</b>	<b>252.848</b>	<b>205.096</b>	<b>30.378</b>	<b>36.650</b>	<b>63.298.659</b>	<b>2.432</b>	<b>894</b>	<b>516</b>	<b>1.012.198</b>	<b>296.323</b>	<b>45.242</b>
Davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	180.830	131.538	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

VBL-Geschäftsbericht 2024.

---

# **Bericht zur VBL-Nachhaltigkeitsstrategie.**







## Bericht zur VBL-Nachhaltigkeitsstrategie.

Langfristiges Denken und nachhaltiges Handeln sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unseres tarifvertraglichen Auftrags. Der Erfolg der VBL wird nicht nur durch wirtschaftliche Kennzahlen, sondern auch durch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wie Umwelt- und soziale Aspekte bestimmt. Nachhaltigkeit umfasst zudem den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und erfordert eine vorausschauende Planung. Daher sind Nachhaltigkeitsaspekte ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und beeinflussen unsere Entscheidungen auf allen Ebenen.

---

### Langfristig denken – nachhaltig handeln: Was bedeutet Nachhaltigkeit?

---

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Anliegen für viele Menschen und Institutionen in Deutschland und betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Bereits 1987 beschrieb die Brundtland-Kommission nachhaltige Entwicklung als eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden“. Wir betrachten dies als ein umfassendes Konzept, das sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser Ziel ist es, das Engagement für Klima- und Umweltschutz sowie soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu stärken, da diese Aspekte eng miteinander verknüpft sind. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen bietet einen globalen Rahmen, der diese Dimensionen integriert und somit entscheidend für ein zukunftsfähiges gesellschaftliches Miteinander ist. In diesem Zusammenhang tragen alle Verantwortung, denn ökologische und soziale Ziele lassen sich nicht ohne wirtschaftliche Überlegungen erreichen. Angelika Steinhomborg, Präsidentin der VBL, betont, dass wir als Altersvorsorgeeinrichtung aktiv für Nachhaltigkeit eintreten und uns dabei an den Bedürfnissen unserer Arbeitgeber, Versicherten und Rentenberechtigten orientieren.



Da wir als öffentlich-rechtliche Einrichtung besondere Verpflichtungen haben, analysieren wir kontinuierlich, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf unsere Investitionen und Geschäftstätigkeit auswirken. Dieser Prozess erfordert regelmäßige Anpassungen und Neubewertungen, um sicherzustellen, dass unser Handeln im Einklang mit unseren Zielen steht.

---

## Das Doppelhaus unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

---

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer VBLstrategie. Seit über 95 Jahren blicken wir in die Zukunft unserer Arbeitgeber, Versicherten und Rentenberechtigten. Dieser Aspekt war also von Anfang an in unserer Arbeit handlungsleitend. Im Jahr 2024 haben wir unseren Ansatz weiter vertieft, indem wir uns auf Themen wie den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und nachhaltige Kapitalanlagen fokussierten. Durch die Renovierung unserer Dienstgebäude konnten wir zum Beispiel deren Energieeffizienz deutlich verbessern. In der Kapitalanlage gelang es uns, die Treibhausgasemissionen um 34 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro eine Million Euro zu senken, sodass wir bereits Ende 2024 unter unserer für Ende 2025 festgelegten Zielgröße lagen. So haben wir unsere bestehenden Initiativen optimiert und deren Wirkung erhöht.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die Bereiche Kapitalanlage und Geschäftstätigkeit, die wir durch das Bild eines Doppelhauses veranschaulichen. Da das Thema vielschichtig ist, betrachten wir die Weiterentwicklung unserer Strategie als einen fortlaufenden Prozess und nicht als einmaliges Projekt. Mit jeweils vier Bausteinen beziehungsweise Handlungsfeldern können wir Nachhaltigkeit schrittweise vertiefen. Unser Ziel ist es, aktiv zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beizutragen und uns dabei ständig zu verbessern.



## Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten betrachten wir als Teil unserer treuhänderischen Verantwortung. Aus diesem Grund verfolgen wir eine nachhaltige Anlagestrategie, die auf vier Bausteinen beruht: ESG-Integration, Implementierung von Ausschlusskriterien, Engagement und Impact Investments.

### ESG-Integration.

Die Abkürzung ESG steht für umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (Environmental, Social und Governance). Die Risiken und Chancen, die mit diesen Kriterien einhergehen, berücksichtigen wir in unserem gesamten Anlageprozess. Das betrifft auch die Auswahl unserer externen Vermögensverwalter, die sich glaubhaft für verantwortungsvolles Investieren engagieren, entsprechende Prinzipien in die Investmentanalyse integrieren und uns über ESG-Risiken berichten. Bei der Steuerung der ESG-Integration stehen aktive und konstruktive Diskussionen mit unseren externen Vermögensverwaltern im Vordergrund. Bei aktiv verwalteten Mandaten sind die Vermögensverwalter für die Einzeltitelauswahl zuständig und sie berücksichtigen ESG-Kriterien in der Portfoliokonstruktion. Je nach Situation kann dies zu einer stärkeren Gewichtung von Unternehmen in den Portfolios führen, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder ihr Nachhaltigkeitsprofil in der jüngeren Vergangenheit am stärksten verbessert haben. Zudem führen wir quartalsweise und anlassbezogen ein gezieltes Monitoring unserer externen Vermögensverwalter durch. Im Zuge dessen prüfen wir neben den ökonomischen Kennzahlen auch ihren ESG-Ansatz.

### Ausschlusskriterien.

Durch die Festlegung von Ausschlusskriterien können wir bereits zu Beginn des Investitionsprozesses bestimmte Mindeststandards sichern und gesellschaftlichen Kontroversen frühzeitig entgegenwirken. Derzeit werden Aktien

und Anleihen von der Kapitalanlage ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere oder systematische Verstöße gegen Menschenrechte begehen. Ebenso werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstoßen, die beispielsweise Kinderarbeit verbietet. Auch Emittenten, die geächtete Waffen herstellen oder mit diesen handeln – darunter Streumunition, Antipersonenminen sowie atomare, biologische und chemische Waffen –, sind von der Kapitalanlage ausgeschlossen. Darüber hinaus schließen wir Investitionen in Unternehmen aus, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Die Umsetzung dieser Ausschlüsse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unserem Nachhaltigkeitsdienstleister, der vierteljährlich eine entsprechende Ausschlussliste erstellt. Wir überprüfen regelmäßig die Rückführung betroffener Investitionen und stehen dabei im ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern.

## **Engagement.**

Ein weiterer Baustein der nachhaltigen Anlagestrategie ist das Engagement. Dabei nutzen wir nicht nur unsere Stimmrechte, sondern beteiligen uns auch an Hauptversammlungen und führen Gespräche mit dem Management der Unternehmen, in die wir investieren. Unser Ziel ist es, Einfluss auf Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten zu nehmen und sie zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Durch unser Engagement können wir Transformationsprozesse initiieren und unterstützen. Ein Nachhaltigkeitsdienstleister übernimmt für uns diese Aufgaben und bündelt den Einfluss mehrerer Kapitalanleger, um die Wirkung auf relevante Themen zu verstärken. In den Gesprächen mit dem Management trägt unser Dienstleister dazu bei, Nachhaltigkeitskriterien in die jeweilige Unternehmenspolitik zu integrieren.

## **Impact Investments.**

Mit Impact Investments verfolgen wir das Ziel, eine langfristig sichere Altersvorsorge mit der Lösung gesellschaftlicher und umweltbezogener Herausforderungen zu verbinden. Dazu investieren wir in Projekte, die sowohl eine angemessene Rendite erbringen als auch gezielt positive ökologische oder soziale Effekte haben. Bisweilen sind wir mit rund 4,6 Mrd. Euro in Impact Investments investiert (Stand: 31.12.2024). Der wesentliche Teil davon entfällt auf Green-, Social-, und Sustainable Bonds sowie auf Investitionen in Infrastruktur. Die Green Bonds und Investments in Infrastruktur zielen auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ab. Im Vordergrund stehen Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien. Zum Ende des Jahres 2024 kompensierten wir auf diese Weise rund 160.000 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Projektkategorien der Social- & Sustainable Bonds verbessern vor allem den Zugang zu elementarer Basisinfrastruktur sowie die Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums. Zudem planen wir weitere Impact Investments im Bereich Infrastructure Equity.

---

## Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.

---

In Anbetracht der wachsenden Herausforderungen in Bezug auf unser Klima, die Umwelt und hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts verfolgen wir einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung der Mitarbeitenden steht dabei im Mittelpunkt, denn es kommt auf jeden Beitrag an. Wir sind überzeugt davon, dass viele Maßnahmen ein Ganzes ergeben. Diese Überzeugungen leben wir in der Geschäftstätigkeit auf vier Handlungsfeldern:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks
- Zufriedene Beschäftigte und Kundschaft
- Altersversorgung als unsere soziale Aufgabe

Auf allen Handlungsfeldern bildet in der VBL die wirtschaftliche Nachhaltigkeit die Basis, denn wir stehen von Anfang an für eine verlässliche und sichere Altersversorgung. Unser Angebot ergänzt die gesetzliche Rente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das sehen wir auch als eine soziale Aufgabe an, denn unsere Versicherten sollen im Alter finanziell gut versorgt sein.

Mit unserem Ansatz knüpfen wir an die Debatte zur Nachhaltigkeit an und orientieren uns an der VBL-Satzung ebenso wie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Um nachhaltige Praktiken in unserer Geschäftstätigkeit zu fördern, sind sechs dieser Ziele besonders relevant:



Verantwortungsvolles Handeln beginnt dabei in kleinen Schritten: die Reduzierung des Papierverbrauchs, die Vermeidung und Trennung von Abfällen, das Recycling von Altgeräten oder die Förderung umweltfreundlicher Mobilität tragen zur Verbesserung unserer Umweltbilanz bei. Gleichzeitig stärken wir das Bewusstsein für soziale Verantwortung innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Gemeinsam arbeiten wir daran, sowohl als Unternehmen als auch als Teil der Gesellschaft einen positiven Einfluss auszuüben.

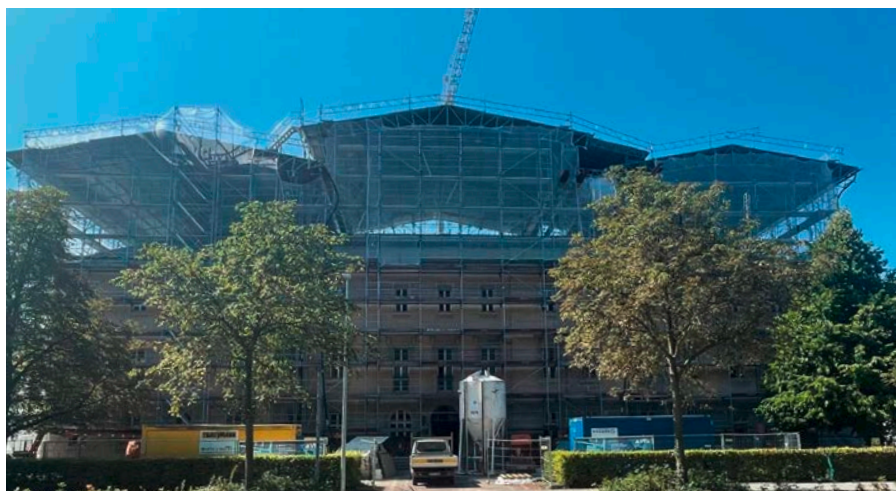
## Der ökologische Fußabdruck der VBL.

### Sanierung des VBLcampus – gut isolierte Gebäude helfen, Energie zu sparen.

Energiesparen in der Geschäftstätigkeit bringt viele ökologische Vorteile mit sich. Insbesondere reduziert es den Verbrauch fossiler Brennstoffe, was zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Dies ist entscheidend für den Klimaschutz und hilft langfristig, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu senken.

Ein wichtiger Aspekt ist die Renovierung von Gebäuden. Damit befasst sich das im Jahr 2017 gestartete Projekt VBLcampus. Es dient der Instandsetzung der VBL-Gebäude und hat uns auch im Jahr 2024 weiter begleitet.

Das letzte noch anstehende Teilprojekt umfasst die bauliche, technische und energetische Sanierung unseres denkmalgeschützten Hauptgebäudes. Durch die Modernisierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie die Verbesserung der Dämmung können wir den Energieverbrauch künftig erheblich reduzieren. Gut isolierte Gebäude benötigen weniger Energie zum Heizen und Kühlen, was nicht nur umweltfreundlicher ist, sondern auch die Betriebskosten langfristig senkt.



Hauptgebäude der VBL mit Wetterschutzdach.

Trotz des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels im Baugewerbe schreitet die Sanierung weiter voran. Der neue barrierefreie Haupteingang kann in der ersten Jahreshälfte 2025 fertiggestellt werden. Das Projekt VBLcampus wird mit dem Außenbereich um das denkmalgeschützte Hauptgebäude sodann voraussichtlich im Herbst 2025 abgeschlossen werden.

## Soziale Verantwortung im Unternehmen.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der öffentliche Dienst und unser Unternehmen schaffen Bedingungen für Arbeitsplätze, bei denen sich Familie und Beruf gut ergänzen. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein respektvolles Miteinander, ein effektives Gesundheitsmanagement und die Stärkung von Frauen in Führungspositionen sind dabei zentrale Elemente. Das spiegelt unser Anliegen wider, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

### Engagement für berufliche Weiterbildung.

Wir engagieren uns aktiv für die berufliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Im vergangenen Jahr boten wir wieder viele Weiterbildungsmaßnahmen an, darunter digitale Kompetenzen und Soft-Skill-Trainings. Darüber hinaus fördern wir Vielfalt und Inklusion durch Informationsveranstaltungen, die wertschätzende Kommunikation unterstützen und das Thema „unbewusste Vorurteile“ behandeln. Diese Initiativen kommen nicht nur der individuellen Karriereentwicklung zugute, sondern tragen auch zur langfristigen Stabilität unseres Unternehmens bei.

Um das Bewusstsein und das Engagement unserer Mitarbeitenden zu stärken, haben wir zudem unsere interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag verstärkt.

### Fitness und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein Gesundheitsprogramm an, das regelmäßige Fitnesskurse, ergonomische Arbeitsplatzgestaltungen und eine betriebliche Sozialberatung ebenso wie die Beratung durch unsere Betriebsärztin umfasst. Viele unserer Mitarbeitenden nehmen aktiv an wöchentlichen Sportangeboten teil, darunter Yoga und Laufgruppen. Diese Initiativen fördern nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch den Teamgeist und die soziale Interaktion. Zusätzlich bieten wir Workshops zur Stressbewältigung und Achtsamkeit an, um das psychische Wohlbefinden zu stärken.





## **Effizienz und Transparenz durch Digitalisierung.**

### **Unsere digitalen Angebote – schnell und ressourcenschonend zugänglich.**

In den letzten Jahren haben wir die Kommunikation mit unserer Kundschaft zunehmend digitalisiert. Durch die Digitalisierung schaffen wir nicht nur ressourcenschonende Arbeitsweisen, sondern ermöglichen auch unseren beteiligten Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten einen schnellen Zugang zu wichtigen Informationen und Services.

Unsere Website dient dabei als zentrale Anlaufstelle. Hier findet unsere Kundschaft aktuelle Neuigkeiten sowie umfassende Informationen über die VBL, VBLklassik und VBLextra – auch in englischer Sprache. Zudem können sie mit unseren Online-Rechnern die voraussichtliche Höhe ihrer Betriebsrente für Pflicht- und freiwillige Versicherungen selbst ermitteln.

Das Portal „Meine VBL“ bietet einen personalisierten Zugang zu Mitteilungen und Informationen. Rund 661.000 Personen sind dort angemeldet und schon rund ein Drittel der Rentenanträge gehen jährlich über das Portal ein. Außerdem versenden wir regelmäßig Newsletter, die über Neuigkeiten, Wissenswertes und Veranstaltungen informieren.

### **Komplexe Themen verständlich darstellen – die Erklärfilme der VBL.**

In der heutigen digitalen Welt sind Webinare und Tutorials unverzichtbare Werkzeuge, um komplexe Themen verständlich zu vermitteln. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, nicht nur qualitativ hochwertige Informationen zur Altersvorsorge bereitzustellen, sondern diese auch online und damit möglichst leicht zugänglich zu machen. Damit ermöglichen wir es unserer Kundschaft, sich im Rahmen ihrer eigenen zeitlichen Verfügbarkeit zu informieren.

Über VBLerklärfilme, VBLvideocast und VBLpodcast präsentieren wir wichtige Informationen auf ansprechende Weise, sodass sie für unsere Zielgruppe leicht nachvollziehbar sind. Die Inhalte sind jederzeit und überall, wo es einen Zugang zum Internet gibt, für alle zugänglich. Dies fördert nicht nur eine informierte Entscheidungsfindung, sondern trägt auch zur Schaffung eines stabileren finanziellen Umfelds bei.

VBL-Geschäftsbericht 2024.

---

# Jahresabschluss.

---

Bilanz.	90
Gewinn- und Verlustrechnung.	92

---

## Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.831.418,00		2.582.248,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.504.095,41		445.596.924,29	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		49.900,00	
2. Beteiligungen	2.000,00		2.000,00	
	<b>51.900,00</b>		<b>51.900,00</b>	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.194.229.045,87		36.464.736.393,91	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	29.611,85		53.597,87	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	26.371.617,36		49.053.774,13	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	117.600.452,56		159.332.303,96	
	<b>143.972.069,92</b>	<b>39.786.215.623,81</b>	<b>208.386.078,09</b>	<b>37.120.253.794,92</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>		<b>87.758.652,45</b>		<b>80.603.104,31</b>
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	508.522.120,04		515.611.344,37	
II. Sonstige Forderungen	273.560.641,45	<b>782.082.761,49</b>	290.813.376,62	<b>806.424.720,99</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	2.709.582,91		3.049.296,64	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	824.634.055,27	<b>827.343.638,18</b>	692.316.076,68	<b>695.365.373,32</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.500.057,95		3.350.300,09	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.894.965,39	<b>3.395.023,34</b>	2.930.297,35	<b>6.280.597,44</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>41.488.627.117,27</b>		<b>38.711.509.838,98</b>

Passiva	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen, Bilanzgewinn</b>				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	1.329.230.976,86		1.210.923.326,00	
2. Freiwillige Versicherung	369.064.656,17		335.369.427,69	
	<b>1.698.295.633,03</b>		<b>1.546.292.753,69</b>	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	-		-	
2. Freiwillige Versicherung	20.411.943,46		12.128.649,26	
	<b>20.411.943,46</b>	<b>1.718.707.576,49</b>	<b>12.128.649,26</b>	<b>1.558.421.402,95</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	17.086.077.302,63		15.576.548.526,82	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	1.701.985.000,05		1.867.772.679,77	
	<b>18.788.062.302,68</b>		<b>17.444.321.206,59</b>	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	13.292.309.768,59		12.109.233.259,00	
b) Freiwillige Versicherung	4.237.859.218,30		4.006.543.762,39	
	<b>17.530.168.986,89</b>		<b>16.115.777.021,39</b>	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.047.354.620,40		3.159.265.342,40	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	60.935.747,94		24.827.776,13	
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	72.228.154,89		68.924.559,83	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.462.022,54		7.462.014,00	
2. Freiwillige Versicherung	25.409.134,88		28.386.242,56	
	<b>32.871.157,42</b>		<b>35.848.256,56</b>	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	39.531.620.970,22	-	36.848.964.162,90
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>		<b>87.758.652,45</b>		<b>80.603.104,31</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.038.269,00		13.739.831,00	
II. Sonstige Rückstellungen	97.148.707,51	<b>110.186.976,51</b>	126.435.764,12	<b>140.175.595,12</b>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6.285.091,00		54.662.619,55	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-		-	
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 689.926,77 € (Vorjahr: 638.604,24 €)	32.202.116,19	<b>38.487.207,19</b>	27.368.169,29	<b>82.030.788,84</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.865.734,41</b>		<b>1.314.784,86</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>41.488.627.117,27</b>		<b>38.711.509.838,98</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):  
München, 15.04.2025  
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Andreas Kasper

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):  
Köln, 07.05.2025  
Der Verantwortliche Aktuar Michael Metzger

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

(Konsolidiert)	2024		2023	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	7.585.485.724,10		7.094.375.077,75	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+107.320.586,55		+103.253.197,95	
c) Erträge aus Überleitungen	37.370,45	<b>7.692.843.681,10</b>	54.203,83	<b>7.197.682.479,53</b>
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		<b>15.105.748,40</b>		<b>13.561.421,20</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	–		500.000,00	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.018.404,60		145.685.184,62	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.065.301.468,99		1.046.697.246,97	
	<b>1.216.319.873,59</b>		<b>1.192.382.431,59</b>	
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.729.403,57		245.417.637,93	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	229.159.004,12	<b>1.447.208.281,28</b>	14.454.386,32	<b>1.452.754.455,84</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>7.915.037,58</b>		<b>9.529.100,71</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		<b>1.676.038,23</b>		<b>2.442.671,13</b>
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.942.631.522,38		5.812.914.610,20	
bb) Regulierungsaufwendungen	52.083.916,94		52.625.712,59	
	<b>5.994.715.439,32</b>		<b>5.865.540.322,79</b>	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	35.848.971,81		-3.257.925,87	
c) Aufwendungen für Überleitungen	260.822,07	<b>6.030.825.233,20</b>	135.823,21	<b>5.862.418.220,13</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	+1.421.547.513,64		+1.371.959.392,47	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+3.562.595,06	<b>1.425.110.108,70</b>	-9.989.317,81	<b>+1.361.970.074,66</b>
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		<b>61.988.949,34</b>		<b>62.604.663,12</b>
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	87.953.366,55		87.525.768,87	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	52.953.213,66		201.685.363,82	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.573.865,13	<b>142.480.445,34</b>	2.257,58	<b>289.213.390,27</b>
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		–		–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<b>18.349.713,30</b>		<b>18.785.859,71</b>
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		<b>+1.485.994.336,71</b>		<b>+1.080.977.920,52</b>

(Konsolidiert)	2024		2023	
	€	€	€	€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	38.817.198,32		46.563.081,06	
2. Sonstige Aufwendungen	8.655.616,14	+30.161.582,18	926.917,85	+45.636.163,21
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+1.516.155.918,89		+1.126.614.083,73
4. Jahresüberschuss		+1.516.155.918,89		+1.126.614.083,73
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-1.343.741.096,09		-983.669.268,27
6. Veränderung der Verlustrücklage		-152.002.879,34		-130.816.166,20
7. Bilanzgewinn		+20.411.943,46		+12.128.649,26

VBL-Geschäftsbericht 2024.

---

# Anhang.



---

Angaben zur Rechnungslegung.	<b>96</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	<b>98</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	<b>102</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	<b>114</b>
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	<b>124</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>125</b>
Segmentberichte.	<b>134</b>
Weitere Anhang-Angaben.	<b>142</b>
Organe.	<b>144</b>
Nachtragsbericht.	<b>148</b>
Sonstige Angaben.	<b>149</b>
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	<b>150</b>

---

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

## Angaben zur Rechnungslegung.

### Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBL-Satzung).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBL-Satzung) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBL-Satzung) zu unterteilen.

Die Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten erfolgt nach § 59 VBL-Satzung jeweils gesondert für das Versorgungskonto I und II sowie für die freiwillige Versicherung. Erträge und Aufwendungen in der GuV werden für das Versorgungskonto I getrennt nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage sowie für das Versorgungskonto II und für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung dargestellt.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBL-Satzung) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

## Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

## Verwaltungskosten

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro wird im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten beziehungsweise den beizulegenden Werten bewertet.

**Anteile an Investmentvermögen** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2024 waren keine Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen** und **Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip und der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeiten amortisiert.

**Namenschuldverschreibungen** werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet und zu Nennwerten angesetzt. Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeiten amortisiert.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zu Buchwerten des hingebenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

**Forderungen** werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden entsprechend der laufenden Abnutzung beziehungsweise dem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt bestimmt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zu Nominalbeträgen bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2024 nicht.

**Verlustrücklagen** sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I** entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

**Deckungsrückstellungen** – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Die **Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBL-Satzung, § 23b Absatz 1 bis 3 VBL-Satzung und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBL-Satzung i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

**Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert. Bereits eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle, werden dabei pauschal in Höhe mit den damit verbundenen Aufwendungen auf Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt.

**Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen** werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage für die Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt. Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich gemäß Beschluss des Verwaltungsrats aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Der Posten **Versicherungstechnische Rückstellung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird**, wird retrospektiv ermittelt und entspricht der Höhe nach den einzelvertraglichen Fondsanteilen, die mit den am Bilanzstichtag gültigen Zeitwerten bewertet werden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,15 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 3,15 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,50 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

**Sonstige Rückstellungen** wie zum Beispiel für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellung für mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz werden in Höhe der jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wie Prozesskosten- und Jubiläumsrückstellungen, werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die anderen **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden unter anderem im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2024 nicht.

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2024	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.582	169	–	15	–	905	1.831
<b>Summe A. I.</b>	<b>2.582</b>	<b>169</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>–</b>	<b>905</b>	<b>1.831</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	445.597	11.794	–	–	–	10.886	446.504
<b>Summe B. I.</b>	<b>445.597</b>	<b>11.794</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>10.886</b>	<b>446.504</b>
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	–	–	–	–	–	50
2. Beteiligungen	2	–	–	–	–	–	2
<b>Summe B. II.</b>	<b>52</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>52</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.464.736	3.013.485	–	243.840	1.729	41.882	39.194.229
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	54	–	–	24	–	–	30
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	49.054	–	–	22.682	–	–	26.372
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332	–	–	41.732	–	–	117.601
<b>Summe B. III.</b>	<b>36.674.605</b>	<b>3.013.485</b>	<b>–</b>	<b>308.278</b>	<b>1.729</b>	<b>41.882</b>	<b>39.339.660</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>37.122.836</b>	<b>3.025.448</b>	<b>–</b>	<b>308.293</b>	<b>1.729</b>	<b>53.674</b>	<b>39.788.047</b>



## Davon freiwillige Versicherung.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2024	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe A. I.</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. I.</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. II.</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.320.985	247.001	–	8.753	1.729	2.498	4.558.465
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	–	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. III.</b>	<b>4.320.985</b>	<b>247.001</b>	<b>–</b>	<b>8.753</b>	<b>1.729</b>	<b>2.498</b>	<b>4.558.465</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.320.985</b>	<b>247.001</b>	<b>–</b>	<b>8.753</b>	<b>1.729</b>	<b>2.498</b>	<b>4.558.465</b>

---

## **Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.**

---

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die letzte Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2024 nach einem pauschalierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Hinweise auf wertändernde Faktoren wie gestiegene Leerstandsquoten oder Instandsetzungsstaus haben sich nicht ergeben. Für im Bau befindliche Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen grundsätzlich den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten, soweit diese als dauerhaft eingestuft werden. Die Zeitwerte der Investmentanteile werden mit den von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand der Börsenwerte zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind aufgrund ihrer Kündigungsbedingungen mit ihren Nennwerten ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2024	Bilanzwerte 31.12.2024	Saldo 31.12.2024	Zeitwerte 31.12.2023	Bilanzwerte 31.12.2023	Saldo 31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	2.681.514	446.504	2.235.010	2.655.496	445.597	2.209.899
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	50	50	–
2. Beteiligungen	2	2	–	2	2	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	62.205.420	39.194.229	23.011.191	56.328.640	36.464.736	19.863.903
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.088	1.429	6.659	8.016	1.429	6.587
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30	30	–	54	54	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	46.840	26.372	20.468	120.811	49.054	71.757
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	136.844	117.601	19.243	201.549	159.332	42.217
<b>Insgesamt</b>	<b>65.078.787</b>	<b>39.786.216</b>	<b>25.292.571</b>	<b>59.314.618</b>	<b>37.120.254</b>	<b>22.194.364</b>

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2024	Bilanzwerte 31.12.2024	Saldo 31.12.2024	Zeitwerte 31.12.2023	Bilanzwerte 31.12.2023	Saldo 31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.747.321	4.558.465	1.188.856	5.372.378	4.320.985	1.051.393
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
<b>Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen</b>	<b>5.747.321</b>	<b>4.558.465</b>	<b>1.188.856</b>	<b>5.372.378</b>	<b>4.320.985</b>	<b>1.051.393</b>

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 4.666.250 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.428.003 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zu Anschaffungswerten beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen  
 Angabe gemäß § 285 Nummer 18 HGB:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	20.468	71.757	–	–	20.468	71.757
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	19.243	42.217	–	–	19.243	42.217

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2024	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>							
1. Aktienfonds	41.421	706	–	5.062	7.129	–	44.194
2. Rentenfonds	39.182	6.004	–	2.407	786	–	43.565
<b>Insgesamt</b>	<b>80.603</b>	<b>6.710</b>	<b>–</b>	<b>7.469</b>	<b>7.915</b>	<b>–</b>	<b>87.759</b>

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der kontinuierlichen Digitalisierung beschafft.

## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von den Zugängen in Höhe von 11.793,6 Tsd. Euro entfallen 3.824,7 Tsd. Euro auf die Verwaltungsgebäude, 879,0 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 7.089,8 Tsd. Euro auf unfertige Bauten. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Die planmäßigen Abschreibungen wirken sich mit 10,9 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	51.524	49.827
Wohn- und andere Bauten	382.444	390.324
Unfertige Bauten	12.536	5.446
	<b>446.504</b>	<b>445.597</b>

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und CONITAS GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
<b>Firma</b>	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100,0	1.322	376
CONITAS GmbH, Karlsruhe	99,6	9.322	1.951

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Anteilen am Investmentvermögen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Die Buchwerte der Anteile belaufen sich auf 39.194,2 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Anteile mit dem jeweils niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 41.881,8 Tsd. Euro. Es erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1.729,4 Tsd. Euro.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Investitionen untergliedern sich gemäß § 285 Nummer 26 HGB nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwerte	Marktwerte	Differenz	Ausschüt- tungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>A. Grundstücksfonds</b>				
<b>Immobilienfonds</b> Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	4.010	4.978	968	+19
<b>B. Wertpapierfonds</b>				
<b>Aktienfonds</b> Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	26	105	79	–
<b>Rentenfonds</b> Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	31	45	14	–
<b>Mischfonds</b> Die Anlagen in Mischfonds stellen die höchste Ebene der sogenannten Masterfonds-Struktur dar. Innerhalb der Mischfonds wird in verschiedene Anlageklassen (entweder direkt oder indirekt) breit gestreut investiert und so die Strategische Asset-Allokation umgesetzt.	35.127	57.078	21.951	+1.035

Bei den Immobilienfonds unterliegen sieben Investments mit Marktwerten von insgesamt 3.274,1 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

<b>Fondskategorie und Anlageschwerpunkt</b>	<b>Buchwerte</b>	<b>Marktwerte</b>	<b>Differenz</b>	<b>Ausschüttungen</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	62	72	+10	–
Aktienfonds	9	9	–	–
Rentenfonds	–	–	–	–
Mischfonds	4.496	5.675	+1.179	176

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem jeweils niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab Buchwerte von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Die Nominalwerte der Wertpapiere lauten auf insgesamt 10,1 Mio. Euro.

### Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

### Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung der Buchwerte des abgegebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2024 nicht.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 84.006,372 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 44.194,1 Tsd. Euro und 259.854,341 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 43.564,6 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zu Zeitwerten.



<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	31.779	33.041
Forderungen aufgrund von Überleitungen	3	5
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	16.175	29.913
Rentenzahlvorschüsse	457.363	449.830
Sonstige Forderungen	3.203	2.823
	<b>508.522</b>	<b>515.611</b>

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	19	15
	<b>19</b>	<b>15</b>

Die **Wertberichtigungen** auf Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen 329,5 Mio. Euro (Vorjahr: 309,8 Mio. Euro).

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2025 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der **Umlageforderung aus der Pflichtversicherung**, Forderungen aufgrund von Überleitungen sowie Rentenvorschüssen liegen durchweg unter einem Jahr.

## Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung aus Fondsvermögen	267.585	279.000
Fällige Forderungen an Banken	153	153
Fällige Mietforderungen	3.298	3.992
Personalvorschüsse	85	77
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	1.253	1.057
Verschiedenes	1.186	6.535
	<b>273.561</b>	<b>290.813</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen aus der Ausschüttung aus Fondsvermögen	76.000	30.000
Verschiedenes	2	230
	<b>76.002</b>	<b>30.230</b>

**Fällige Forderungen aus der Ausschüttung auf Fondsvermögen** in Höhe von 267.585,4 Tsd. Euro stammen aus Gewinnausschüttungen, die für das Jahr 2024 rechtswirksam beschlossen und erst im Januar 2025 ausbezahlt wurden.

**Fällige Forderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen sowie aus Zinsforderungen fremdverwalteter Hypothekendarlehen.

Von den **Mietforderungen** in Höhe von 3.297,6 Tsd. Euro sind Mietforderungen in Höhe von 1.647,9 Tsd. Euro überfällig. Diese überfälligen Mietforderungen befinden sich teilweise bereits in gerichtlicher Klärung und wurden aufgrund von Erfahrungswerten um 659,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Banken aus Bankzinsen der Geldmarktkonten.

Die Laufzeiten der übrigen **sonstigen Forderungen** betragen durchweg weniger als ein Jahr.

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

## Sachanlagen und Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	42.396	15.915
Geldmarktkonten	782.238	676.401
	<b>824.634</b>	<b>692.316</b>

## Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	196	137
Geldmarktkonten	19.585	33.053
	<b>19.780</b>	<b>33.190</b>

Der Posten enthält kurzfristige Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 782.237,8 Tsd. Euro, die auf Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.500	3.350
	<b>1.500</b>	<b>3.350</b>

## Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Kreditorenrechnungen, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

## Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

### Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>320.775</b>	<b>14.595</b>	<b>335.369</b>	<b>1.210.923</b>	<b>1.546.293</b>
Entnahmen 2024	-	-	-	-	-
Zuführungen 2024:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	33.568	127	33.695	118.308	152.003
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>354.343</b>	<b>14.722</b>	<b>369.065</b>	<b>1.329.231</b>	<b>1.698.296</b>

### Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2023 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 14. November 2024 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurden der auf den Tarif VBLextra 02 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 1.120,6 Tsd. Euro, der auf den Tarif VBLextra 03 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 1.763,1 Tsd. Euro und der auf den Tarif VBLextra 04 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 8.310,8 Tsd. Euro der jeweiligen Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurden der auf den Tarif VBLdynamik 01 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 364,4 Tsd. Euro, der auf den Tarif VBLdynamik 02 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 513,3 Tsd. Euro und der auf den Tarif VBLdynamik 03 entfallene Bilanzgewinn in Höhe von 56,4 Tsd. Euro der jeweiligen Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2024 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 17.998,3 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.413,7 Tsd. Euro.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf zukünftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBL-Satzung mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

## Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 1.509,5 Mio. Euro auf 17.086,1 Mio. Euro und reduzierte sich im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 165,8 Mio. Euro auf 1.702,0 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand am Ende des Vorjahres</b>	<b>17.444.321</b>	<b>16.460.652</b>
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	-	-
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	1.343.741	983.669
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>18.788.062</b>	<b>17.444.321</b>

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung inkl. Verwaltungskostenrückstellung eine Erhöhung um 1.183,1 Mio. Euro auf 13.292,3 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** erhöhte sich die Deckungsrückstellung inkl. Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 222,1 Mio. Euro auf 4.079,3 Mio. Euro und die Deckungsrückstellung inkl. Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 9,2 Mio. Euro auf 158,5 Mio. Euro.

## Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der **freiwilligen Versicherung** werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein einheitlicher Rechnungszins

von 3,25 Prozent angesetzt, da zum 31.12.2024 der Rechnungszins nach Eintritt des Versorgungsfalles von 5,25 Prozent auf 3,25 Prozent abgesenkt wurde. Dazu wurden 928.557.375,38 Euro aus der pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr, und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01, VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 3,6 Mio. Euro.

Zum 31.12.2024 wird zum zweiten Mal im Tarif VBLextra 01 für Anwartschaften und Ansprüche, die bis 31.12.2016 erworben wurden, sowie im Tarif VBLextra 02 eine Stärkung der Deckungsrückstellung aufgrund nicht mehr ausreichend vorsichtig bemessener biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Diese pauschale Rückstellung für die Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen beläuft sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 26,5 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedene Beteiligte wurden Rückstellungen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rückstellungen wurden im Versorgungskonto I gebildet und sind jährlich fortzuschreiben.

### Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedene Beteiligte werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBL-Satzung, § 23b Absatz 1 bis 3 VBL-Satzung und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBL-Satzung i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten im Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBL-Satzung in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

Für am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten bekannten und unbekanntem Versicherungsfällen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellungsbildung für bekannte Spätschäden erfolgt auf Basis der vorliegenden unerledigten Leistungsanträge und historischer Verbräuche. Sie beträgt 15.001,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.333,8 Tsd. Euro). Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 285,4 Tsd. Euro (Vorjahr 246,9 Tsd. Euro).

Die Rückstellungsbildung für unbekannte Spätschäden basiert auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt für unterjährig abgewickelte Leistungsanträge, die Rentenanspruchszeiten für Vorjahre betreffen, und beträgt 45.934,3 Tsd. Euro (Vorjahr: keine Berücksichtigung). Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 883,7 Tsd. Euro (Vorjahr: keine Berücksichtigung).

Neben den Spätschäden werden in den Rückstellungen ebenfalls Regulierungskosten berücksichtigt.

Aufgrund des BGH-Urteils vom 9. März 2016 wurden zur Berücksichtigung der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung für Nachzahlungen für die Folgejahre zurückgestellt. In 2024 wurden die noch zu berücksichtigenden rentenfernen Startgutschriften vollständig ausbezahlt, sodass die zusätzlich gebildete Rückstellung vom 31.12.2023 in Höhe von 7,5 Mio. Euro entfällt.

### Rückstellung für Beitrags- erstattungen und Rück- zahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 58,4 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2025 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 12,5 Mio. Euro.

### Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuare aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat.



Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungskonto II Abrechnungsverband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
<b>Bilanzwerte 31.12.2023</b>	<b>27.079.100,77</b>	<b>1.307.141,79</b>	<b>28.386.242,56</b>	<b>7.462.014,00</b>	<b>35.848.256,56</b>
<b>Entnahmen 2024</b>					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	–	-106.550,87	-106.550,87	–	-106.550,87
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-489.568,59	–	-489.568,59	8,54	-489.560,05
Gutgeschriebene Überschussanteile	–	–	–	–	–
Beteiligung Bewertungsreserven	-6.963.874,55	-923.298,93	-7.887.173,48	–	-7.887.173,48
Entnahmen für Bonuspunkte	-6.622.464,00	–	-6.622.464,00	–	-6.622.464,00
Summe Entnahmen 2024	-14.075.907,14	-1.029.849,80	-15.105.756,94	8,54	-15.105.748,40
<b>Zuführungen 2024</b>					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	–	–	–	–	–
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	11.194.517,60	934.131,66	12.128.649,26	–	12.128.649,26
Summe Zuführungen 2024	11.194.517,60	934.131,66	12.128.649,26	–	12.128.649,26
<b>Bilanzwerte 31.12.2024</b>	<b>24.197.711,23</b>	<b>1.211.423,65</b>	<b>25.409.134,88</b>	<b>7.462.022,54</b>	<b>32.871.157,42</b>
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2027 gebunden	-2.630.000,00	–	-2.630.000,00	–	-2.630.000,00
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	–	-292.823,78	-292.823,78	–	-292.823,78
§ 28 VIII 2.d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-3.504.598,14	-831.699,98	-4.336.298,12	–	-4.336.298,12
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RfB	18.063.113,09	86.899,89	18.150.012,98	7.462.022,54	25.612.035,52

Die Höhe der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Rentenversicherungen in der freiwilligen Versicherung wird retrospektiv auf Basis der Zeitwerte der Fondsanteile der einzelnen Versicherungen ermittelt. Im Berichtsjahr ergab sich eine Erhöhung der Deckungsrückstellung um 7,2 Mio. Euro auf 87,8 Mio. Euro.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsansparungen von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 3,15 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2024 führte zu einer Auflösung der Rückstellung um 269,8 Tsd. Euro auf 10.580,8 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,90 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,96 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 153,9 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 2.457,5 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

## Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumsgewährungen	93	89
Rückstellung für Überstunden	86	77
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	3.564	3.349
Rückstellung für Altersteilzeit	138	434
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	52	52
Rückstellung für Prozesskosten	2.249	4.882
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	199	206
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	515	500
Sonstiges	90.253	116.847
	<b>97.149</b>	<b>126.436</b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 88,8 Mio. Euro (Vorjahr: 113,8 Mio. Euro) mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadenersatz.

In den Rückstellungen für Prozesskosten konnten viele ruhende Verfahren mit Versicherten der VBL aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs vom 20.09.2023 (IV ZR 120/22) zu Gunsten der VBL erledigt werden. Die Klagen gegen die VBL richteten sich gegen die auf der Grundlage der ursprünglichen Satzungsregelung ermittelten Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge beginnend mit dem Jahr 2003. Dementsprechend wurde die Rückstellung für Prozesskosten für diese Verfahren im Berichtsjahr in Höhe von 2,3 Mio. Euro aufgelöst.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	5.077	568
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	248	215
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	960	53.879
	<b>6.285</b>	<b>54.663</b>

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	229	395
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	1	–
	<b>230</b>	<b>395</b>

In den Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen ist eine Verbindlichkeit gegenüber einem ehemaligen beteiligten Arbeitgeber aus einem außergerichtlichen Vergleich in Höhe von 4,0 Mio. Euro enthalten. Außerdem ist noch eine zum 31.12.2016 gegenüber ehemaligen beteiligten Arbeitgebern gebildete Verbindlichkeit für Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 17,7 Tsd. Euro (Vorjahr 35,6 Tsd. Euro) enthalten.

Für das Abrechnungsjahr 2025 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 247,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 215,2 Tsd. Euro) abzugrenzen.

Bei den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen sind im Berichtsjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen (Vorjahr: 52,7 Mio. Euro) enthalten.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	3.814	4.293
Sicherheiten für Gewährleistungen	145	168
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagenzahlungen	1.837	2.919
Verschiedenes	26.394	19.976
	<b>32.202</b>	<b>27.368</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	1.527	2.680
	<b>1.527</b>	<b>2.680</b>

Die Position **Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken** enthält im Jahr 2024 im Wesentlichen Einbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 496,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 583,0 Tsd. Euro), die Jahresabgrenzungen der Property Manager in Höhe von 1.306,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.014,4 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aufgrund des Umbaus des VBLcampus in Höhe von 1.784,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 756,4 Tsd. Euro).

In der Position **Verschiedenes** sind im Jahr 2024 die nachfolgenden drei größeren Positionen enthalten:

**Vorschüsse von ausgeschiedenen Beteiligten** in Höhe von 15.974,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.569,4 Tsd. Euro), die sich beim Ausscheiden aus der VBL für das Erstattungsmodell gemäß § 23c VBLS entschieden haben.

**Ausstehende Rechnungen** in Höhe von 12,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.830,2 Tsd. Euro).

**Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 9.029,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.902,4 Tsd. Euro). In den Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen sind zum Bilanzstichtag **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 6.054,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.406,1 Tsd. Euro) und **Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt** in Höhe von 689,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 638,6 Tsd. Euro) enthalten.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 1.527,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.680,3 Tsd. Euro). Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 309,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 238,9 Tsd. Euro).

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2024	2023
	€	€
<b>E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>6.285.091,00</b>	<b>54.662.619,55</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	6.285.091,00	54.662.619,55
<b>E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>E.III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>32.202.116,19</b>	<b>27.368.169,71</b>
- Langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	-	-
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	32.202.116,19	27.368.169,71
davon Restlaufzeit 1 Jahr	32.202.116,19	27.368.169,71
<b>Insgesamt</b>	<b>38.487.207,19</b>	<b>82.030.789,26</b>

**Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen im Wesentlichen aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) und aufgrund im Voraus empfangener Fördermittel für den Europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) für 2025 in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

## Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehungsweise Haftungsrisiken.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Pflichtversicherung</b>		
<b>Abrechnungsverband West</b>		
Umlagen	6.019.389	5.590.807
	6.019.389	5.590.807
<b>Abrechnungsverband Ost/Umlage</b>		
Umlagen	267.913	252.973
Ausgleich Mehrbedarf §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBLS	-40.199	-32.600
	227.714	220.373
<b>Abrechnungsverband Ost/Beitrag</b>		
Beiträge	1.131.603	1.078.423
Ausgleich Mehrbedarf §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBLS	40.199	32.600
	1.171.802	1.111.023
<b>Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>7.418.905</b>	<b>6.922.202</b>
<b>Freiwillige Versicherung</b>		
Beiträge aus VBLextra	160.044	165.036
Beiträge aus VBLdynamik	6.537	7.137
<b>Freiwillige Versicherung gesamt</b>	<b>166.581</b>	<b>172.173</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.585.486</b>	<b>7.094.375</b>

### Umlageaufkommen

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 6,90 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen Zusatzbeiträge in Höhe von 0,4 Prozent. Die Zusatzbeiträge wurden als zusätzliche Versorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West vereinbart. Diese Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften, sind nicht sanierungsgeldpflichtig und werden zunächst in einem Sondervermögen angespart.

Mit der 31. Satzungsänderung wurde der Prozentsatz für das Sanierungsgeld ab dem 1. Januar 2023 auf null Prozent abgesenkt.

Die Umlageerträge (ohne Sanierungsgeld) beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 6.019,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5.590,8 Mio. Euro). Davon entfallen circa 329,7 Mio. Euro (Vorjahr: 306,8 Mio. Euro) auf den Zusatzbeitrag.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz 1,06 Prozent. Die Anwendung der §§ 66b Absatz 3 Satz 2, 84b Absatz 3 Satz 2 VBL-Satzung zum Ausgleich des Mehrbedarfs für arbeitsrechtlich zugesagte Leistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag belief sich im Berichtsjahr auf einen Betrag von 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,6 Mio. Euro). Der Betrag wirkt sich mindernd auf die Umlageerträge im Abrechnungsverband Ost/Umlage und erhöhend auf die Beitragseinnahme im Abrechnungsverband Ost/Beitrag aus. Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag Zusatzbeiträge in Höhe von 2,25 Prozent. Diese wurden wie im Westen zur Zusatzversorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken sowie zur Sicherung der Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung vereinbart. Eine Ansparung in einem Sondervermögen ist bei diesen Beiträgen im Gegensatz zum Abrechnungsverband West jedoch nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 404,8 Mio. Euro (Vorjahr: 387,2 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Umlage für sogenannte Wechselfälle, die nach West-Tarif abrechnen, auf circa 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro).

Das Umlageaufkommen setzt sich im Wesentlichen aus Umlagen und Beiträgen zusammen. Ein Sanierungsgeld wird aktuell nicht erhoben. Zudem beinhaltet das Umlageaufkommen Erträge aus Überleitungen. Daneben wird ebenfalls die Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge berücksichtigt. Die Fortschreibung dieser Rückstellung führte im Geschäftsjahr zu einem Ertrag aus Auflösung in Höhe von 107,3 Mio. Euro (Vorjahr 103,3 Mio. Euro).

## Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen vereinnahmt (Vorjahr: 500,0 Tsd. Euro).



Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL</b>		
Fremdverwaltete Objekte	147.655	142.658
<b>Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude</b>	3.363	3.027
	<b>151.018</b>	<b>145.685</b>

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile an Investmentvermögen	1.054.375	1.035.546
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2	2
Namensschuldverschreibungen	4.287	4.723
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.637	6.426
	<b>1.065.301</b>	<b>1.046.697</b>

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile an Investmentvermögen	176.020	30.001
	<b>176.020</b>	<b>30.001</b>

Im Berichtsjahr gab es im Vergleich zum Vorjahr um 18.829,2 Tsd. Euro höhere Ausschüttungen aus Investment-Fonds. Dabei haben sich die Ausschüttungen bei der freiwilligen Versicherung um 146.019,5 Tsd. Euro erhöht, während die Ausschüttungen bei der Pflichtversicherung um 127.190,3 Tsd. Euro rückläufig waren.

Am Bilanzstichtag waren gemäß § 253 Absatz 5 HGB Zuschreibungen auf Anteile am Investmentvermögen bei der freiwilligen Versicherung in Höhe von 1.729,4 Tsd. Euro vorzunehmen.

Erträge aus Zuschreibungen

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kursgewinne</b> aus:		
Aktien, Anteilen aus Investmentvermögen	163.573	14.454
Namensschuldverschreibungen	47.318	–
Darlehen	18.268	–
	<b>229.159</b>	<b>14.454</b>

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kursgewinne</b> aus:		
Aktien, Anteilen aus Investmentvermögen	1.864	709
	<b>1.864</b>	<b>709</b>

Im Berichtsjahr gab es im Vergleich zum Vorjahr höhere Kursgewinne aus dem Abgang von Investment-Fonds in Höhe von 149.118,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.320,0 Tsd. Euro) sowie bei Namensschuldverschreibungen Kursgewinne in Höhe von 47.318 Tsd. Euro.

### Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

### Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	6	–
Zinsen für Nachentrichtungen	1.162	1.855
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17	39
Übrige Erträge	491	548
	<b>1.676</b>	<b>2.443</b>

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge und Umlagen.

### Zahlungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	5.268.429	5.140.017
An Hinterbliebene	649.620	649.475
	<b>5.918.049</b>	<b>5.789.492</b>
Sterbegelder	13	3
Abfindungen	16.286	14.613
Beitrags- und Umlageerstattungen	8.558	9.197
	<b>5.942.907</b>	<b>5.813.306</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBL-Satzung)	275	391
	<b>5.942.632</b>	<b>5.812.915</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	67.105	58.075
An Hinterbliebene	1.429	1.215
	<b>68.534</b>	<b>59.290</b>
Sterbegelder	13	3
Abfindungen	147	197
	<b>68.695</b>	<b>59.490</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBL-Satzung)	–	1
	<b>68.694</b>	<b>59.489</b>

Die Entwicklung der Anzahl der Rentenberechtigten und die jährliche satzungsgemäße Anpassung (§ 39 VBL-Satzung) führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Zahlungen für Versicherungsfälle.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beläuft sich auf insgesamt 1.425.110,1 Tsd. Euro. Der Betrag beinhaltet im Wesentlichen eine Erhöhung der Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen hinsichtlich Zins- sowie biometrischer Risiken laut versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe von 1.414.392,0 Tsd. Euro. Des Weiteren beinhaltet der Posten die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird, um 7.155,5 Tsd. Euro.

[Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen](#)

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen sowie der Regulierung von Versicherungsfällen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

[Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb](#)

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Aufwendungen für Immobilien</b>		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	43.399	41.672
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	6.015	5.668
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	22.416	28.233
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	60	39
Außerordentlicher Aufwand für Immobilien	57	57
	<b>71.946</b>	<b>75.669</b>
<b>Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen</b>		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	46	27
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	111	252
	<b>157</b>	<b>279</b>
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	15.850	11.578
	<b>87.953</b>	<b>87.526</b>

Davon freiwillige Versicherung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	620	443
	<b>620</b>	<b>443</b>

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.886	10.234
Anteile an Investmentvermögen	41.882	191.316
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	185	136
	<b>52.953</b>	<b>201.685</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an Investmentvermögen	2.498	32.297
	<b>2.498</b>	<b>32.297</b>

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro).

Investmentanteile wurden mit 41,9 Mio. Euro (Vorjahr: 191,3 Mio. Euro) auf die niedrigeren Zeitwerte am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen sind im Berichtsjahr Abgangsverluste in Höhe von 1.573,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,3 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

Davon sind bei der freiwilligen Versicherung im Berichtsjahr Abgangsverluste aus dem Verkauf von Fondsanlagen und Schuldverschreibungen in Höhe von 89,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,3 Tsd. Euro) angefallen.

### Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17.988	17.947
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	47	–
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	95	106
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	220	733
	<b>18.350</b>	<b>18.786</b>

### Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	15	14
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	15	–
	<b>31</b>	<b>14</b>

Von den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen entfallen 18,0 Mio. Euro auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich.

## Posten der nichtversicherungs- technischen Rechnung.

### Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	25.613	24.331
Erträge aus der teilweisen Auflösung der sonstigen Rückstellungen	–	1.056
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Urlaubsrückstellungen	–	213
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit	299	306
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Beihilfe	432	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Pensionen	464	–
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Beihilferückstellung oder Rückstellung für Jubiläen	–	11
Erträge aus der teilweisen Auflösung der Prozesskostenrückstellung	2.633	489
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	37	414
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	1.853	1.148
Übrige Erträge	7.487	18.595
	<b>38.817</b>	<b>46.563</b>

Davon freiwillige Versicherung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	845	1.048
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	222	123
	<b>1.067</b>	<b>1.171</b>

Im Berichtsjahr wurden 25,6 Mio. Euro Zinserträge auf den Festgeldkonten erzielt. Die Auflösungen von Rückstellungen betragen insgesamt 3,8 Mio. Euro.

Die übrigen Erträge enthalten im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 7.487,0 Tsd. Euro für den Ausgleich von zuvor bilanziell, aber nicht finanziell abgewickelten Verrechnungen zwischen Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung.

Die übrigen Erträge enthalten im Vorjahr im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen für eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung deliktischer Zinsen aus Kartellschadensersatz.

## Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	953	735
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	32	32
Übrige Aufwendungen	7.671	160
	<b>8.656</b>	<b>927</b>

Davon freiwillige Versicherung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	8	4
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	11	11
	<b>19</b>	<b>15</b>

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 7.487,0 Tsd. Euro für den Ausgleich von zuvor bilanziell, aber nicht finanziell abgewickelter Verrechnungen zwischen Abrechnungsverbänden. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 194,0 Tsd. Euro in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Jahresfehlbeträge werden durch Entnahmen aus der Rückstellung für Pflichtleistungen ausgeglichen. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn ausgewiesen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands.

Jahresüberschuss/  
Bilanzgewinn

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 1.343,7 Mio. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 1.509,5 Mio. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage ein Verlust von 165,8 Mio. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

## Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

## Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.831.418,00	2.582.248,00	–	–
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.504.095,41	445.596.924,29	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	49.900,00	–	–
2. Beteiligungen	2.000,00	2.000,00	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.261.905.937,25	19.066.061.979,66	14.373.858.508,37	13.077.689.069,50
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	29.611,85	53.597,87	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	26.371.617,36	49.053.774,13	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	117.600.452,56	159.332.303,96	–	–
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>	–	–	–	–
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	505.383.457,78	513.408.618,74	3.120.127,38	2.187.636,61
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	159.558.699,20	159.945.230,18	38.000.116,08	100.638.159,16
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	–	–	7.245.498,37	38.802.361,08
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	2.709.582,91	3.049.296,64	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	588.056.287,78	546.696.237,92	216.797.376,64	112.430.015,83
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.500.057,95	3.350.300,09	–	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.894.965,39	2.930.297,35	–	–
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>22.114.826.984,20</b>	<b>20.953.541.609,59</b>	<b>14.639.021.626,84</b>	<b>13.331.747.242,18</b>

## Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBL-Satzung geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II.



Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	1.831.418,00	2.582.248,00	-	-	1.831.418,00	2.582.248,00
-	-	446.504.095,41	445.596.924,29	-	-	446.504.095,41	445.596.924,29
-	-	49.900,00	49.900,00	-	-	49.900,00	49.900,00
-	-	2.000,00	2.000,00	-	-	2.000,00	2.000,00
4.558.464.600,25	4.320.985.344,75	39.194.229.045,87	36.464.736.393,91	-	-	39.194.229.045,87	36.464.736.393,91
-	-	1.428.900,76	1.428.900,76	-	-	1.428.900,76	1.428.900,76
-	-	29.611,85	53.597,87	-	-	29.611,85	53.597,87
-	-	26.371.617,36	49.053.774,13	-	-	26.371.617,36	49.053.774,13
-	-	117.600.452,56	159.332.303,96	-	-	117.600.452,56	159.332.303,96
87.758.652,45	80.603.104,31	87.758.652,45	80.603.104,31	-	-	87.758.652,45	80.603.104,31
18.534,88	15.089,02	508.522.120,04	515.611.344,37	-	-	508.522.120,04	515.611.344,37
76.001.826,17	30.229.987,28	273.560.641,45	290.813.376,62	-	-	273.560.641,45	290.813.376,62
1.406.505,52	1.330.208,09	8.652.003,89	40.132.569,17	8.652.003,89	40.132.569,17	-	-
-	-	2.709.582,91	3.049.296,64	-	-	2.709.582,91	3.049.296,64
19.780.390,85	33.189.822,93	824.634.055,27	692.316.076,68	-	-	824.634.055,27	692.316.076,68
-	-	1.500.057,95	3.350.300,09	-	-	1.500.057,95	3.350.300,09
-	-	1.894.965,39	2.930.297,35	-	-	1.894.965,39	2.930.297,35
<b>4.743.430.510,12</b>	<b>4.466.353.556,38</b>	<b>41.497.279.121,15</b>	<b>38.751.642.408,15</b>	<b>8.652.003,89</b>	<b>40.132.569,17</b>	<b>41.488.627.117,27</b>	<b>38.711.509.838,98</b>

Das Vermögen der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wird gemeinsam im Versorgungskonto I verwaltet und dargestellt. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen</b>				
I. Verlustrücklage	-	-	1.329.230.976,86	1.210.923.326,00
II. Bilanzgewinn	-	-	-	-
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	17.086.077.302,63	15.576.548.526,82	-	-
2. Abrechnungsverband Ost	1.701.985.000,05	1.867.772.679,77	-	-
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	-	-	13.292.309.768,59	12.109.233.259,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.047.354.620,40	3.159.265.342,40	-	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	53.911.763,91	23.528.160,13	5.854.889,17	1.052.726,00
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	68.125.154,89	65.921.559,83	4.103.000,00	3.003.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	-	-	7.462.022,54	7.462.014,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-	-
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>	-	-	-	-
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.038.269,00	13.739.831,00	-	-
II. Sonstige Rückstellungen	97.148.707,51	126.435.764,12	-	-
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5.996.617,13	54.196.961,41	57.869,90	70.451,83
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	30.674.459,51	24.687.895,08	450,65	0,35
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	8.649.354,76	40.130.104,17	2.649,13	2.465,00
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.865.734,41	1.314.784,86	-	-
<b>Summe der Passiva</b>	<b>22.114.826.982,20</b>	<b>20.953.541.609,59</b>	<b>14.639.021.626,84</b>	<b>13.331.747.242,18</b>

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€
369.064.656,17	335.369.427,69	1.698.295.633,03	1.546.292.753,69	–	–	1.698.295.633,03	1.546.292.753,69
20.411.943,46	12.128.649,26	20.411.943,46	12.128.649,26	–	–	20.411.943,46	12.128.649,26
–	–	17.086.077.302,63	15.576.548.526,82	–	–	17.086.077.302,63	15.576.548.526,82
–	–	1.701.985.000,05	1.867.772.679,77	–	–	1.701.985.000,05	1.867.772.679,77
4.237.859.218,30	4.006.543.762,39	17.530.168.986,89	16.115.777.021,39	–	–	17.530.168.986,89	16.115.777.021,39
–	–	3.047.354.620,40	3.159.265.342,40	–	–	3.047.354.620,40	3.159.265.342,40
1.169.094,86	246.890,00	60.935.747,94	24.827.776,13	–	–	60.935.747,94	24.827.776,13
–	–	72.228.154,89	68.924.559,83	–	–	72.228.154,89	68.924.559,83
25.409.134,88	28.386.242,56	32.871.157,42	35.848.256,56	–	–	32.871.157,42	35.848.256,56
–	–	–	–	–	–	–	–
87.758.652,45	80.603.104,31	87.758.652,45	80.603.104,31	–	–	87.758.652,45	80.603.104,31
–	–	13.038.269,00	13.739.831,00	–	–	13.038.269,00	13.739.831,00
–	–	97.148.707,51	126.435.764,12	–	–	97.148.707,51	126.435.764,12
230.603,97	395.206,31	6.285.091,00	54.662.619,55	–	–	6.285.091,00	54.662.619,55
–	–	–	–	–	–	–	–
1.527.206,03	2.680.273,86	32.202.116,19	27.368.169,29	–	–	32.202.116,19	27.368.169,29
–	–	8.652.003,89	40.132.569,17	8.652.003,89	40.132.569,17	–	–
–	–	1.865.734,41	1.314.784,86	–	–	1.865.734,41	1.314.784,86
<b>4.743.430.510,12</b>	<b>4.466.353.556,38</b>	<b>41.497.279.121,16</b>	<b>38.751.642.408,15</b>	<b>8.652.003,89</b>	<b>40.132.569,17</b>	<b>41.488.627.117,27</b>	<b>38.711.509.838,98</b>

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2024	2023
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	6.247.102.967,05	5.811.179.724,28
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+107.320.586,55	+103.253.197,95
c) Erträge aus Überleitungen	37.370,45	54.203,83
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	500.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.018.404,60	145.685.184,62
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	503.506.743,06	665.207.414,26
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	24.353.891,52
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	220.289.566,20	13.745.374,86
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.651.203,32	2.426.447,12
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	5.631.313.087,06	5.540.918.822,57
bb) Regulierungsaufwendungen	46.452.414,32	47.250.997,57
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+30.124.603,78	-3.245.886,87
c) Aufwendungen für Überleitungen	7.887,89	14.409,99
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+2.462.595,06	-8.489.317,81
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	50.565.027,98	51.008.315,51
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	85.635.880,62	85.861.904,96
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	43.938.896,23	90.291.423,72
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.069.737,24	0,16
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	18.241.073,77	18.701.108,34
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+1.321.115.637,28	+944.093.660,30
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	28.374.990,89	40.467.993,48
2. Sonstige Aufwendungen	5.749.532,08	892.385,51
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+1.343.741.096,09	+983.669.268,27
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+1.343.741.096,09	+983.669.268,27
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-1.343.741.096,09	-983.669.268,27
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–

Pflichtversicherung						
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag		
2024	2023	2024	2023	2024	2023	
€	€	€	€	€	€	
6.019.389.190,43	5.590.807.105,69	227.713.776,62	220.372.618,59	1.171.802.110,02	1.111.022.723,39	
+103.662.099,17	+100.321.840,99	+3.658.487,38	+2.931.356,96	–	–	
37.370,45	54.203,83	–	–	–	–	
–	–	–	–	-8,54	138,12	
–	500.000,00	–	–	–	–	
151.018.404,60	145.685.184,62	–	–	–	–	
503.506.743,06	665.207.414,26	–	–	385.774.507,81	351.489.142,05	
–	24.353.891,52	–	–	–	67.684.350,34	
220.289.566,20	13.745.374,86	–	–	7.004.974,26	1,95	
-68.806.354,59	-71.488.196,28	+68.806.354,59	+71.488.196,28	–	–	
–	–	–	–	–	–	
1.645.881,49	2.428.255,73	+5.321,83	-1.808,61	24.834,91	16.224,01	
5.185.308.879,76	5.117.087.600,99	446.004.207,30	423.831.221,58	242.624.132,99	212.506.496,85	
40.490.562,47	41.326.919,99	5.961.851,85	5.924.077,58	4.225.581,32	4.080.631,62	
+26.964.547,37	-2.288.822,87	+3.160.056,41	-957.064,00	+4.802.163,17	+45.639,00	
7.887,89	14.409,99	–	–	–	–	
–	–	–	–	+1.183.076.509,59	+1.119.319.104,00	
+2.262.595,06	-8.089.317,81	+200.000,00	-400.000,00	+1.100.000,00	-1.500.000,00	
45.964.100,05	46.342.842,68	4.600.927,93	4.665.472,83	8.251.560,94	8.345.817,05	
84.140.478,63	84.778.865,49	1.495.401,99	1.083.039,47	1.697.961,23	1.220.781,90	
43.938.896,23	90.291.423,72	–	–	6.516.610,28	79.096.558,42	
1.069.737,24	0,16	–	–	414.655,67	0,14	
–	–	–	–	–	–	
17.849.120,61	18.294.479,56	391.953,16	406.628,78	78.143,35	70.175,73	
+1.482.746.095,50	+1.083.856.673,32	-161.630.458,22	-139.763.013,02	+111.819.099,92	+107.027.375,15	
27.839.486,32	40.166.498,89	535.504,57	301.494,59	9.375.326,36	4.923.688,38	
1.056.806,01	854.731,05	4.692.726,07	37.654,46	2.886.775,42	19.153,53	
+1.509.528.775,81	+1.123.168.441,16	-165.787.679,72	-139.499.172,89	+118.307.650,86	+111.931.910,00	
+1.509.528.775,81	+1.123.168.441,16	-165.787.679,72	-139.499.172,89	+118.307.650,86	+111.931.910,00	
-1.509.528.775,81	-1.123.168.441,16	+165.787.679,72	+139.499.172,89	–	–	
–	–	–	–	-118.307.650,86	-111.931.910,00	
–	–	–	–	–	–	

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2024	2023
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	166.580.647,03	172.172.630,08
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	15.105.756,94	13.561.283,08
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	176.020.218,12	30.000.690,66
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.729.403,57	153.379.396,07
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.864.463,66	709.009,51
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	7.915.037,58	9.529.100,71
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	–	–
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	68.694.302,33	59.489.290,78
bb) Regulierungsaufwendungen	1.405.921,30	1.294.083,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+922.204,86	-57.678,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	252.934,18	121.413,22
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+238.471.004,05	+252.640.288,47
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	3.172.360,42	3.250.530,56
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	619.524,70	443.082,01
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.497.707,15	32.297.381,68
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	89.472,22	2.257,28
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	30.496,18	14.575,64
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+53.059.599,51	+29.856.885,07
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	1.066.881,07	1.171.399,20
2. Sonstige Aufwendungen	19.308,64	15.378,81
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+54.107.171,94	+31.012.905,46
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+54.107.171,94	+31.012.905,46
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-33.695.228,48	-18.884.256,20
7. Bilanzgewinn	+20.411.943,46	+12.128.649,26

Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2024	2023	2024	2023	2024	2023
€	€	€	€	€	€
7.585.485.724,10	7.094.375.077,75	-	-	7.585.485.724,10	7.094.375.077,75
+107.320.586,55	+103.253.197,95	-	-	+107.320.586,55	+103.253.197,95
37.370,45	54.203,83	-	-	37.370,45	54.203,83
15.105.748,40	13.561.421,20	-	-	15.105.748,40	13.561.421,20
-	500.000,00	-	-	-	500.000,00
151.018.404,60	145.685.184,62	-	-	151.018.404,60	145.685.184,62
1.065.301.468,99	1.046.697.246,97	-	-	1.065.301.468,99	1.046.697.246,97
1.729.403,57	245.417.637,93	-	-	1.729.403,57	245.417.637,93
229.159.004,12	14.454.386,32	-	-	229.159.004,12	14.454.386,32
-	-	-	-	-	-
7.915.037,58	9.529.100,71	-	-	7.915.037,58	9.529.100,71
1.676.038,23	2.442.671,13	-	-	1.676.038,23	2.442.671,13
5.942.631.522,38	5.812.914.610,20	-	-	5.942.631.522,38	5.812.914.610,20
52.083.916,94	52.625.712,59	-	-	52.083.916,94	52.625.712,59
-35.848.971,81	-3.257.925,87	-	-	-35.848.971,81	-3.257.925,87
260.822,07	135.823,21	-	-	260.822,07	135.823,21
+1.421.547.513,64	+1.371.959.392,47	-	-	+1.421.547.513,64	+1.371.959.392,47
+3.562.595,06	-9.989.317,81	-	-	+3.562.595,06	-9.989.317,81
61.988.949,34	62.604.663,12	-	-	61.988.949,34	62.604.663,12
87.953.366,55	87.525.768,87	-	-	87.953.366,55	87.525.768,87
52.953.213,66	201.685.363,82	-	-	52.953.213,66	201.685.363,82
1.573.865,13	2.257,58	-	-	1.573.865,13	2.257,58
-	-	-	-	-	-
18.349.713,30	18.785.859,71	-	-	18.349.713,30	18.785.859,71
+1.485.994.336,71	+1.080.977.920,52	-	-	+1.485.994.336,71	+1.080.977.920,52
38.817.198,32	46.563.081,06	-	-	38.817.198,32	46.563.081,06
8.655.616,14	926.917,85	-	-	8.655.616,14	926.917,85
+1.516.155.918,89	+1.126.614.083,73	-	-	+1.516.155.918,89	+1.126.614.083,73
+1.516.155.918,89	+1.126.614.083,73	-	-	+1.516.155.918,89	+1.126.614.083,73
-1.343.741.096,09	-983.669.268,27	-	-	-1.343.741.096,09	-983.669.268,27
-152.002.879,34	-130.816.166,20	-	-	-152.002.879,34	-130.816.166,20
+20.411.943,46	+12.128.649,26	-	-	+20.411.943,46	+12.128.649,26

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung		
	Konsolidiert		Versorgungskonto I						Versorgungskonto II		Konsolidiert		
	Konsolidiert		Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert		Konsolidiert		
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
<b>Leistungen aus der Versicherung</b>													
Betriebsrenten													
An Versicherte	5.201.323	5.081.942	4.964.302	4.874.223	4.533.242	4.463.018	431.060	411.205	237.021	207.719	67.105	58.075	
An Hinterbliebene	648.192	648.261	643.487	644.219	628.788	631.783	14.699	12.436	4.705	4.042	1.429	1.215	
	<b>5.849.515</b>	<b>5.730.203</b>	<b>5.607.789</b>	<b>5.518.442</b>	<b>5.162.030</b>	<b>5.094.801</b>	<b>445.759</b>	<b>423.641</b>	<b>241.726</b>	<b>211.761</b>	<b>68.534</b>	<b>59.290</b>	
<b>Sonstige Leistungen</b>													
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	3	
Abfindungen	16.139	14.417	15.222	13.677	14.965	13.489	257	188	917	740	147	197	
Beitrags- und Umlage- erstattungen	8.558	9.196	8.558	9.188	8.550	9.178	8	10	-	8	-	-	
<b>Brutto- Leistungen</b>	<b>5.874.212</b>	<b>5.753.816</b>	<b>5.631.569</b>	<b>5.541.307</b>	<b>5.185.545</b>	<b>5.117.468</b>	<b>446.024</b>	<b>423.839</b>	<b>242.643</b>	<b>212.509</b>	<b>68.694</b>	<b>59.490</b>	
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen <sup>1</sup>	274	390	255	387	236	380	19	7	19	3	-	-	
<b>Netto-Leistungen</b>	<b>5.873.938</b>	<b>5.753.426</b>	<b>5.631.314</b>	<b>5.540.920</b>	<b>5.185.309</b>	<b>5.117.088</b>	<b>446.005</b>	<b>423.832</b>	<b>242.624</b>	<b>212.506</b>	<b>68.694</b>	<b>59.490</b>	

<sup>1</sup> § 50 VBL-Satzung beziehungsweise § 18 AVBextra.



Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	815	799
	<b>818</b>	<b>802</b>

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2024	31.12.2023
<b>Personalbestand</b>	<b>Anzahl</b>	<b>847</b>	<b>823</b>
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	230	221
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	4	10
Darunter: Auszubildende	Anzahl	13	11
Durchschnittsalter	Jahre	48,70	48,85
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	61,63	61,60
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,0	7,3

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	47.217	43.952
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.235	8.407
Aufwendungen für Altersversorgung	3.371	3.062

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	231	151
Sonstige Leistungen	12	41
	<b>242</b>	<b>191</b>

Honorare für Abschlussprüfer

Die sonstigen Leistungen betreffen überwiegend allgemeine Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen.

## Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich einen Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nummer 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2024 betragen 5,1 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,4 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 950,1 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nummer 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 10.580,8 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nummer 9b HGB belaufen sich in 2024 auf 415,8 Tsd. Euro.

## Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den hauptamtlichen Vorstand zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

### **Angelika Stein-Homberg**

#### **Vorsitzende des Vorstands, Präsidentin der VBL**

Compliance Management, Interne Revision, Personalmanagement, Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling, Rechnungswesen, Strategie, Vorstandsstab, Zentraler Einkauf, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

### **Peter Rötzer**

#### **Mitglied des Vorstands**

Beteiligungsmanagement I, Beteiligungsmanagement II, Informationslogistik, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse

### **Dr. Michael Leinwand**

#### **Mitglied des Vorstands**

Anlagestrategie Entwicklung, Anlagestrategie Implementierung, Immobilienmanagement, Informationstechnologie

## Verwaltungsrat.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2025 erstellt.

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- N. N., Vorsitzender
- Dr. Carsten Beckmann, Regierungsdirektor, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Rainald Benzler, Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Michael Bosse-Arbogast, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen, Hannover
- Boris Budrus, Regierungsdirektor, Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, Wiesbaden
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Uta Hein, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Jörg Hentschel, Regierungsdirektor, Der Senator für Finanzen, Bremen
- Dr. Christian Järkel, Ministerialdirigent, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Kersten, Leitende Ministerialrätin, Vorsitzende des Vorstands des Arbeitgeberverbands des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Michael Lassahn, Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin, Berlin
- Simone Mayr, Senatsrätin, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Lisa Obenaus, Ministerialdirigentin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Dr. Kai-Andreas Otto, Ministerialdirigent, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Sven Pilch, Leitender Ministerialrat, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister der Finanzen, Staatsministerium der Finanzen, Dresden
- Johann Schwaiger, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

### Ausgeschiedene Mitglieder.

- Martin Jammer, Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin – bis 31. Mai 2024
- Hartmut Vorjohann, Staatsminister a. D., Staatsministerium der Finanzen, Dresden – bis 17. April 2025

---

## Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

---

- Detlef Raabe (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzender
- Oliver Bandosz (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Cornelia Deichert (dbb beamtenbund und tarifunion), Bezirkspersonalrat beim Bayerischen Landesamt für Steuern, Nürnberg
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Paulina Herget (ver.di), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Lorenz Hoffmann-Gaubig (ver.di), Uniklinik Düsseldorf, Düsseldorf
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Mara Neele Künkel (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Sabine Mika (ver.di), Hauptpersonalrat, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Rita Mölders (dbb beamtenbund und tarifunion), Schulamt für die Stadt Dortmund, Dortmund
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Zwickau
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Andreas Schmalz (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Norbert Stinal (ver.di), Berlin-Müggelheim

## Vorstand.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2025 erstellt.

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Angelika Stein-Homberg, Vorsitzende
- Peter Rötzer, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Dr. Michael Leinwand, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Markus Geyer, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Dr. Alexander Leist, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Dr. Lukas Mangelsdorff, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Alexander Ohmenzetter, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Babette Weinrich, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

### Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Christian Hoffmeister (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Wolfgang Kaatz (ver.di), Stadtwerke Kiel AG, Kiel
- Felice Koppitsch (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft NRW, Düsseldorf
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Jennifer Theiß (ver.di), Regierungspräsidium Kassel, Kassel
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
- Thomas Zeth (dbb beamtenbund & tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin

### Ausgeschiedene Mitglieder.

- Ralf Barthel (ver.di), Kassel – bis 31. Juli 2024

## Nachtragsbericht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## Sonstige Angaben.

---

### **Anhangsangabe nach § 285 Nummer 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.**

---

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 10. Juli 2025  
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Angelika Stein-Homberg  
Vorsitzende des Vorstands, Präsidentin der VBL

Peter Rötzer  
Mitglied des Vorstands

Dr. Michael Leinwand  
Mitglied des Vorstands

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe

---

### Prüfungsurteile.

---

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



---

## **Grundlage für die Prüfungsurteile.**

---

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der VBL unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

## **Sonstige Informationen.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen-, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

---

## **Verantwortung der Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL für den Jahresabschluss und den Lagebericht.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

---

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.**

---

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 11. Juli 2025

Nordwest Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

Marleen Börner  
Wirtschaftsprüferin

VBL-Geschäftsbericht 2024.

---

# Beschlüsse.

---

Beschluss des Vorstands.	<b>158</b>
Beschluss des Verwaltungsrats.	<b>159</b>

---

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



## Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

4. November 2025

Die Vorsitzende des Vorstands

Präsidentin Angelika Stein-Homberg



## Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

5. November 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Detlef Raabe



Foto: Kay Herschelmann

VBL-Geschäftsbericht 2024.

---

# Schiedsgerichtsbarkeit.

---

Schiedsgericht.	<b>162</b>
Oberschiedsgericht.	<b>164</b>

---

Das Schiedsgericht und das Oberschiedsgericht der VBL sind ein wichtiger Teil der außergerichtlichen Streitbeilegung. Sie geben einer Vielzahl von Versicherten, Rentnern und Beteiligten die Möglichkeit, ohne Inanspruchnahme der staatlichen Gerichtsbarkeit die Entscheidungen der VBL auf fachlich hohem Niveau überprüfen zu lassen.

## Schiedsgericht.

Das aus zwölf Mitgliedern bestehende Schiedsgericht der VBL gliedert sich in zwei Kammern. Jede Kammer wird aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern sowie deren Stellvertretern gebildet. Die Bestellung der Mitglieder des Schiedsgerichts erfolgt durch den Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts. Für die Bestellung der Beisitzer und deren Stellvertreter besteht das Vorschlagsrecht der Beteiligtenvertreter beziehungsweise der Versichertenvertreter im Verwaltungsrat. Die Amtszeit der Mitglieder des Schiedsgerichts endet nach vier Jahren.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2025 erstellt.

---

### Erste Kammer.

---

#### **Vorsitzender**

- Dr. Michael Brokamp, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, München

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

- Dr. Isabella Schayan, Richterin am Oberlandesgericht, Bayerisches Staatsministerium der Justiz, München

#### **Beisitzer/-innen**

- Hans-Jürgen Bartz (ver.di), Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge und Luftfahrgerät (und Bundeswehr (WTD 61), Manching – Am Flugplatz, Beisitzer
- Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin
- Dr. Ursula Lang, Richterin am Landgericht, Bayerischer Landtag, Landtagsamt, München, Beisitzerin
- Gerhard Gäbhard, Richter am Oberlandesgericht München, München, stellvertretender Beisitzer

---

## Zweite Kammer.

---

### Vorsitzender

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Pullach

### Stellvertretender Vorsitzender

- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München

### Beisitzer/-innen

- Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
- Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Garching, stellvertretender Beisitzer
- Agnes Rahm (ver.di), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Beisitzerin
- Dirk Riesner (ver.di), ver.di Bezirk Westfalen, Meschede, stellvertretender Beisitzer

---

## Ausgeschiedene Mitglieder.

---

- Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer – bis 15. September 2024

## Oberschiedsgericht.

Das Oberschiedsgericht setzt sich aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern zusammen. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer wird je ein Stellvertreter ernannt. Die Bestellung des Vorsitzenden und seines Vertreters wird vom Präsidenten des Bundesgerichtshofs vorgenommen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden nach dem entsprechenden Vorschlag der Beteiligten- bzw. Versichertenvertreter im Verwaltungsrat durch den Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des Oberschiedsgerichts dauert vier Jahre.

Die Darstellung der Gremienzusammensetzung wurde zum Stichtag 30. April 2025 erstellt.

### **Vorsitzender**

- Hartmut Guhling, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

### **Stellvertretende Vorsitzende**

- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer a. D., Neustadt

### **Beisitzer/-innen**

- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Isabel Klemmer-Sorg (ver.di), Polizeipräsidium Rheinpfalz, Ludwigshafen, stellvertretende Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Dr. Claudio Nedden-Boeger, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Oberlandesgericht München, Geschäftsstelle Bezirkspersonalrat, München, Beisitzerin
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Dr. Andreas Holzwarth, Präsident des Landgerichts Tübingen, Tübingen, Beisitzer
- Dr. Johannes Schmidt, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, stellvertretender Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. André Botur, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Mariaposching, stellvertretender Beisitzer

---

## **Ausgeschiedene Mitglieder.**

---

- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer – bis 16. Februar 2025

# Quellennachweis.

## Gründe für Gemeinschaft. Seite 8 bis 11.

- <sup>1</sup> Susanne Shultz et. al.: „Stepwise evolution of stable sociality in primates“, Nature, 9. November 2011 (<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/22071768/>)
- <sup>2</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3828/umfrage/die-beliebtesten-fussballclubs-weltweit/>, Januar 2025
- <sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181086/umfrage/die-weltweit-groessten-social-networks-nach-anzahl-der-user/>, „Basierend auf den letzten Unternehmensangaben“
- <sup>3.1</sup> <https://de.statista.com/prognosen/999733/deutschland-beliebteste-soziale-netzwerke>
- <sup>4</sup> Pew Research Center, The Future of World Religions: Population Growth Projections, 2010-2015, Seite 8, 2015

## Unser Vereinswesen. Seiten 12 bis 15.

- <sup>1</sup> ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen), 2022: Vereine in Deutschland im Jahr 2022, S. 1 ([https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/vereine\\_in\\_deutschland\\_2022.pdf](https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/vereine_in_deutschland_2022.pdf))
- <sup>2</sup> Bestandserhebung DOSB, 2024, S. 1 ([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Medien\\_Service/BE/DOSB-Bestandserhebung\\_2024.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Medien_Service/BE/DOSB-Bestandserhebung_2024.pdf))
- <sup>3</sup> 382.000 Mitglieder (Stand Dezember 2024) laut <https://fcbayern.com/de/fans/mitgliedschaft>
- <sup>4</sup> Bundeszentrale für politische Bildung, 2022 (<https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/138672/mitgliederentwicklung-der-parteien/>)
- <sup>5</sup> ebd.
- <sup>6</sup> 5. Deutscher Freiwilligensurvey 2019, S. 4 (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf>)
- <sup>7</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163136/fdc725b0379db830cf93e0ff-2c5e51b5/familien-in-der-corona-zeit-allensbach-data.pdf>
- <sup>8</sup> Vereine in Deutschland im Jahr 2022, Seite 6, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 2022
- <sup>9</sup> Infratest dimap; Uni Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung, Demokratievertrauen in Krisenzeiten, Seite 42, 2023
- <sup>10</sup> bpb, Diverse Quellen (Parteien); Experte(n) (Prof. Dr. Oskar Niedermayer), 2022

## Teamwork und Zufriedenheit. Seiten 16 bis 19.

- <sup>1</sup> <https://www.mckinsey.com/capabilities/people-and-organizational-performance/our-insights/the-boss-factor-making-the-world-a-better-place-through-workplace-relationships>
- <sup>2</sup> Report „Four Keys to Boosting Inclusion and Beating Burnout“, 2024 (<https://www.bcg.com/press/11june2024-inklusion-reduziert-burnout-und-steigert-produktivitaet>)
- <sup>3</sup> Repräsentative Umfrage unter 1.200 Teilnehmenden im Alter zwischen 25-34 Jahren, 2023 (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/umfrage-job-zufriedenheit-stress-kuendigung-100.html>)
- <sup>4</sup> Fortune; Unternehmensangaben, The Fortune Global 500, 2023
- <sup>5</sup> <https://www.avantgarde-experts.de/de/magazin/arbeitszufriedenheit-studie/#c11517>, 2024; <https://www.avantgarde-experts.de/de/magazin/arbeitszufriedenheit-studie-2022/#c9168>, 2022

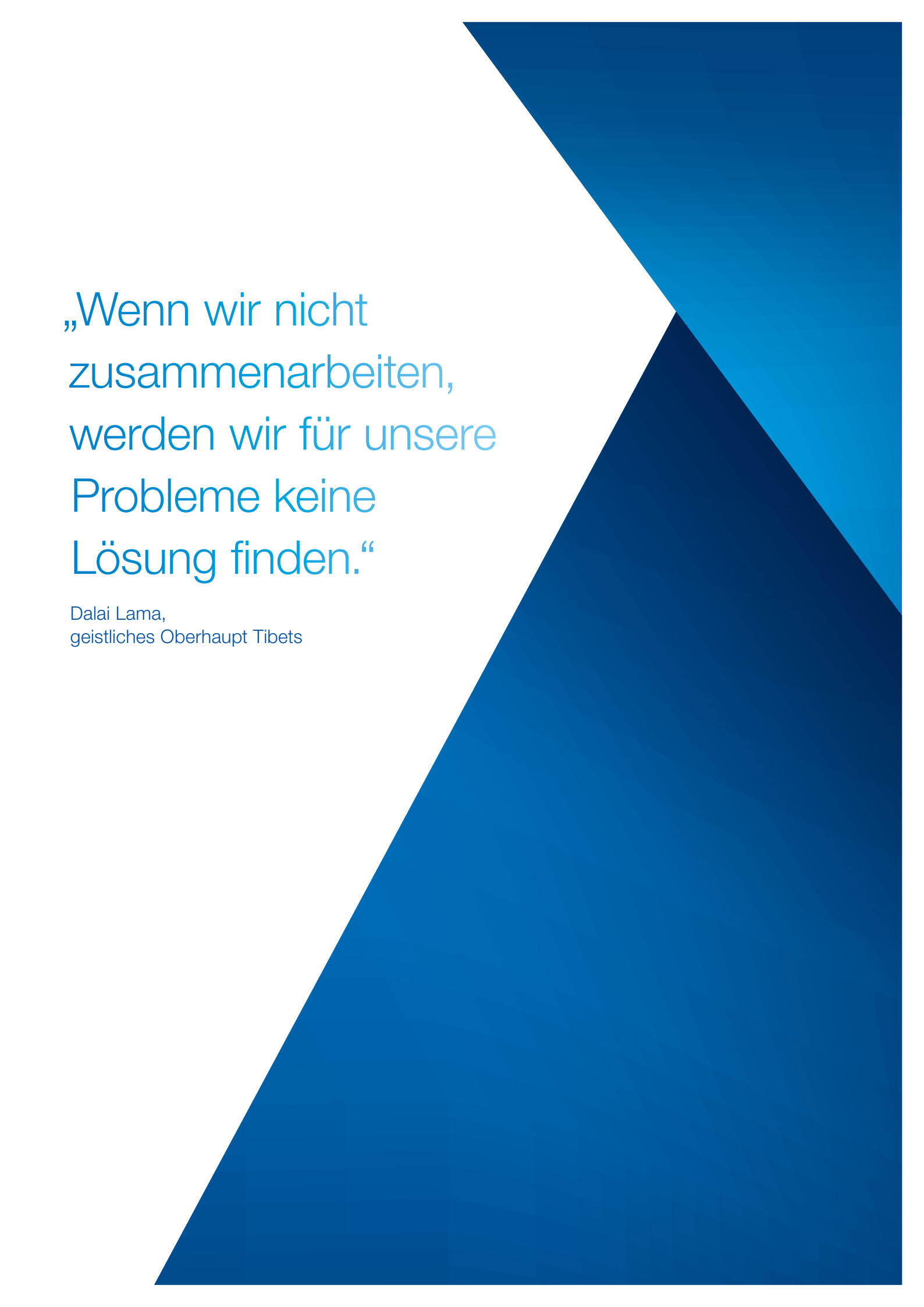
## Vielfalt und Diversität. Seiten 22 bis 23.

- <sup>1</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-7/diskriminierung-arbeitsplatzl.html>
- <sup>2</sup> Zum Beispiel stellt Ernst & Young im „Diversity, Equity and Inclusion 2024 data report“ fest: „Vielfältige Perspektiven, kombiniert mit einer integrativen Kultur und Chancengleichheit, führen zu einer besseren Entscheidungsfindung, fördern die Innovation, erhöhen die organisatorische Flexibilität und stärken die Widerstandsfähigkeit.“ ([https://www.ey.com/en\\_us/about-us/diversity-equity-inclusiveness](https://www.ey.com/en_us/about-us/diversity-equity-inclusiveness))
- <sup>3</sup> YouGov, <https://de.statista.com/infografik/30182/bedeutung-von-diversitaet-und-inklusion-im-oeffentlichen-leben/>

## Gemeinschaftliche Zukunftslösungen. Seiten 24 bis 27.

- <sup>1</sup> Latana; Alliance of Democracies, Democracy Perception Index 2024, Seite 15, 2024
- <sup>2</sup> GDV, IfD Allensbach, Generation Mitte 2024, Seite 26, 2024





„Wenn wir nicht  
zusammenarbeiten,  
werden wir für unsere  
Probleme keine  
Lösung finden.“

Dalai Lama,  
geistliches Oberhaupt Tibets



**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes  
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de), [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

